

**Hamburger Arbeiten
zur Allgemeinen
Erziehungswissenschaft**

**Eine Auswahl exzellenter
Qualifikationsschriften**

Nr. 19

**Sexualität als
gesellschaftlicher
Aushandlungsprozess**

**Erfahrungs- und
Sozialisationsräume bürgerlicher
Mädchen im späten Kaiserreich
am Beispiel Berlins**

Luisa Dennhardt

**Institut für Allgemeine
Erziehungswissenschaft
Fakultät für Geistes-
und Sozialwissenschaften**

**Helmut-Schmidt-
Universität/ Universität
der Bundeswehr Hamburg**

Luisa Dennhardt
Sexualität als gesellschaftlicher Aushandlungsprozess

Hamburger Arbeiten zur Allgemeinen Erziehungswissenschaft Nr. 19
02/2022

url: <https://www.hsu-hh.de/aew/hamburger-arbeiten-zur-allgemeinen-erziehungswissenschaft/>

Am Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft der Helmut-Schmidt-Universität (UniBw Hamburg) entstehen alljährlich einige Qualifikationsarbeiten, die weit über den Durchschnitt hinausragen und es verdient haben, einem breiteren Publikum zugänglich gemacht zu werden. Die vorliegende Reihe *Hamburger Arbeiten zur Allgemeinen Erziehungswissenschaft* dient dazu, exzellente Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten vorzustellen. Die Herausgeber/innen möchten hiermit nicht nur jene – mit der Bestnote bewerteten – Schriften präsentieren, die als Beispiel und Vorbild für zukünftige Qualifikationsarbeiten dienen können. Sie sind auch der Überzeugung, dass eine jede dieser *Hamburger Arbeiten zur Allgemeinen Erziehungswissenschaft* einen eigenen, großen oder kleinen, Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion leistet.

Herausgeber/innen:

Prof. Dr. Esther Berner

Prof. Dr. Mechthild Gomolla

Prof. Dr. Carola Groppe

Prof. Dr. Thomas Höhne

Prof. Dr. Arnd-Michael Nohl

Prof. Dr. Olaf Sanders

© The copyright of the paper stays with the author.



HELMUT SCHMIDT
UNIVERSITÄT

Universität der Bundeswehr Hamburg

Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Arts (M.A.) an der Fakultät Bildungs- und Erziehungswissenschaften
der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg

**Sexualität als gesellschaftlicher Aushandlungsprozess - Erfahrungs-
und Sozialisationsräume bürgerlicher Mädchen im späten Kaiserreich
am Beispiel Berlins**

Sexuality as a Social Process of Negotiation - Spaces of Experience and Socialization of
Bourgeois Girls in the Late German Empire, Using the Example of Berlin

Erstgutachterin

Prof. Dr. Carola Groppe
Lehrstuhl für Historische
Bildungsforschung
Helmut-Schmidt-Universität

Zweitgutachter

Dr. Christopher Neumaier
Lehrstuhl für Neuere Sozial-, Wirtschafts-
und Technikgeschichte
Helmut-Schmidt-Universität

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Einführung in die Thematik.....	1
1.2 Fragestellung und Konzeption der Arbeit.....	4
1.3 Methodisches Vorgehen der Arbeit	5
2. Weibliche Sexualität in den Sexualwissenschaften	8
2.1 Der weibliche Geschlechtstrieb	8
2.2 Die Masturbation als „abnormales“ weibliches Sexualverhalten.....	13
2.3 Konzepte von weiblicher Homo- und Bisexualität.....	15
2.4. Soziale Ordnungsprinzipien in der Sexualwissenschaft	17
3. Weibliche Sexualität in der bürgerlichen Frauenbewegung.....	19
3.1 Die „sexuelle Frage“ in der bürgerlichen Frauenbewegung.....	19
3.2 Das sexuelle Konzept im radikalen Flügel der Frauenbewegung	22
3.3 Das sexuelle Konzept in der gemäßigten Frauenbewegung	27
3.4 Homosexualität und die bürgerliche Frauenbewegung	32
3.5 Sexualität und Antifeminismus	35
4. Sexualität in der Pädagogik.....	38
4.1 Die sexuelle Aufklärung in der Familie	38
4.2 Aufklärung bürgerlicher Mädchen durch Dienstmädchen	40
4.3 Aufklärung bürgerlicher Mädchen durch wissenschaftliche Bücher.....	41
4.4 Aufklärung als pädagogische Forderung	45
5. Erfahrungs- und Sozialisationsräume von bürgerlichem Mädchen in Berlin	48
5.1 Die Entwicklung Berlin zur Großstadt	48
5.1.1 Berlin zur Jahrhundertwende	48
5.1.2 Die Charakterisierung der Berlinerinnen.....	50
5.1.3 Großstadtkritik und Sexualität	55
5.2 Erweiterte Lebensperspektiven bürgerlicher Mädchen zur Jahrhundertwende.....	57
5.2.1 Ausbau und Erweiterung der Mädchenbildung	57
5.2.2 Öffnung der Berliner Universität für die bürgerlichen Mädchen	60
5.2.3 Möglichkeiten von weiblicher Erwerbsarbeit	62
5.3. Berlin als „die Schule der erotischen Erziehung“	68
5.3.1 Erweiterte Freizeitmöglichkeiten für bürgerliche Mädchen	68
5.3.2 Berliner Kulturveranstaltungen.....	73
5.3.3 Pornographie in Berlin.....	76

5.3.4 Die Berliner Prostitution	78
5.4 Sexualität und bürgerliche Mädchen in Berlin	80
5.4.1 Verhütungsmöglichkeiten, Abtreibungen und uneheliche Kinder im Bürgertum ...	80
5.4.2 Homosexuelle Subkulturen in Berlin.....	83
5.4.3 Neue Möglichkeitsräume für die Sexualität bürgerlicher Mädchen	84
6. Ausblick	87
7. Quellenverzeichnis	89
8. Literaturverzeichnis.....	92

1. Einleitung

1.1 Einführung in die Thematik

Die Jahre zwischen der Reichsgründung des deutschen Kaiserreiches und dem Ersten Weltkrieg werden auch als ein Zeitalter der „weiblichen Revolution“ gesehen. Die Industrialisierung, die aufstrebenden Wissenschaften und der damit einhergehende Wandel wirkten als Katalysator für die Ausbreitung neuer emanzipatorischer Ideen (vgl. Salewski 2009, S. 106f.).

Im Kaiserreich versechsfachte sich die industrielle Produktion zwischen der Reichgründung und dem Ersten Weltkrieg. Deutschland gehörte mit Großbritannien und den USA zu den führenden Wirtschaftsnationen und neben einem Wachstum in der Kohle-, Eisen- und Stahlindustrie etablierten sich auch neue Industrien, wie der Chemie und der Elektrobereich. Das starke Wirtschaftswachstum spiegelte sich auch in der Gesellschaft wider, wo der Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens in der Jahrhundertwende wuchs. Daneben erlebten die Wissenschaften in allen Industriestaaten Europas einen enormen Aufschwung und führten zu einem Wandel des wissenschaftlichen Weltbildes innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft im Kaiserreich. Erstmals konnten Volkskrankheiten wie Tuberkulose, Cholera und Syphilis behandelt werden und größere Operationen durchgeführt werden (vgl. Herbert 2014, S. 26-31). Durch wissenschaftliche Errungenschaften, hygienisch verbesserte Bedingungen und einen Ausbau des Gesundheitswesens gingen die Sterbeziffern zurück. Neue Verhütungsmittel verringerten die Geburtenüberschüsse ab 1910 wodurch sich das Bevölkerungswachstum verlangsamte (vgl. Ullmann 1995, S. 106). Die durchschnittliche Lebenserwartung von Männern und Frauen erhöhte sich zwischen 1871 von 37 Jahren auf 47 Jahre im Jahr 1910 (vgl. Wehler 1994, S. 49). Die Hochindustrialisierungsphase führte zu einer explosionshaften Bevölkerungszunahme. Bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts beschleunigte sich die Bevölkerungszunahme und erreichte ab den 1870er Jahren gewaltige Ausmaße. Zwischen 1871 und 1910 wuchs die Bevölkerung um 56% an und vergrößerte sich von 41 Millionen auf 64 Millionen Einwohner (vgl. Herbert 2014, S. 34).

Die Industrialisierung und das schnelle Bevölkerungswachstum führten zu einer Welle an Migrations- und Binnenwanderungsprozessen. Zwischen 1871 bis 1910 wächst durch Verstädterungsprozesse die Großstadtbevölkerung im Kaiserreich enorm (vgl. Reulecke 1985, S. 68f.). Dies führte auch innerhalb der Bevölkerung zu einem sozialen und kulturellen Wandel. Durch die Industrialisierungs- und Modernisierungsprozesse konnten singuläre Krisenerfahrungen ausgelöst werden, welche gerade im Bürgertum ein verbreitetes

Krisenbewusstsein förderten. Die wachsenden Debatten über Sittlichkeit, Sexualität und sexuelles Verhalten, welche in den 1880er Jahren einen Aufschwung in Deutschland erlebten, dienten als ein Instrument der Krisenbewältigung (vgl. Buske 2004, S. 55f.). Besonders die Großstadt wird von großen Teilen des deutschen Bürgertums als ein Sinnbild für eine entartete Sexualität und Gesellschaft gesehen, weswegen die Kritik an der Moderne in Verbindung zu der Großstadtkritik stand (vgl. Schott 2014, S. 84). Berlin als eine aufstrebende Großstadt im Kaiserreich erhält dadurch den Beinamen „große Hure Babylon“ (vgl. Buske 2004, S. 58). Die Verunsicherung im Bürgertum sowie die Diskrepanz zwischen traditionellen Werten und modernen Lebensperspektiven führte zu einer Reihe von gesellschaftlichen Bewegungen, wie die Frauenbewegung, die lebensreformerische Bewegung oder die Jugendbewegung (vgl. Giesecke 1981, S. 18f.). Die Bewegungen suchten nach Alternativen zu der bestehenden Ordnung und neuen Leitbildern. Der menschliche Körper war nicht nur Bestandteil der Sexualitätsdebatten, sondern auch in den lebensreformerischen Bewegungen wurde nach einem neuen Körperbild gesucht, welches Nacktheit nicht mit Sexualität verband (vgl. Mosse 1987, S. 64ff.).

Die Sexualitätsdebatten standen in einem engen Zusammenhang mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit der bürgerlichen Frau, wodurch sie sich von ihrer zugeordneten Geschlechtersphäre löste. Die dualistischen Geschlechtercharaktere und die damit einhergehenden Geschlechtersphären von Mann und Frau hatten sich durch die Geschichte des Bürgertums zur Abtrennung von anderen Klassen etabliert. Frauen wurde der häusliche und private Bereich zugeschrieben, während Männern der beruflich und öffentlich Bereich zugewiesen war (vgl. Eder 2009, S. 130f.). Die Familie wurde als Arbeitswelt der Frau gesehen und bestimmte auch ihre bürgerliche Geschlechterrolle als Mutter, Gattin und Hausfrau. Damit einher ging eine Idealisierung der Familie als Ort der Privatheit und Harmonie, welcher im Gegensatz zu der Arbeitswelt stand. Darauf beruhte auch das bürgerliche Weiblichkeitsideal, welches Selbstaufopferung, Zurückhaltung und Tugendhaftigkeit von der Frau für ihren Mann und die Kinder verlangte. Durch die zunehmende Pluralität weiblicher Lebensentwürfe zur Jahrhundertwende wurde die bürgerliche Familie als bedroht angesehen (vgl. Budde 1994, S. 173f.).

Zudem rückten im Kaiserreich durch medizinische, biologische, anthropologische und historische Forschungen neben der unterschiedlichen geschlechtertypischen Physis von männlichen und weiblichen Geschlechtsteilen immer mehr die Differenzierung von einem „gesundem“ und „abnormalen“ Sexualverhalten in das Interesse der Wissenschaft. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts formierte sich die Sexualwissenschaft als eine naturwissenschaftliche

Disziplin und erfuhren einen Bedeutungszuwachs (vgl. Haeberle 1993, S. 1f.). Die Verwissenschaftlichung der Sexualität förderte einen neuen medizinischen und sexualpathologischen Diskurs über weibliche und männliche Sexualität. Hierbei rückte vor allem der Sexualtrieb der Frau in den Vordergrund und damit einhergehend die Diskussion, ob Frauen einen angeborenen Sexualtrieb haben oder diesen durch ihre Geschlechterrolle erwerben. Die Frage nach der Sexualität der Frau war dabei eng mit sozialen Aspekten verwoben, da durch die Sexualität der Frau ihre Rolle in der Gesellschaft und die Unterordnung gegenüber dem Manne begründet wurde. Somit war die Untersuchung der weiblichen Sexualität gleichzeitig an soziale Fragen, wie der Eignung von Frauen für eine höhere Schulbildung oder die Ausgestaltung der bürgerlichen Ehe, geknüpft (vgl. Gay 1986, S. 161). Durch medizinische und sexualwissenschaftliche Forschungen wurden in der wilhelminischen Gesellschaft politisch-soziale Rechte und Kompetenzen abgeleitet und dienten als ein zentrales Deutungsmuster für die Geschlechterverhältnisse im Kaiserreich (vgl. Bruns 2008, S. 112f.). Die heutigen Vorstellungen über Sexualität im Bürgertum sind von Biedermeierlichkeit, Prüderie und einer Sittenstrenge geprägt. Durch die Vorliebe des Bürgertums für das Private sowie der öffentlichen Tabuisierung über sexuelles Verhalten ist eine Rekonstruktion des Sexualverhalten der wilhelminischen Gesellschaft schwierig (vgl. Gay 1986, S. 18f.). Die Untersuchung von öffentlichen Stellungnahmen über Sexualität bietet die Möglichkeit gesellschaftliche Aushandlungsprozesse über Sexualität und die damit verbundene Sexualmoral offen zu legen (vgl. Hull 1988, S. 49f.). Die zeitgenössischen Debatten wirken sich auch auf die Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität von Jugendlichen aus. Dabei können gesellschaftliche Erwartungen mit den eigenen sexuellen Interessen konfrontieren. Sexualität hängt stark mit der Inszenierung der bürgerlichen Geschlechtercharaktere zusammen und bietet dadurch eine neue geschlechtergeschichtliche Perspektive (vgl. Benninghaus 1999, S. 22f.). Daneben bietet die Rekonstruktion der Vorstellungen von Sexualität im Kaiserreich die Möglichkeit zeitgenössische alltägliche Deutungsmuster für sexuelles Verhalten aufzudecken. Vereinzelt Denkmuster der bürgerlichen Geschlechterpolarität sind bis heute in unserer Gesellschaft verankert (vgl. Bruns 2008, S. 110).

Die Jugendphase als eine Grenze zwischen der Kindheit und dem Erwachsenenalter wurde erst im 19. Jahrhundert als eine eigene Altersgruppe wahrgenommen, wodurch eine eigene Jugendkultur entstand. Der Beginn der Jugend im Kaiserreich wurde oftmals mit dem Einsetzen der geschlechtlichen Reife gleichgesetzt und endete im Kaiserreich mit der Heirat oftmals in den Zwanzigern (vgl. Benninghaus 1991, S. 75). Zur Jahrhundertwende hin vergrößerte sich der Erfahrungs- und Sozialisationsraum von bürgerlichen Mädchen. Erstmals konnten

Mädchen das Abitur ablegen und ein Studium aufnehmen. Daneben ermöglichten die wachsenden Großstädte neue alternative Lebensformen und erweiterten den Möglichkeitsraum für sexuelle Erfahrungen (vgl. Groppe 2020, S. 60).

1.2 Fragestellung und Konzeption der Arbeit

In der vorliegenden Masterarbeit soll untersucht werden, welche gesellschaftlichen Aushandlungs- und Konstruktionsprozesse die normativen Rahmenbedingungen für weibliche Sexualität im späten Kaiserreich mitbestimmten und inwieweit sich mögliche Erfahrungs- und Sozialisationsräume von bürgerlichem Mädchen in der Großstadt Berlin erweiterten.

Dafür werden folgende Forschungshypothesen geprüft:

1. Die sexuelle Debatte in der Öffentlichkeit war zugleich eine Debatte über die normative Geschlechterordnung. Durch die Aushandlungsprozesse über Sexualität lässt sich erkennen, dass einerseits neue Normen und moderne Lebensformen gesucht wurden, aber andererseits weiterhin an traditionellen Werten festgehalten wurde. Anhand der Debatte über Sexualität wird die gesellschaftliche Dynamik des Kaiserreiches zur Jahrhundertwende ersichtlich.
2. Sexuelles weibliches Verhalten, welches nicht der Norm entsprach, wurde gesellschaftlich stigmatisiert und versucht durch die sozialen Ordnungsprinzipien der Geschlechter zu erklären. Die Verbindung der Sexualität mit der Wissenschaft beeinflusste auch die gesellschaftliche Wahrnehmung und diente als ein Deutungsmuster für die Geschlechterkonstruktion.
3. Die weibliche Sexualität wurde weiterhin mit der Mutterschaft der Frau in Verbindung gebracht. Trotzdem zeichneten sich in den Debatten erste Stimmen ab, welche eine sexuelle Selbstbestimmung der Frau forderten und das alte Rollenmuster der Frau konnte aufgelockert werden.
4. In Berlin konnten sich um die Jahrhundertwende neue Umgangs- und Verhaltensweisen etablieren, welche durch die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse über Sexualität mit beeinflusst wurden. Die Großstadt als ein Sinnbild der Moderne ermöglichte es bürgerlichen Mädchen sexuelle Informationen sammeln und im Alltag mit Sexualität konfrontiert zu werden.

Zur Untersuchung und Überprüfung der Forschungshypothesen werden in der vorliegenden Masterarbeit die Debatten in der Sexualwissenschaft, der Frauenbewegung und der Pädagogik betrachtet. In der Sexualwissenschaft wird hierbei besonders die Debatte um die weibliche Sexualität untersucht, sowie weibliche sexuelle Verhaltensweisen welche normativ als

„abnormal“ eingeordnet wurden. Innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung werden die Meinungen des radikalen und gemäßigten Flügels dargestellt, sowie den Zusammenhang zwischen den sexuellen Konzepten und den weiteren Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung. Daneben wird aufgezeigt, wie antifeministische Konstruktionen die Debatten in der bürgerlichen Frauenbewegung mit beeinflussten und welchen Standpunkt die Frauenbewegung zur Homosexualität einnahm. In der Pädagogik wird vor allem die Aufklärungsdebatte untersucht. Daneben wird dargestellt, welche Möglichkeiten Mädchen im Sinne der Sexualerziehung zur Jahrhundertwende hatten, um aufgeklärt zu werden. Im Anschluss wird anhand des Beispiels von Berlin aufgezeigt, wie die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse über Sexualität die Konventionen in der Großstadt mit beeinflussten und inwieweit sich dadurch der sexuelle Möglichkeitsraum für bürgerliche Mädchen erweiterten. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf den Beginn der öffentlichen Diskussion über die „sexuellen Frage“ 1880 bis zum Ersten Weltkrieg. Besonders wird sich auf die Zeit während der Jahrhundertwende und den darauffolgenden Jahren konzentriert, da zu diesem Zeitpunkt das Thema Sexualität medial am präsentesten war.

1.3 Methodisches Vorgehen der Arbeit

In der historischen Bildungsforschung wird seit den 1980er Jahren verstärkt die Erfahrungsräume von Jugendlichen im Kaiserreich untersucht. Die historische Jugendforschung konzentrierte sich lange nur auf die Jugendbewegungen in der Jahrhundertwende, welche überwiegend anhand der männlichen Jugend untersucht wurde. So wird in Herrmann Giesecke seinem Werk „Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend“ von 1981 der Wandervogel überwiegend mit einer männlichen Jugendbewegung assoziiert und Mädchen nur marginal erwähnt (vgl. Giesecke 1981, S. 28f.). Die Konzentration der Forschung auf die männlichen Jugendlichen lässt sich auch in dem zeitgenössischen Diskurs über die Jugendfrage im Kaiserreich wiederfinden, welcher überwiegend auf die männliche Jugend ausgerichtet war (vgl. Reulecke 2009, S. 204-207). Dadurch lässt sich für männliche Jugendliche im Kaiserreich eine breite Quellenbasis finden, welche eine geschichtliche Rekonstruktion erleichtern und die Konzentration der Jugendforschung auf die männlichen Jugendlichen aus forschungspraktischen Gründen förderte. Erst in den letzten Jahrzehnten erhöhte sich die Anzahl der forschenden Frauen in der historischen Jugendforschung, welche Impulse für neue geschlechtergeschichtliche Perspektiven gaben und die Erforschung der Mädchen- und Frauengeschichte förderten (vgl. Benninghaus 1999, S. 9ff.). Mädchengeschichte wurde erst in den letzten Jahren in der historischen Bildungsforschung verstärkt aufgegriffen und konnte in

der Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung bisweilen große Forschungsfortschritte verzeichnen. So rekonstruierte Juliane Jacobi in ihrem Werk „Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart“ den Ausbau des Mädchenschulwesens im Kaiserreich und betrachtete dieses auf einer international vergleichenden Perspektive mit England und Frankreich. Allerdings bestehen weiterhin Forschungsdefizite für die weibliche Jugend besonders in der Aufarbeitung der außerschulischen Sozialisation, sowie der Alltagsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Jugendlichen in den Familien und in den Peer Groups (vgl. Tenorth 2018, S. 173f.).

In der historischen Jugendforschung spielt Sexualität bisher eine untergeordnete Rolle, obwohl in der bürgerlichen Sexualmoral besonders Frauen auf ihre Geschlechterrolle begrenzt wurden (vgl. Hull 1988, S. 49f.). In der vorliegenden Arbeit wird weibliche Sexualität als Teil der Geschlechter- und Mädchengeschichte betrachtet mit einer besonderen Konzentration auf die Veränderung des Weiblichkeitsideals zur Jahrhundertwende. Sexualität wird in der Arbeit als eine menschliche Verhaltensform verstanden, welche Prozesse einschließt, die zum Lusterwerb oder der sinnlichen Befriedigung dienen (vgl. Jensen 2009, S. 123). Die weibliche Sexualität wird dabei unter einer genderanalytischen Perspektive betrachtet, wodurch nicht die biologische Seite (sex) im Vordergrund steht, sondern das soziale Geschlecht (gender) und die damit verbundenen normativen Konzepte. In der Jahrhundertwende wird durch die Sexualitätsdebatte das soziale Geschlecht (gender) und die damit zusammenhängenden bürgerlichen Geschlechtercharaktere von Männlichkeit und Weiblichkeit in der Sexualwissenschaft, der Frauenbewegung und der Pädagogik neu ausgehandelt (vgl. Scott 1994, S. 50). Die bürgerliche Geschlechterordnung im Kaiserreich diente dazu die hegemoniale Vormachtstellung des Mannes aufrecht zu erhalten und lieferte Legitimationsgründe, um soziale Ungleichheiten zu rechtfertigen, wie die bürgerliche Doppelmoral. Durch die Rekonstruktion der gesellschaftlichen Aushandlung der weiblichen Sexualität lassen soziale Deutungsmuster des weiblichen Geschlechtscharakters darstellen, sowie die Reproduktion und Veränderung dieser aufzeigen (vgl. Villa 2001, S. 226). Im Schwerpunkt werden hier die jeweiligen Positionen und Meinungen in der Sexualwissenschaft, der Frauenbewegung und der Pädagogik betrachtet, weswegen Foucaults Konzept des Sexualitätsdispositiv in dem theoretischen Rahmen nicht weiter beachtet wird, da dessen Theorie sich auf eine Machtanalyse des Wahrheitsdiskurses von Sexualität bezieht und weniger auf den Inhalt der Debatten (vgl. Jensen 2009, S. 126-129). In dem Rahmen der Arbeit wird sich auf die biologische Zweigeschlechtlichkeit konzentriert an denen die binären Geschlechtercharaktere der bürgerlichen Ordnung anknüpfen, wodurch Judith Butlers radikal-feministische Konstruktion

der Geschlechteridentitäten, welche Transsexualität als Konzept und die Dekonstruktion des Geschlechtes (sex) mit beinhaltet, außen vorgelassen wird (vgl. Butler 1991, S. 167-174). Da im Kaiserreich Sexualität mit einer heterosexuellen Norm verknüpft war, werden in der Arbeit auch die Positionen zu Homo- und Bisexualität mit betrachtet, da sich in der Debatte widerspiegelt, wie sexuelles Begehren an Sex und Gender angeknüpft wurde (vgl. Sauer 2013, S. 76). Das Einbeziehen von Homosexualität ermöglicht eine erweiterte Perspektive auf die weibliche Identität und den weiblichen Geschlechtscharakter (vgl. Göttert 1991, S. 105).

In der vorliegenden Arbeit wird die Sexualität von bürgerlichen Mädchen unter einer alltagsgeschichtlichen, sozialgeschichtlichen und körpergeschichtlichen Forschungsperspektive betrachtet. Durch die Rekonstruktion der möglichen Erfahrungs- und Sozialisationsräume von Sexualität bei bürgerlichen Mädchen können geschlechterspezifische Lebenslaufbedingungen aufgezeigt werden und die Rahmenbedingungen der Lebensführung von weiblichen Jugendlichen dargestellt werden (vgl. Tenorth 2018, S. 164). Dafür wurden kontextanalysierend die Debatten über die weibliche Sexualität in der Sexualwissenschaft, der Frauenbewegung und der Pädagogik betrachtet. Die Sexualwissenschaft war im Kaiserreich trotz der wissenschaftlichen Prinzipien der Objektivität, Rationalität und Neutralität das Ergebnis einer sozialen Praxis, dessen Wissensproduktion durch kulturelle Werturteile und der spezifischen Subjektivität der männlichen Sexualwissenschaftler geprägt wurde (vgl. Osietzki 1991, S. 112ff.). Die Untersuchung wie Männer weibliche Sexualität dargestellt haben, bietet hierbei einen Aufschluss über die herrschende Geschlechterordnung und damit verbundene normative Wertungen (vgl. Göttert 1991, S. 92f.). Die bürgerliche Frauenbewegung war zur Jahrhundertwende ein Teil einer Kulturbewegung, welche alle zeitrelevanten Fragen und Probleme behandelte, wobei vor allem die Reform der Mädchenbildung einen hohen Stellenwert besaß (vgl. Koepcke 1979, S. 33f.). Die Hauptprotagonistinnen der bürgerlichen Frauenbewegung entwickelten sich durch ihre politische Arbeit zu einem Teil einer weiblichen Elite im Kaiserreich, welche durch ihre gesellschaftliche Spitzenposition auch die Sozialstrukturen im Kaiserreich verändern konnten und gesellschaftliche Werte- und Normvorstellungen mitprägten (vgl. Klausmann 2000, S. 63). Durch die Industrialisierung und die lebensreformerischen Bewegungen entwickelte sich auch ein neues Körperbewusstsein, welche in der Erziehung auch verstärkt aufgegriffen wurde (vgl. Berner 2018, S. 282). Der Körper des Kindes und des Jugendlichen wurde in der Pädagogik zunehmend als etwas schützenswertes betrachtet, wodurch, aufgrund der aufkommenden Rassehygiene, verstärkt versucht wurde den „Volkskörper“ gegen etwas Fremdes und Krankes zu schützen. Dies führte in der Pädagogik dazu dass die Zuständigkeit der sexuellen Aufklärung

verstärkt diskutiert wurde, welche vor allem von der Sexualwissenschaft aufgrund der Gefahr von Geschlechtskrankheiten gefordert wurde (vgl. Richter 2018, S. 152-157).

Die Großstadt wurde in den zeitgenössischen Diskursen dabei mit der Kritik an der Sexualität verbunden und von Kritikern als ein Ort der enthemmten Sexualität und des moralischen Verfalls empfunden. Dadurch bietet die Betrachtung von Berlin die Perspektive moderne Erfahrungs- und Möglichkeitsräume von neuen Lebensrealitäten bürgerlicher Mädchen aufzuzeigen (vgl. Buske 2004, S. 58).

2. Weibliche Sexualität in den Sexualwissenschaften

2.1 Der weibliche Geschlechtstrieb

Richard von Krafft-Ebing gilt als ein Vorläufer der Sexualwissenschaft. In seinem 1886 erschienen Werk „Psychopathia Sexualis“ konzentrierte er sich auf sexuelle Abweichungen, welche er als Degeneration oder Krankheit klassifizierte. Darunter zählten Homosexualität aber auch spezifische weibliche Verhaltensweisen, wie die Hysterie. In seiner Forschung hob er vor allem die bedrohlichen Aspekte von „abnormaler“ Sexualität für die Gesellschaft hervor. Daneben stellte er eine Sexualtheorie auf in welcher weibliches und männliches Sexualverhalten von der gesellschaftlichen Geschlechterrolle abhängig waren und Homosexualität als individueller sexueller „Defekt“ erworben wurde (vgl. Hutter 1993, S. 48-54). Krafft-Ebing klassifizierte eine Frau, welche ein sexuelles Verlangen hatte als eine „abnorme Erscheinung“, denn: „Das Weib wird um seine Gunst umworben. Es verhält sich passiv. Es liegt dies in seiner sexualen Organisation und nicht bloss in den auf dieser fussenden Geboten der guten Sitte begründet.“ (Krafft-Ebing 1907, S. 13) Das sexuelle Verlangen einer Frau begründete er durch ihre Funktion als Gattin und Mutter. Er betrachtete den weiblichen Sexualtrieb als „geistige“ Natur, welcher durch „keine körperlichen Vorzüge bestimmt“ wurde (vgl. ebd., S. 13f). Krafft-Ebings Vorstellung der weiblichen Sexualität spiegelte die gängigen Vorstellungen der bürgerlichen Gesellschaft wider. Weibliche Sexualität war unmittelbar mit der passiven Natur der weiblichen Geschlechterrolle verbunden. Die Sexualität der Frau und deren sexuelles Verlangen wurden als ein Produkt zur Lustbefriedigung der männlichen Begierde gesehen (vgl. Eder 2009, S. 141).

Das Desinteresse der Frau an Sexualverkehr und ihre vermeintliche Passivität ist ein Deutungsmuster, welche sich in vielen zeitgenössischen, wissenschaftlichen Publikationen wiederfinden lässt:

„Das Geschlechtsbedürfnis ist sicherlich, mit absoluter Gewißheit (wovon noch später) beim weiblichen Geschlecht in vielen Fällen ein unverhältnismäßig geringeres und verschwindet nicht selten bis zur eisigsten, kalten, totalen Empfindungslosigkeit.“ (Adler 1919, S. 39f.)

Der Sexualwissenschaftler Otto Adlers erkannte in seinem Werk „Die mangelhafte Geschlechtsempfindung des Weibes“ die Orgasmusfähigkeit als ein Ausdruck weiblicher Begierde an. Allerdings revidierte er die weibliche Lust, indem er diese als ein abnormales Geschlechtsempfinden einordnete, welche nicht jede Frau besitzen konnte. Zeitgleich führte er an, dass Frauen beim Geschlechtsverkehr eine naturgemäße geschlechtliche Unempfindlichkeit besitzen würden. Dies äußerte sich seiner Meinung nach daran, dass Frauen beim Sexualverkehr langsamer als der Mann oder gar nicht zu einem Orgasmus kommen. Adler leugnete nicht, dass eine Frau eine Libido und damit ein Verlangen besaß, allerdings sah er darin zeitgleich die Ursache für die weibliche Unempfindlichkeit beim Geschlechtsverkehr (vgl. Adler 1919, S. 22-25, 40, 46-49, 89f.). Ähnliche Widersprüchlichkeiten über die weibliche Libido lassen sich August Forels Werk „Die sexuelle Frage“ wiederfinden. Neben der „natürlichen Passivität des Weibes bei der Begattung“ untersuchte auch er die Klitoris und den weiblichen Höhepunkt. Forel betrachtete die sexuelle Begierde der Frau als eine Sehnsucht nach der Familiengründung. Frauen waren nicht auf den sexuellen Akt selbst fokussiert, sondern wollten dadurch eine Mutter werden. Damit hingen seiner Meinung nach auch das weibliche Flirtverhalten zusammen. Masturbierende Frauen oder Frauen, die mehrere Sexualkontakte pflegten, betrachtete er als Nymphomaninnen (vgl. Forel 1905, S. 82-87).

Iwan Bloch wird als der Vater der Sexualwissenschaft angesehen, welche er maßgeblich mitprägte (vgl. Haeberle 1993, S. 1f.). Im Kaiserreich verfolgte er vor allem einen Kultur- und Medizingeschichtlichen Forschungsansatz, um die menschliche Sexualität zu untersuchen. Er widmete sich vor allem sexuellen Verhaltensabweichungen und revidierte Krafft-Ebings Theorie, indem er Sexualität als eine physiologische Erscheinung betrachtete (vgl. Egger 1993, S. 86-89). Auch Bloch bezeichnete den weiblichen Geschlechtstrieb als passiv. Die weibliche Sexualität war für ihn diffus, auch wenn er ihr eine größere Variabilität einräumte als der männlichen Sexualität. Bloch erkannte den weiblichen Orgasmus als ein Zeichen weiblicher Begierde an und revidierte das sexuelle Verlangen von Frauen nicht (vgl. Bloch 1909, S. 91). Magnus Hirschfeld konzentrierte seine wissenschaftliche Arbeit besonders die Erforschung der Homosexualität. In seiner Sexualtheorie betrachtete er die sexuelle Orientierung als angeboren und setzte sich für die gesellschaftliche Legitimierung der Homosexualität ein (vgl. Gesa 1993, S. 91-103). Im Rahmen seines Zwischenstufenmodells klassifizierte auch er die weibliche Libido als passiv und hingebend. Zugleich räumte er allerdings ein, dass jedes Individuum

verschiedene Abstufungen der weiblichen (Homo scubus) und der männlichen (Homo incubus) Veranlagungen in sich trägt (vgl. Hirschfeld 1906, S. 66f.).

„Wie aber stets im Mann das Weib und im Weib der Mann ruht, unendlich mannigfach an Menge und Gestalt, so tritt uns auch hier die Doppelgeschlechtigkeit entgegen, indem der Incubus und Succubus, die Aktivität und die Passivität, das Erobern und Sichergehen, der Sadismus und Masochismus selten rein, sondern in sehr verschiedenen Abstufungen verbunden sein können.“
(ebd., S. 67)

Neben dem Deutungsmuster der passiven weiblichen Sexualität wurde die Frau zeitgleich nur durch ihre Sexualität identifiziert. Sie wurde als ein reines sexuelles Wesen wahrgenommen. Damit einher ging die gesellschaftliche Körperkonstruktion des sexuell herrschenden Mannes, welcher seinen Geist von seinem Geschlechtstrieb trennen konnte, während die Frau diese Rationalität nicht besaß. Der Körper und die Sexualität bestimmten dabei die Geschlechterdichotomie im Kaiserreich mit und erlegten der Frau eine begrenzte Rolle auf. Dadurch wurde unter anderem die Vormachtstellung des Mannes in der Familie und auch die der politischen Partizipation begründet (vgl. Richter 2018, S. 154f.). Das „Durchtränktsein des Weibes mit Sexualität“ wurde in Verbindung mit der bürgerlichen Geschlechtersphäre gesehen. Als das Lebensziel der Frauen wurde die Heirat angesehen, da sie die ökonomische Versorgung eines Mannes benötigten. Die Mutterschaft war das höchste Gut im Leben einer Frau, weswegen sie vom Sexualverkehr abhängig war. Ein Mann wiederum konnte in der öffentlichen Sphäre agieren und eine geschäftliche Karriere verfolgen, weswegen er nicht auf den Geschlechtsverkehr angewiesen war (vgl. Bloch 1909, S. 92).

August Forel erläuterte, dass durch die Frauenbewegung bewiesen wurde, dass Frauen durch soziale Aufgaben in der Krankenpflege oder in anderen Berufen einen Ersatz für diese sexuelle Abhängigkeit von Mann finden konnten. Allerdings merkte er an, dass ihnen die intellektuellen Fähigkeiten fehlen würden, um dauerhaft die sexuelle Liebe und das Bedürfnisse nach einer Familie ausgleichen zu können. Außereheliche sexuelle Beziehungen betrachtete Forel als ein Ausdruck der höheren psychischen Liebe der Frau zum Mann. Diese „Verhältnisse“ begründete er damit, dass die Frau sich dem Mann unterordnen will, wodurch sie bei einer Schwärmerei so in Ektase gerät, dass ihre Vernunft zurückgedrängt wird. Als Beweis, dass der weibliche Geschlechtstrieb passiv sein muss, gab er an, dass die Entjungferung für Frauen schmerzhaft ist und Frauen somit nur mit Männern schlafen würde, um diesen zu gefallen (vgl. Forel 1905, S. 119f.).

Die weibliche Sexualität wurde zudem mit der aufkommenden Rasse- und Evolutionslehre in Verbindung gebracht. In der Rasselehre dienten pseudowissenschaftliche Schädel- und Gehirnmessungen als ein Indiz dafür, dass der deutsche Mann an der Evolutionsspitze stand und die Frau ihm untergeordnet war. Darwins Evolutionskonzept wurde in der Rassenlehre auf

die Gesellschaft übertragen. „Entartungen“, wie abnormales Sexualverhalten oder Alkoholismus, wurden als vererbbar angesehen und damit als Bedrohung für den Staat und die Familie wahrgenommen. Die Evolutionskonzepte und die Degenerationslehre wurden auch mit den Geschlechterdifferenzen in Verbindung gebracht. Frauen waren durch ihre geschlechtsspezifische Abhängigkeit vom Sexualakt stärker von „Entartungen“ betroffen. Diese äußerten sich in einer vermehrten krankhaften Sexualität sowie in einer größeren Abhängigkeit von den Zwängen der Natur, welche oftmals in der Menstruation gesehen wurden (vgl. Eder 2009, S. 146f.). Adler betrachtete die Klitoris als ein „entwicklungsgeschichtliches Derivat“, welches die Frau zugunsten des Mannes geopfert hatte um einer „Verfeinerung der Menschheit“ zu dienen. Er verwies zur Unterlegung seiner These darauf, dass beim Sexualverkehr der eingeführte Penis in den seltensten Fällen die Klitoris berührt. Daraus schlussfolgerte er, dass die Klitoris zur sexuellen Erregung dem „entwicklungsgeschichtlichen Rückgang“ ausgesetzt sein würde, da sie beim Geschlechtsverkehr keine relevante Rolle spielt. Die Ausbreitung von vorehelichen Sexualkontakten und die Prostitution sah er als eine „kulturelle Degenerationserscheinung“ an (vgl. Adler 1919, S. 114-117, 131ff.).

In der Sexualwissenschaft wurde, wie in der Gesellschaft, wahrgenommen, dass Frauen einen Geschlechtstrieb besaßen und somit auch Begierde empfinden konnten. Diese Libido wurde allerdings mit gesellschaftlichen Normen versehen, da sie die Konstruktion der Geschlechterordnung störte, weswegen weibliche Erotik unmittelbar mit dem „Trieb zur Mutterschaft“ verbunden wurde (vgl. Gay 1986, S. 162)

„Die wichtigste und natürlichste Ausstrahlung weiblicher Liebe bezieht sich aber auf die Erzeugung von Kindern und auf diese selbst. Ein Weib, das die Kinder nicht mag, ist ein unnatürliches Geschöpf und ein Mann, der das Verlangen seiner Frau nach Kindererzeugung nicht begreift und nicht achtet, verdient die Liebe derselben nicht.“ (Forel 1905, S. 125)

Die Mutterliebe wurde zu dem wichtigsten Indiz der sexuellen Liebe der Frau. Der Wert einer Frau wurde in der wilhelminischen Gesellschaft daran gemessen, inwieweit sie einen Ehemann finden konnte und diesem ein Kind gebar. Die Reproduktion wurde als ein gesellschaftlicher Beitrag der Frau gemessen. Der Wert des Mannes wiederum wurde in seinen außerhäuslichen Tätigkeiten gesehen. Dadurch konnte er mit außerehelichen Sexualkontakten verkehren, ohne von einer gesellschaftlichen Ächtung betroffen zu sein. In der Sexualwissenschaft wurde diese Abhängigkeit des gesellschaftlichen Wertes der Frau von der Reproduktion darin begründet, dass die Frau nur ein Kind gleichzeitig von einem Mann bekommen konnte. Der Mann wiederum war in der Lage mehrere gleichzeitig zu zeugen, weswegen für ihn die Reproduktion einen geringeren Stellenwert hatte (vgl. Hirschfeld 1914, S. 213, 218ff.).

Der medizinische Diskurs um die weibliche Lust war um die Jahrhundertwende mit Widersprüchen versehen. Frauen wurde eine Abneigung gegen Sex zugesprochen, welche sich

in ihrer Passivität beim Sexualverkehr, die Schwierigkeit einen Orgasmus zu erhalten und ihrer weiblichen Natur begründete. Nur einige Mediziner, wie der Münchner Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten Dr. Friedrich Siebert räumten ein, dass der weibliche Orgasmus beim Sex auch vom Mann abhängig war: (vgl. Gay 1986, S. 162f.)

„Gewiß ist, daß sehr viele Frauen eine gewisse Abneigung, daß Gefühl, als wäre doch etwas Unrechtes daran, auch in einer glücklichen Ehe nicht überwinden können und niemals zu einem wirklichen Genuß der ehelichen Freuden kommen. Wie weit freilich dabei die Ungeschicklichkeit des Mannes schuldig ist, der seine Kräfte verbraucht hat, ehe beim Weibe der Augenblick höchster Wollust gekommen ist, daß läßt sich schwer feststellen.“ (Siebert 1901, S. 47).

Eine ähnliche Ansicht hatte Adler, welcher die angeborene Aktivität des Mannes dafür verantwortlich machte, dass dieser beim Sexualverkehr leichter den „richtigen Weg“ fand. Hierbei kritisierte er, dass Männer dadurch oftmals beim Sex „lediglich an die eigene Befriedigung“ denken würden (vgl. Adler 1919, S. 113).

Iwan Bloch merkte an, dass die wahrgenommene weibliche Sexualität auch ein Kulturprodukt sein könnte:

„In den meisten Fällen ist tatsächlich die sexuelle Kälte des Weibes nur eine scheinbare, entweder wo hinter dem durch die konventionelle Moral vorgeschriebenen Schleier der äußerlichen Zurückhaltung sich eine glühende Sexualität verbirgt oder wo es dem Manne nicht gelingt, die so komplizierten und schwer auslösbaren erotischen Empfindungen richtig zu wecken.“ (Bloch 1909, S. 92f.)

Innerhalb der Sexualwissenschaft setzte sich keine dominante Position durch, welche die sexuelle Erregung der Frau eingehend erklären konnte. Die Libido der Frau wurde als ein Produkt ihrer Reproduktionsaufgabe gesehen. Zeitgleich sprachen einige Sexualwissenschaftler den Frauen ihren Sexualtrieb komplett ab (vgl. Frevert 1986, S. 129). In den wissenschaftlichen Konzepten lassen sich viele Paradoxien finden. Frauen wurden als leidenschaftliche Wesen klassifiziert, die von ihrem Geschlechtstrieb bestimmt wurden, zeitgleich waren sie jedoch frigide und besaßen keine sexuelle Begierde. Diese Deutungsmuster der weiblichen Sexualität waren kein deutsches Phänomen, sondern lässt sich zur Jahrhundertwende auch in den Debatten von anderen europäischen Ländern, wie England oder Frankreich, sowie in Amerika wiederfinden (vgl. Gay 1986, S. 169).

Die Wissensproduktion in der Sexualwissenschaft war trotz der wissenschaftlichen Prinzipien der Objektivität, Rationalität und Neutralität von der spezifischen Subjektivität des Mannes geprägt. Die Kontroverse um die weibliche Lust und deren Funktion waren im Kaiserreich das Ergebnis des männlichen Verständnisses von Frauen, welches nicht deren tatsächliche reale, soziale Situation widerspiegelte. Die Sexualtheorien waren durch moralische, kulturelle und männliche Werturteile geprägt und dienten dazu die soziale Geschlechterordnung aufrecht zu erhalten und den männlichen Hegemonieanspruch zu rechtfertigen (vgl. Osietzki 1991, S. 113-123).

2.2 Die Masturbation als „abnormales“ weibliches Sexualverhalten

Im Kaiserreich wurde das Darwinistische Modell mit dem „Kampf ums Dasein“ auch auf den Menschen als „Rasse“ ausgedehnt. Die Rassehygiene wollte eine höhere Entwicklung der wilhelminischen Gesellschaft steuern. Vor allem die Wohlfahrtspflege und die soziale Fürsorge sowie die moderne Medizin wurden kritisiert, da sie die „natürliche Selektion“ verhindern würden. Minderwertig empfundene Gruppen, wie Juden oder Kranke, wurden dadurch als eine Bedrohung für das deutsche Volk und deren Erbanlagen gesehen (vgl. Herbert 2014, S. 64). In der Sexualwissenschaft wurde dadurch immer stärker zwischen einem normalen Sexualverhalten, welches als gesund und nützlich für die die Gesellschaft angesehen wurde und einem abnormalen Sexualverhalten differenziert. Der gesunde sexuelle Geschlechtstrieb wurde mit Normalität, Männlichkeit und der bürgerlichen Tugenden gleichgesetzt. Das Individuum sollte durch seine Lebensweise und Produktivität dem zunehmend rassistisch codierten „Volkskörper“ einen Nutzen bringen, wodurch auch gesellschaftliche In- und Exklusion begründet wurde. Zeitgleich wurde durch das darwinistische Modell die Angst vor Geschlechtskrankheiten und sexuellen Abweichungen in der Bevölkerung geschürt (vgl. Bruns 2008, S. 116-119). Im Laufe des 19. Jahrhundert wurden die weiblichen Geschlechtsorgane immer stärker mit der Psyche der Frau in Verbindung gebracht. Abweichendes weibliches Verhalten von der Sexualmoral wurde mit geistigen und körperlichen Auswirkungen codiert, welche unter anderen die Hysterie oder die Nymphomanie waren (vgl. Eder 2009, S. 144).

Als eine der größten Gefahren für das deutsche Volk wurde die Onanie gesehen. Durch die übertriebene Wiederholung der sexuellen Selbstbefriedigung befürchtete Adler einen Verlust am Interesse des anderen Geschlechts. Daneben wurde die Onanie mit einem persönlichen Kräfteverlust in Verbindung gebracht (vgl. Adler 1919, S. 92). Die notwendige Trieb- und Affektregulierung gehörte zu dem bürgerlichen Leistungsdenken, weswegen die Onanie als schädlich betrachtet wurde. Durch die Hingabe an die sexuelle und erotische Lust wurde befürchtet, dass die Arbeitskraft und die Leistung des Individuums gemindert werden würde. Deswegen wurde eine grundsätzliche Enthaltbarkeit angepriesen und eine Konzentration der „Triebkräfte“ auf gesellschaftliche Tätigkeiten und Produktionen gefördert (vgl. Blosser/Gester 1985, S. 22f.).

Iwan Bloch beschrieb die Selbstbefriedigung als einen „Auto-Erotismus“, welcher eine „unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes“ für ihn darstellte. Die Onanie wertete er als ein Massenphänomen auch bei Frauen und Mädchen. Als ein Indiz dafür sah er die Entwicklung von chirurgischen Instrumenten, die dazu dienten, Haarnadeln aus der Vagina zu entfernen. Neben alltäglichen Gebrauchsgegenständen beobachtete er, dass die Entwicklung von

„autoerotischen Instrumentarien“ für die Frau immer weiter voranschritt, welche er als die „höchstentwickelte Unzuchtindustrie der Kulturvölker“ betrachtete. Schulen und Pensionate betrachtete Bloch als den Ausbreitungsort der Onanie, da sich dort die Mädchen über Masturbation unterhalten konnten und Jungen „Massenonanien“ veranstalten konnten. Die Verbreitung der Onanie unter Frauen stellte er als ein umstrittenes Thema dar, weil viele Mädchen erst nach der Hochzeit über sexuelle Vorgänge ihres Körpers aufgeklärt wurden und ihre geschlechtliche Erregbarkeit geringer als die der Jungen war. Allerdings gab er an, dass die Onanie bei der weiblichen Jugend vielleicht geringer ist als bei den der Jungen, aber immer noch häufiger auftritt als es die Eltern glauben (vgl. Bloch 1990, S. 459f., 456, 467).

Forel betrachtete als eine Ursache der Onanie die Willensschwäche des Individuums und eine krankhafte Steigerung des Geschlechtstriebes. Bei Frauen bemerkte er, dass dieser zwar geringer wäre, aber dafür größere Ausmaße annahm und klassifizierte diese als die Krankheit Sexuelle Hyperästhesie. Die „künstliche Reizung“ der Frau, durch das Reiben der Klitoris oder das Einführen von Gegenständen in die Vagina, bezeichnete er als höchsten Grad der Nymphomanie und riet auch das „Züngeln“, das Lecken der Klitoris durch den Mann, als künstliche Reizung zu unterbinden, da es eine „Verirrung des Sexualtriebes“ förderte (vgl. Forel 1905, S. 230-234).

Überwiegend waren die Sexualwissenschaftler sich einig, dass die gemäßigte Onanie keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen hatte. Die die habituelle, exzessive Onanie wurde aber als gesundheitsschädlich betrachtet. Bei der Grenzziehung zwischen der ungefährlichen und gefährlichen Onanie gaben die Sexualwissenschaftler sich vage. Als Folgen der Onanie wurden zahlreiche körperliche Auswirkungen genannt. Darunter gehörte unter anderem Nervosität, Angstanfälle, Schlaflosigkeit und Einschränkung der geistigen Entwicklung. Auch körperliche und geistige Folgeschäden, wie die Schädigung des Herzens als „Masturbantenherz“ oder des Auges durch eine Bindehautreizung, wurden in Betracht gezogen. Daneben wurde vermutet, dass die „sexuelle Kälte des Weibes“ mit der Onanie einhergeht, da sie dadurch eine Abneigung gegen den normalen Geschlechtsverkehr entwickeln würde, da bei diesem seltener die Klitoris stimuliert wird (vgl. Bloch 1909, S. 471-475).

Die persönliche Sexualität des Individuums wurde in der wilhelminischen Gesellschaft nicht nur mit der bestehenden Geschlechterordnung verknüpft, sondern auch mit der Volksgesundheit, weswegen Sexualität ein brisantes Thema politischer und medizinischer Auseinandersetzungen wurde. Die Onanie und deren Ausartungen wurden als eine Bedrohung für die weibliche Reproduktionsleistung und die männliche Arbeitskraft gesehen, weswegen zu deren Bekämpfung auch zu drastischen Mitteln gegriffen wurde (vgl. Bruns 2018, S. 119). Als

Heilung der Onanie empfahl Iwan Bloch klimatische Kuren, Bäder oder Wasserbehandlungen, sowie bei größeren Ausmaßen die Prügelstrafe. Bei einer exzessiven Onanie zog er die Möglichkeit einer Operation und Kastration in Betracht und berichtete das er „einer jungen Dame, die sogar in der Gesellschaft ihrem leidenschaftlichen Hang zur Onanie frönte, durch wiederholte Aetzungen der Vulva Heilung“ verschaffte (Bloch 1909, S. 477).

2.3 Konzepte von weiblicher Homo- und Bisexualität

Während der Jahrhundertwende rückt neben der Diskussion um die weibliche Begierde auch das Thema Homosexualität in den Vordergrund der Gesellschaft. Damit einher gingen emanzipatorische Forderungen den §175 des deutschen Strafgesetzbuches, welcher Homosexualität bei Männern unter Strafe stellte, abzuschaffen (vgl. Eder 2009, S. 193). Am 15.05.1897 wurde von Magnus Hirschfeld mit fünf weiteren Personen das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee (Whk) gegründet. Als erste Organisation weltweit vertrat das Whk die Interessen von Homosexuellen und bemühte sich um eine Rechtsfreisprechung homosexueller Männer. Das Whk beschäftigte sich in seiner wissenschaftlichen Forschung mit der Untersuchung der Homosexualität und der Aufklärung von Homosexualität in der Öffentlichkeit. Unter anderem wurde das „Jahrbuch für Sexuelle Zwischenstufen“ vom Whk herausgegeben und bot eine Anlaufstelle zur Beratung von Schwulen und Lesben (vgl. Leidinger 2008, S. 84-87).

Neben Hirschfeld wurde Homosexualität von mehreren anderen Sexualwissenschaftlern aufgegriffen. Richard Krafft-Ebing bezeichnete die weibliche Homosexualität als eine „funktionelle Degenerationserscheinung“, deren Ausmaß er nicht untersuchen konnte, da homosexuelle Frauen nicht im §175 mit eingeschlossen waren und deren Beziehungen „vom Laien als blosse Freundschaft gedeutet“ wurden (Krafft-Ebing 1907, S. 292). Dabei befürwortete Krafft-Ebing die Ausweitung des §175 auf Frauen und erläuterte, dass er Frauen durchaus als sexual deliktfähig ansah. Des Weiteren betrachtete er die Reizung der erogenen Zonen bei lesbischen Frauen als ein Äquivalent zu den „beischlafähnlichen Handlungen“, welche bei homosexuellen Männern unter Strafe gestellt waren (vgl. ebd., S. 292).

Inwieweit Homosexualität angeboren oder erworben wurde, war in der Sexualwissenschaft strittig. Oftmals wurde zwischen „echter Homosexualität“ und „Pseudo-Homosexualität“ differenziert. Iwan Bloch betrachtete die Homosexualität als „rätselhaft“, aber erkannte an, dass sexuelle Neigung angeboren waren und nicht durch äußere Einflüsse in der Kindheit herausgebildet wurden oder in der Pubertät ändern ließen. Daneben klassifizierte er Homosexualität nicht als Krankheit (vgl. Bloch 1909, S. 541ff.).

Magnus Hirschfeld betrachtete Homosexualität als eine sexuelle Neigung, die bereits bei der Entwicklung des Geschlechtes im Mutterleib festgelegt wurde und kategorisierte die sexuelle Ausprägung der Homosexualität in sechs verschiedenen Stufen. Darunter fielen heterosexuelle Frauen und Männer, neben homosexuellen Männern (Urninge) und Frauen (Urninden), sowie weibliche und männliche Bisexuelle. Das Wesen der Bisexualität bezeichnete er als „seelischen Zwitter“, wodurch ein Individuum sich zu keinem Geschlecht hingezogen fühlte. Daneben vertrat er die These, dass der geschlechtliche Dualismus zur Homo- und Heterosexualität bei jedem Menschen in einem gewissen Grad vorhanden war. In einer Studie aus dem Jahr 1904 gab er an, dass sich unter 100 Personen je 94,5% als heterosexuell, 1,5% als homosexuell und 4% als bisexuell einordnen würden (vgl. Hirschfeld 1906, S. 15f., 122, 130-133).

Die Bisexualität oder die „Pseudo-Homosexualität“ wurde besonders mit Frauen in Verbindung gebracht. Bloch beschrieb die Anzahl an „echten“ lesbischen Frauen, welche Urininden, Lesbierinnen oder Triaden genannt wurden, als relativ klein. Dagegen ordnete er die Mehrzahl der Frauen als „pseudo-homosexuell“ ein, da durch den weiblichen Geschlechtscharakter Zärtlichkeiten und Liebkosungen bei Frauen einen anderen Stellenwert einnehmen würden als bei Männern. Bloch beschrieb Bisexualität als ein typisches Pubertätsphänomen, welches im späteren Leben von der Heterosexualität wieder verdrängt werden würde und aus Mangel zu andersgeschlechtlichen Kontakten der Mädchen entstand (vgl. Bloch 1909, S. 581f., 596f.).

„Eine wichtige Kategorie der Pseudo-Homosexualität bildet diejenige, die aus dem Mangel an Gelegenheiten zum geschlechtlichen Verkehr mit dem anderen Geschlecht entsteht, [...] bei Männermangel in Nonnenklöstern, bei unverheirateten und unglücklich verheirateten Frauen, die ein großes Kontingent der Pseudotribadie stellen.“ (ebd., S. 602f.).

Zur Aufrechterhaltung der männlichen Hegemonialstellung und dem Selbstverständnis von der männlichen Geschlechterrolle in der Sexualität - als aktiver und aggressiver Part im Sexualverkehr - wurden lesbische Frauen durch männliche Wesensmerkmale gekennzeichnet und ihre Weiblichkeit delegitimiert, damit die These der sexuell passiven Frau gestützt werden konnte. „Echte“ Homosexualität wurde als eine Ausprägung des männlichen Geschlechtscharakters bei der Frau gesehen. Krafft-Ebing erläuterte, dass bereits in der Kindheit lesbische Frauen sich dadurch von anderen Frauen unterschieden. Sie rivalisierten mit Männern, spielten nicht mit Puppen und besaßen eine Abneigung für weibliche Hausarbeit. Daneben charakterisierte er homosexuelle Frauen mit einer „amazonenhaften Neigung“ für den männlichen Sport, welche die Wissenschaften vorzogen und Männerkleidung trugen. Als schwerste Stufe der „degenerativen Homosexualität“ nannte er die Gynandrie (vgl. Krafft-Ebing 1907, S. 297). „Es handelt sich hier um Weiber, die vom Weib nur die Genitalorgane haben, im Fühlen, Denken, Handeln und in der äusseren Erscheinung aber durchaus männlich erscheinen.“ (ebd., S. 297).

Neben der Annahme des äußeren Habitus eines Mannes wurden lesbische Frauen auch durch ihre „männlichen“ Körpermerkmale identifiziert. Dazu gehörte eine schwache Entwicklung der Brüste, eine geringe Beckenbreite oder eine tiefe Stimme sowie dem Vorhandensein eines Damenbartes (Vgl. Bloch 1909, S. 581f.). Homosexuelle Frauen, welche keine männlichen Wesensmerkmale aufwiesen, wurden oftmals mit Pseudo-Homosexualität klassifiziert. Aufgrund des weiblichen Geschlechtscharakters wurde angenommen, dass Frauen offener für Schwärmereien waren und diese im Gegensatz zum Mann nicht von freundschaftlicher Sympathie trennen konnten (vgl. Forel 1905, S. 257ff.).

„Wenn man z.B. einen Urningsball besucht, ist man sicher, daß 99% der dort versammelten männlichen Homosexuellen echte Homosexuelle sind, auf einem Urnindenball – auch solche gibt es in Berlin – ist sicher ein viel kleinerer Prozentsatz „echt“, das Gros setzt sich aus weiblichen Pseudohomosexuellen zusammen.“ (Bloch 1909, S. 582).

Auch in der Debatte um die Homosexualität war die bürgerliche Geschlechterordnung verankert und prägte die Sichtweisen der Wissenschaftler. Homosexuelle Frauen widersprachen dem passiven Weiblichkeitsbild, weswegen sie durch männliche Eigenschaften klassifiziert wurden und dadurch die Machtbalance zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechtscharakter aufrechterhalten werden konnte. Im Whk arbeiteten nur wenige Frauen und keine von ihnen lebte als offen lesbische geoutete Frau. Daneben ist fraglich, inwieweit die aktive Mitarbeit von Frauen überhaupt im Whk erwünscht war, da der Strafparagraf Frauen ausschloss und die meisten Whkler ein zeitgenössisches Weltbild vertraten, welches sexistische und antifeministische Sichtweisen auf Frauen mit beinhaltete (vgl. Leidinger 2008, S. 92f.).

2.4. Soziale Ordnungsprinzipien in der Sexualwissenschaft

In der Sexualwissenschaft wurde aus den körperlichen Unterschieden von Mann und Frau ein seelisch-charakteristischer Wesensunterschied abgeleitet, welcher zur Biologisierung der Debatte um den weiblichen und männlichen Geschlechtscharakter in der Gesellschaft und der Politik diente (vgl. Bruns 2008, S. 109f.). Der Mann wurde durch seine geistigen Fähigkeiten, wie Intelligenz und Rationalität, charakterisiert, während die Frau mit Sexualität in Verbindung gebracht wurde, welche sie zur Erfüllung ihrer Triebe als Mutter und Ehefrau benötigte. Dabei entstanden charakteristische Frauenkonstruktionen, welche bis in das 20. Jahrhundert die Geschlechterordnung beeinflusste. Die Sexualwissenschaften trugen dazu bei, dass sich die Geschlechterbilder teilweise wandelten, indem die Grenzen für das Weiblichkeitsideal vergrößert wurden. Als ein Ersatz für den „Trieb zur Mutterschaft“ wurde den Frauen zeitweise eine soziale Arbeit oder die Berufstätigkeit zugesprochen. Vor dem Hintergrund feministischer

und antifeministischer Debatten erfolgte auch eine Politisierung des biologischen Sexualdiskurses (vgl. Salewski 2009, S. 164f.).

„Neuerdings sucht die Frau ihre Lage dadurch zu verbessern, daß sie mehr und mehr wirtschaftliche, intellektuelle und soziale Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Manne anstrebt. Gelingt ihr dies, und sie scheint auf gutem Wege, so wird dies für sie einen großen Schritt vorwärts bedeuten in der Erkämpfung sexueller Gleichberechtigung.“ (Hirschfeld 1914, S. 222)

Trotz einiger Zugeständnisse in der Sexualwissenschaft wurde das bürgerliche Geschlechtermodell mit der hegemonialen Vormachtstellung des Mannes aufrechterhalten, woraus durch die Vorstellung der biologischen Differenzen zwischen Mann und Frau soziale und kulturelle Differenzen und damit Ungleichheiten abgeleitet wurden. Die Sexualitätsdebatte wurde als eine wissenschaftliche Schablone für die Diskussion um die Frauenfrage genutzt. Die Thematisierung der weiblichen Sexualität sexualisierte die Geschlechterdifferenz weiterhin und rechtfertigte die gesellschaftliche Positionierung der Frau unter dem Mann (vgl. Sauer 2013, S. 76). Daneben bildete sich im Zuge der Nationalstaatenbildung und des aufstrebenden Nationalismus eine Kontroverse um die Bestimmung von sexueller Normalität und Abnormalität heraus. Fortpflanzung, Lebensdauer und Langlebigkeit betrafen nicht mehr nur das einzelne Individuum, sondern wurden zum Gegenstand des gesellschaftlichen Interesses. Sie definierten den Grad der Nützlichkeit eines Individuums für die Gesellschaft, wodurch eine Reduzierung der Frau auf ihre Reproduktionsfähigkeit gefördert wurde (vgl. Bruns 2008, S. 116).

Die aufkommende Sexualwissenschaft führte auch Befragungen von Frauen durch, welche teilweise detailliert über ihr Sexualleben berichteten. Trotz dieser Selbstaussagen der Frauen über die weibliche Begierde wurden in der Sexualwissenschaft wenig rationale Schlüsse daraus gezogen. Die Objektivität der Sexualforscher war selten unbefangen und viele Theorien wurden aus ungeprüften Meinungen oder aus Schlussfolgerungen gezogen, ohne die tatsächlichen Untersuchungen mit einzubinden (vgl. Gay 1986, S. 181f.). Der weibliche Geschlechtscharakter als kulturelles Konstruktionsprinzip prägte auch die Denk- und Wahrnehmungsmuster der Sexualwissenschaftler. Innerhalb der Forschung wurde das weibliche Sexualverhalten zwar immer wieder neu ausdiskutiert und verhandelt, allerdings wurden auch die spezifischen Wertevorstellung der bürgerlichen Geschlechtersphären übernommen und dessen Norme und Werte für das weibliche sexuelle Verhalten reproduziert (vgl. Sauer 2013, S. 78ff.).

3. Weibliche Sexualität in der bürgerlichen Frauenbewegung

3.1 Die „sexuelle Frage“ in der bürgerlichen Frauenbewegung

Ab den 1990er Jahren wurde in der bürgerlichen Frauenbewegung Sexualität vor allem unter den Aspekt der herrschenden Moral- und Sittlichkeitswerte debattiert. Die doppelte Moral, die Reform der Ehe und die Prostitution gehörten neben der Reform der Mädchenbildung zu den am meisten diskutiertesten Fragen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung (vgl. Schraut 2013, S. 128). Besonders brisant war in der bürgerlichen Frauenbewegung die Lösung der „sexuellen Frage“, welche die bürgerliche Doppelmoral beinhaltete. Die gesellschaftlichen Konventionen erlaubten es bürgerlichen Männern bereits vor der Ehe Geschlechtsverkehr zu haben, ohne dafür stigmatisiert zu werden, da es sich lediglich um einen „Kavaliersdelikt“ handelte. Bürgerliche Frauen wiederum wurden gesellschaftlich geächtet, wenn sie vor der Ehe Sexualverkehr hatten. Die Doppelmoral der bürgerlichen Gesellschaft wurde durch den „biologischen“ Geschlechtscharakter des Mannes begründet, welcher durch seinen stärkeren Sexualtrieb die Notwendigkeit besaß, sich vor der Ehe auszuleben. Die bürgerliche Frauenbewegung verurteilte stark die Doppelmoral und deklarierte diese als frauenverachtend (vgl. Reinert 2000, S. 19). Die Verankerung der bürgerlichen Doppelmoral in der Gesellschaft reichte bis in das Strafgesetzbuch hinein und spiegelt sich im Unzucht-Paragrafen (§176 und §177) wider, welcher nur Frauen und Kinder vor sexuellen Handlungen schützte. Die „Ehre“ einer Frau beruhte auf ihrer geschlechtlichen Integrität. Die voreheliche Jungfräulichkeit wurde als ihr wertvollstes Gut angesehen, deren Verlust durch eine Straftat ihre zukünftigen Lebens- und Heiratsperspektiven verminderte. Sexuelle Straftaten in der Ehe waren in dem Unzucht-Paragrafen nicht enthalten, da der Ehemann ein natürliches Recht auf den Geschlechtsverkehr mit der Frau besaß und ihr nicht die „Ehre“ dadurch nehmen konnte (vgl. Hommen 1999, S. 50f.).

Die Debatten um die Sexualität des Bürgertums wurden in Verbindung mit der bürgerlichen Frauenfrage betrachtet. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde in der Gesellschaft ein Frauenüberschuss wahrgenommen. Durch die Industrialisierung und dem sozialen Wandel wurde eine sinkende Heiratsbereitschaft der Männer befürchtet. Zeitgleich stieg deren Heiratsalter durch längere Ausbildungszeiten oder den Militärdienst an (vgl. Frevert 1986, S. 116ff.). Angelika Schaser belegt durch demographische Untersuchungen, dass der Frauenüberschuss im Kaiserreich nicht in dem Maße vorhanden war, wie er zu dem Zeitpunkt im Kaiserreich politisiert wurde, sondern eher ein Indiz für die Krisenstimmung des Bürgertums

zur Jahrhundertwende ist (vgl. Schaser 2014, S. 223f.). Das durchschnittliche Alter für bürgerliche Männer bei der Eheschließung lag zwischen 28 und 32 Jahren und hatte sich im Laufe des Jahrhunderts nur gering nach obenhin verschoben, da schon vorher die Ausbildungszeit für die bürgerliche Berufskarriere langwierig war. Dagegen verschob sich das Heiratsalter von bürgerlichen Frauen innerhalb des 19. Jahrhunderts von Anfang zwanzig auf Mitte zwanzig bis Ende zwanzig zur Jahrhundertwende, wodurch sie finanziell länger von ihrem Elternhaushalt abhängig waren (vgl. Kuhn 2002, S. 1f.). In Deutschland entwickelte sich zu dem Zeitpunkt ein formalisiertes und professionalisiertes Ausbildungswesen für bürgerliche Mädchen, welche die standesgemäße Erziehung und Frauenbildung in den Vordergrund rückte und die Ausbildungsdauer der Mädchen verlängerte (vgl. Budde 1994, S. 41).

„Man hat das junge Mädchen erzogen, als ob ein sicheres Eheglück seiner warte, - man hat damit dem ganzen Frauenleben jenen unseligen Fatalismus als Grundzug eingepägt, der immer glaubt, irgendwo da draußen müsse das Glück für ihn bereit liegen, während jedem Knaben als bester Halt die Erkenntnis eingepägt wird, daß der Mensch alle Lebenswerte in sich selber trägt. Ein geistreiches Frauenbuch der allerletzten Zeit enthält den Satz: Frauen sitzen eigentlich immer da und warten, ob die Türe aufgeht und jemand kommt.“ (Freudenberg 1909, S. 14)

Die bürgerliche Frauenrechtlerin Ika Freudenberg schilderte damit die Situation, in welcher sich viele bürgerliche Mädchen befanden. Jegliches Bildungsstreben der Mädchen war auf die Heirat ausgelegt. Zur Jahrhundertwende wurden immer mehr standesgemäße Erwerbsmöglichkeiten für bürgerliche Mädchen gefordert. Besonders im mittleren und unteren Bürgertum fielen die Mädchen dem Elternhaus immer mehr als eine finanzielle Last, bis zu Verheiratung, an. Dort reichten die Einkommensverhältnisse kaum aus, um den bürgerlichen Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Daneben sollte eine berufliche oder akademische Ausbildung den Mädchen, bei einer Ehelosigkeit, es ermöglichen wirtschaftlich unabhängig zu sein. Die bürgerliche Frau symbolisierte durch ihre Tätigkeit im Haus den sozialen Wohlstand der Familie und diente dem Bürgertum zur Abgrenzung gegenüber den unteren Klassen, weswegen die öffentliche Erwerbsarbeit lange im Bürgertum verpönt war (vgl. Frevert 1986, S. 117f.). Neben dem Frauenüberschuss korrelierte die Debatte um Sexualität mit dem Rückgang der Fruchtbarkeit von Frauen. Neben dem steigenden Heiratsalter der bürgerlichen Mädchen verbesserte sich auch die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung im Kaiserreich, welche eine effiziente Familienplanung ermöglichte. Während zu Beginn des 19. Jahrhunderts in einer Ehe noch durchschnittlich 6,8 Kinder zur Welt kamen, sank dies zur Jahrhundertwende hin auf 2,8 Kinder pro Ehe ab. Zeitgleich sanken durch die Verbesserung der hygienischen Zustände und der neuen medizinischen Errungenschaften die Kinder- und Säuglingssterblichkeit (vgl. Hausen 1988, S. 97)

Die Diskussionen um die „sexuelle Frage“ fiel in die Blütezeit der Frauenbewegung, welche 1890 begann und deren Modernisierungsschub sich bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges

erstreckte. Die Veränderung der politischen Strukturen, wie der Entlassung von Otto Bismarck oder des neuen Vereinsgesetzes 1908, führten zu einer Reihe von sozialen und politischen Initiativen. In der Jahrhundertwende existiert ein breites Spektrum an Frauenorganisationen, welche eigene Netzwerke bildeten und in der Öffentlichkeit agierten (vgl. Gerhard 2003, S. 84ff.). Im Jahr 1894 waren insgesamt 34 Frauenorganisationen unter dem Dachverband des Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) versammelt, deren Anzahl bis 1913 auf 2.000 Vereine wuchs. Die Vereine verfolgten dabei teilweise unterschiedliche Positionen und Auffassungen zur zukünftigen Gestaltung der Frauenrolle in der Gesellschaft (vgl. Reinert 2000, S. 15ff.). Die Sexualitätsdebatte wurde von der bürgerlichen Frauenbewegung am 23.03.1882 erstmals von Gertraud Guillaume-Schack in Darmstadt in einer Rede aufgegriffen. Dort thematisierte sie die Prostitution und durch welche sie den Grundpfeiler des deutschen Staates – die bürgerliche Familie – bedroht sah. In der Rede wird dabei erstmals das weibliche Begehren in der bürgerlichen Frauenbewegung thematisiert, auch wenn es nicht explizit angesprochen wurde. Innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung standen sich in dem Kampf gegen die Doppelmoral und die Reform der Ehe der gemäßigte Flügel und der radikale Flügel durch zwei grundlegend verschiedene Konzepte einander unversöhnlich gegenüber (vgl. Treusch-Dieter 1993, S. 19ff.).

Im Jahr 1888 wurde von Minna Cauer der Verein „Frauenwohl“ in Berlin gegründet, welcher sich im Laufe der Jahre zu einem Ausgangspunkt des radikalen Flügels entwickelte. Bereits frühzeitig kam es zu einer Konfrontation zwischen dem radikalen und dem gemäßigten Flügel, als der Verein 1894 als erste bürgerliche Frauenorganisation in einer öffentlichen Versammlung offensiv das Wahlrecht für Frauen forderten, während in Preußen noch das politische Vereinsverbot für Frauen galt. Die offene Politisierung des Vereines wurde von der gemäßigten Frauenbewegung besonders von Helene Lange kritisiert und führte zu einem Zerwürfnis zwischen den beiden Flügeln (vgl. Klausmann 2000, S. 64f., 67). Dem radikalen Verein „Frauenwohl“ schlossen sich bis zur Jahrhundertwende mehrere Vereine aus Norddeutschland und Ostpreußen an, wodurch im Oktober 1899 durch Minna Cauer und Anita Augspurg der „Verband der fortschrittlichen Frauenvereine“ (VfFV) gegründet wurde, welche liberal-individualistische und extreme feministische Tendenzen verfolgte und auch sexualreformerische Forderungen stellte. Der gemäßigte und der radikale Flügel unterschieden sich hierbei vor allem in ihrer Konzeption der Geschlechterrolle der Frau, wodurch sich die Ansichten in der „sexuelle Frage“ spalteten (vgl. Reinert 2000, S. 17ff.).

3.2 Das sexuelle Konzept im radikalen Flügel der Frauenbewegung

„Was aber ist ein gesundes Geschlechtsleben? Was ist freie Liebe? Notzucht, Bordelle, zügellose Befriedigung eines starken Sexus? Gewiß nicht. Das ist Ungesundheit, Unfreiheit, das ist Dekadenz par excellence! Sexuelle Gesundheit, freie Liebe ist: Freiheit von Mann und Weib im Geschlechtsverkehr! Ohne diese Freiheit keine sexuelle Gesundheit, keine freie Liebe. Beide Individuen müssen wollen.“ (Elberskirchen 1897, S. 75)

In ihrer Schrift „Sozialdemokratie und sexuelle Anarchie“ schilderte Johanna Elberskirchen bereits 1897 die spätere Auffassung der sexuellen Geschlechterkonzeption des radikalen Frauenflügels. Elberskirchen setzte sich um 1900, als sie aus ihrem akademischen Medizinstudium aus der Schweiz zurückkam, für die sexuelle Freiheit der Frau ein und agierte als politische Schriftstellerin für die Jugend im radikalen Flügel der Frauenbewegung. Später arbeitete sie für das Whk und entwarf in ihren politischen Texten die Vision des „hysterischen“ Mannes, welcher seine sexuellen Triebe nicht beherrschen konnte und verband die gesellschaftliche Stellung der Frau mit einer modernen Kultur- und Herrschaftskritik (vgl. Leidinger 2008, S. 9f., 81f.). In der Jahrhundertwende entwickelte sich im Kaiserreich nach dem englischen Vorbild eine Abolitionistinnenbewegung, welche die staatlich kontrollierte Prostitution abschaffen wollte. Dafür sollte die staatliche Reglementierung zu Kontrolle aufgehoben werden und durch sozialpolitische Eingriffe den Prostituierten die Möglichkeit geboten werden außerhalb des Sexgewerbes zu arbeiten. Damit einher ging die Diskussion um den außerehelichen Sex, welcher bis dahin im Kaiserreich weiterhin ein Tabuthema gewesen war (vgl. Frevert 1986, S. 132). Anna Pappritz reflektiert in ihrem Aufsatz „Herrenmoral“ die Versammlung der „Deutschen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“, welche im März 1903 tagte und sowohl abolitionistische als auch reglementarische Positionen vertrat. Neben einer Verurteilung der Ideen von Staatsbordellen, welche auf der Tagung diskutiert wurden, kritisierte Pappritz die Kategorisierung des weiblichen Sexualtriebes, welcher entweder ihrem Bedürfnis nach Mutterschaft zugeordnete wurde oder in der Prostitution als eine „perverse“ Ausartung des Sexualtriebes dargestellt wurde (vgl. Pappritz 1903, S. 83-88). Dabei griff sie offensiv die gesellschaftliche Vorstellung von der weiblichen Libido an:

So behaupten sie immer wieder und wieder, daß die physiologischen Bedingungen bei beiden Geschlechtern ganz verschiedene seien; der Geschlechtstrieb des Mannes verlange nach der Vereinigung mit dem Weibe, die Frau aber kenne diesen Trieb gar nicht (!!!), bei ihr wäre der Geschlechtstrieb nur Sehnsucht nach dem Kinde! Und die vielen Millionen unehelicher Mütter, die trotz des Kindes, trotz der Schmach und Schande, die ihnen droht, sich dem Manne hingeben, bezeugen sie nicht, daß auch der Trieb nach Vereinigung bei dem Weibe ein starker ist?“ (ebd., S. 89)

Anna Pappritz trennte damit den „Mutterschaftstrieb“ der Frau von ihrer Sexualität und sprach über das Wesen des weiblichen Sexualtriebes, welches zu dem Zeitpunkt innerhalb der wilhelminischen Gesellschaft immer noch ein tabuisiertes Thema war (vgl. Treusch-Dieter 1993, S. 23).

Bis zum Jahr 1905 verschärften sich die Diskussionen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung über die Reform der Ehe. Eine rechtliche Gleichstellung der Frau forderten sowohl der radikale als auch der gemäßigte Flügel, allerdings war die moralische Reform der sexuellen Frage umstritten. Während der gemäßigte Flügel zur Abschaffung und Bekämpfung der Doppelmoral die Keuschheit vor der Ehe für Mann und Frau programmierte, forderte der radikale Flügel die sexuelle Selbstbestimmung für Frauen und Männer. Dafür entwickelte Helene Stöcker das Konzept der „freien Ehe“, welches den vorehelichen Geschlechtsverkehr mit beinhaltete und als ein Ersatzkonzept zu der staatlichen Institution der Ehe dienen sollte. Da innerhalb des VfFVs das Frauenrecht im Vordergrund stand und die Sexualreform nicht als eigener Programmpunkt thematisiert wurde, gründete Helene Stöcker 1905 den „Bund für Mutterschutz“ (vgl. Reinert 2000, S. 23, 30). Der „Bund für Mutterschutz“ (BfM) führte erstmals öffentliche Diskussionen über Sexualität und engagierte sich neben der „freien Ehe“ auch für die Verbesserung der gesetzlichen Stellung unehelicher Mütter sowie die Abschaffung des Strafparagrafen zur Abtreibung (vgl. Nave-Herz 1997, S. 34).

Die „neue Ethik“ von Helene Stöcker sollte die alten Sittlichkeitsbegriffe und die alte Moral besonders auf dem sexuellen Gebiet reformieren. Durch die fortschreitenden Säkularisierungsprozesse innerhalb der Gesellschaft und den wachsenden Naturwissenschaften betrachtete sie eine ethische Reform als notwendig. Geschlechtsverkehr wurde nicht länger als Sünde angesehen, da der Glaube für die Menschen im Zeitalter der Industrialisierung nur noch eine untergeordnete Rolle spielte und die individuelle Lebensgestaltungen in den Vordergrund rückte (vgl. Stöcker 1911a, S. 41). Daneben argumentierte Stöcker das die derzeitige Sexualmoral die Prostitution, die Geschlechtskrankheiten, die Keuschheit der Frau und das Heiraten aus wirtschaftlichen Gründen gerade fördern würde. Die genaue Ausgestaltung ihrer ethischen und moralischen Reform legte Helene Stöcker nicht genau fest, allerdings sollte die neue Ethik eine „freudige Bejahung des Lebens und all seiner gesunden Kräfte und Antriebe“ sein und ein glückliches Sexualleben aller Menschen in den Vordergrund stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, strebte sie eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse innerhalb der Gesellschaft an, welche vor allem mit der Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau durch Bildung, Berufstätigkeit, gleichen Bürgerrechten und der Abschaffung des separierten Aufwachsens von Mädchen und Jungen einherging. Dies sollte einen kameradschaftlichen Umgang der Geschlechter fördern und eine würdige partnerschaftliche Beziehung ermöglichen, in welcher die Frau nicht von dem Mann abhängig war und sich beide als gleichberechtigte Partner gegenüberstehen. Die Institution der Ehe betrachtete sie für diese Ziele als ungeeignet, da dort die Frau durch das Gesetz von dem Mann abhängig war. In der

„freien Ehe“ würden beide Beziehungspartner die Möglichkeit besitzen nach ihren eigenen Idealen zu leben. Des Weiteren kritisierte sie die Keuschheit, welcher von der Jugend durch die gesellschaftliche Sexualmoral gefordert war: (vgl. Stöcker 1905, S. 110-118).

„Besonders, da diese Askese ja gerade für die zehn bis zwanzig Jahre des Menschen verlangt wird, in denen der Trieb nach Liebe und Fortpflanzung am heftigsten ist. Wenn nun die Askese als Heilmittel für die sexuellen Schäden in Wirklichkeit fortfällt, und die Ehe aus wirtschaftlichen Ursachen noch nicht möglich ist, so bleibt das Verhältnis.“ (ebd., S. 114)

Das Konzept der „freien Ehe“ war als ein Gegenentwurf der „Zwangsehe“ gedacht, aber setzte die gleiche Verbindlichkeit der beiden Beziehungspartner voraus wie eine Ehe (vgl. Treusch-Dieter 1993, S. 23f.). Hedwig Dohm veröffentlichte seit den 1870er Jahren politische Schriften, welche zu dem Zeitpunkt allerdings in der bürgerlichen Frauenbewegung noch ablehnend betrachtet wurden, da sie vielen als zu radikal erschienen. Hedwig Dohm betrachtete in ihren Werken die Geschlechterrolle der Frau als ein soziales und kulturelles Konstrukt, dessen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang sie auch in der vorherrschenden Sexualmoral verankert sah. Nachdem sie 1889 in Minna Cauers Verein „Frauenwohl“ eintrat, wurde sie auch 1905 ein Mitglied in der Gründungsversammlung von des BfM (vgl. Müller/Rohner 2006, S. 20f.). Dohm bezeichnete die Spaltung zwischen der gemäßigten und der radikalen Frauenbewegung, welche eine alte Ethik und eine neue Ethik vertraten, als ein „Kampf zwischen Gestern und Heute“. Sie kritisierte, dass die „freie Ehe“ oftmals mit einem Verhältnis verwechselt wurde, welches nur der sexuellen Befriedigung diene. In der „freien Ehe“ war die Frau aber nicht die Geliebte des Mannes, sondern seine gleichberechtigte Partnerin. Als Kontrollinstanz betrachtete sie die gesellschaftliche Sexualmoral, welche die Ausmaße der „freien Ehe“ maßregeln würde. Uneheliche Kinder sollten in der „freien Ehe“ durch die Verantwortung beider Partner großgezogen werden. Ansonsten würde das Gesetz die Verantwortung für diese übernehmen (vgl. Dohm 1909, S. 138-142). Die Monogamie wurde von vielen Frauen innerhalb der radikalen Frauenbewegung weiterhin als das oberste sittliche Ziel verfolgt. Die monogame Beziehung sah vor, dass Männer und Frauen vollkommen enthaltsam blieben bis sie einander treffen. Sie wurde als das Ideal der persönlichen Liebe gesehen (vgl. Key 1921, S. 5f.).

Die „freie Ehe“ wurde als eine Möglichkeit betrachtet, um die Doppelmoral zu beenden. Im Vergleich zur gesetzlichen Ehe waren beide Partner gleichgestellt und die Beziehung im Zweifelsfall auflösen konnten. In der staatlichen Ehe wurde die Frau sowohl in ihren Persönlichkeitsrechten eingeschränkt als auch die vollständige Gewalt und rechtlichen Erziehungsprinzipien für die Kinder an den Mann abgegeben. Durch die Rechtslosigkeit der „freien Ehe“ konnte der Mann in seinen eheherrlichen Pflichten eingeschränkt werden. Daneben wurde die moderne Frau in ihrer Unabhängigkeit gefördert, da sie in einer staatlichen

Ehe sowohl für die Aufnahme einer Beschäftigung als auch für die Verwaltung ihrer Finanzen die Einwilligung ihres Ehemannes benötigte (vgl. Augspurg 1905, S. 102-105). Mit dem Ende der Doppelmoral wurde im radikalen Flügel zeitgleich das Ende der hegemonialen Vormachtstellung des Mannes in Verbindung gebracht. Für den radikalen Flügel war dabei die sexuelle Selbstbestimmung der Frau ein Weg, um diese zu besiegen. Käthe Schirmacher wies darauf hin, dass die „Enthaltbarkeit und strenge Monogamie bei der Frau kein Natur-, sondern ein Kunstprodukt, ich möchten sagen, ein Erziehungsergebnis ist.“ (Schirmacher 1911, S. 85f.) Anita Augspurg betrachtete die „freie Ehe“ als eine Pflicht der bürgerlichen Frau, wenn sie „Anspruch, Achtung und Selbsterhaltungstrieb“ besaß. Sie argumentierte kritisch, dass es die Pflicht der modernen Frau war die „freie Ehe“ zu wählen, wodurch sie nachfolgenden Generationen neue Lebensperspektiven aufzeigen konnte und als Vorbild diente (vgl. Augspurg 1905, S. 101f.).

Als ein Mittel um die Sexualmoral zu reformieren, sah der radikale Flügel der Frauenbewegung das Stimmrecht der Frau an, welches neben einer gesetzlichen Gleichstellung auch die Gleichstellung von Mann und Frau innerhalb der Beziehungen fördern würde (vgl. Dohm 1911a, S. 17). Daneben sollte die „freie Ehe“ die Reformen zu einer würdigen Gestaltung des Ehegesetzes verhelfen. Durch eine Ehereform wurde propagiert, dass die Frau die Möglichkeit besaß mehr in ihrer Mutterschaft aufgehen zu können. Durch die Berufstätigkeit würde sie eine gefestigte Persönlichkeit entwickeln, wodurch die Frau auch gefestigter in ihrer Mutterrolle wäre und für die Nation einen größeren Mehrwert hätte (vgl. Augspurg 1911, S. 33).

Der BfM hatte bereits im ersten Jahr 675 Mitglieder. Neben Frauenrechtlerinnen traten auch bekannte Ärzte, Sexualwissenschaftler, Politiker und Sozialwissenschaftler dem Verein bei. Während der ersten Jahre rückte vor allem die Gestaltung des Mutterschutzes für uneheliche Frauen in den Vordergrund der Vereinsarbeit und war bestimmt durch Schwangerschaftsberatungen sowie Wohlfahrtsaufgaben und der Ausarbeitung für Petitionen, um die Gesetzeslage unehelicher Kinder und Mütter zu verbessern. Zwischen 1905 und 1907 brachte der Verein seine eigene Zeitschrift „Mutterschutz – zur Reform der sexuellen Ethik“ heraus. Daneben publizierte er ab 1906 die Zeitschrift „Neue Generation“ und setzte sich in dem Jahr für die Einführung des Sexualkundeunterrichts an Schulen ein (vgl. Reinert 2000, S. 31f.).

Die Forderung der sexuellen Selbstbestimmung der Frau war im BfM auch eng an rassenhygienische Argumentationen geknüpft. Mit der „freien Ehe“ sollten Frauen die Freiheit haben ihren sexuellen Instinkt und ihr Naturrecht als „geborene Eugenikerin“ zu verfolgen, indem sie den Mann selbst wählten, welche sie für die Kinderzeugung als fähig erachteten. Durch die Erfüllung dieses Selbstbestimmungsrechtes wurde es der Frau ermöglicht durch ihr

natürliches Verhalten „glücklich“ zu gebären und damit Gesundheit und Normalität für das Volk zu bringen. Diese Argumentationslinie rechtfertigte dabei auch die Befürwortung für der Abtreibung (vgl. Treusch-Dieter 1993, S. 26f.). Der BfM und die „Gesellschaft für Rassehygiene“ teilten die Vision der Verbesserung der menschlichen Rassen und sahen in den aufkommenden Verhütungsmittelindustrie eine Möglichkeit die Fortpflanzung und Vererbung zu steuern. Die Rassehygiene wurde bereits 1909 als Teil des Medizinstudiums in Universitäten mit integriert. Die Berliner Ärztin Agnes Bluhm vertrat innerhalb der Frauenbewegung eine radikale Position, indem sie eine organisierte Geburtenplanung forderte, bei welcher die Wissenschaft oder der Staat Kinderzeugung organisierten (vgl. Beuys 2014, S. 212-216).

Bluhm vertrat die Auffassung, dass in der „Menschenproduktion“ die Qualität der Quantität zu bevorzugen sei, weswegen sie „Verzicht auf Fortpflanzung vonseiten der geistig, moralisch und körperlich Untüchtigen bei gleichzeitiger Vermehrung der Tüchtigen.“ forderte (Bluhm 1909, S. 120). Bluhm äußerte sich gegenüber der „neuen Ethik“ zurückhaltend, da sie darin nicht die Möglichkeit sah das „eugenetische Verantwortungsgefühl“ zu stärken und eine „individualistische Willkür“ befürchtete, weswegen sie sich gegen eine Glorifizierung unehelicher Mutterschaft und illegitime Verhältnisse aussprach. Sie befürwortete, wie der BfM, die Abschaffung des Abtreibungsparagraphen, allerdings nur wenn die Abtreibung im Interesse der Eugenetik war oder die Schwangerschaft durch eine Vergewaltigung zustande kam (vgl. ebd., S. 121-130).

Innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung teilten die wenigsten Frauen den Standpunkt von Agnes Bluhm über eine wissenschaftliche oder staatliche Autorität zur Geburtenplanung. Trotzdem stellten die rassehygienischen Argumente für viele Frauenrechtlerinnen eine Möglichkeit dar, um die Forderung einer besseren Stellung der Frau hervorzuheben, da in der Fortpflanzungshygiene die Frau im autoritären Mittelpunkt stand (vgl. Beuys 2014, S. 215f.). Mit dem Inkrafttreten der Vereinsfreiheit am 15.05.1908 erfolgte eine Gründungswelle von Vereinen, wodurch innerhalb des BDF auch die Kluft zwischen dem gemäßigten Flügel unter Helene Lange und Getrud Bäumer mit dem radikalen Flügel mit Minna Cauer und Anita Augspurg wuchs (vgl. Nave-Herz 1997, S. 33). Im gleichen Jahr setzte sich der BfM verstärkt für die Politisierung seiner „neuen“ Ethik ein und benannte sich in den „Bund für Mutterschutz und Sexualreformen“ um (vgl. Beuys 2014, S. 211).

Der radikale Flügel betrachtete die „freie Ehe“ selbst unter einem experimentellen Charakter: „Für ein Sexualeben von Mann und Weib, das zugleich der Natur der Sittlichkeit Rechnung trägt, ist die Lösung noch nicht gefunden. Wir treten eben erst in die Zeitepoche ein, die sie sucht.“ (Dohm 1911, S. 241). Die „sexuellen Frage“ spaltete den radikalen und gemäßigten

Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung und führte zu keiner Übereinkunft. Der „Bund für Mutterschutz und Sexualreform“ stellte 1910 einen Antrag, um in den BDF aufgenommen zu werden, welcher von der Mehrheit der Frauenrechtlerinnen ablehnt wurde (vgl. Beuys 2014, S. 212).

Am 30.09.1911 hielt der „Bund für Mutterschutz und Sexualreformen“ den ersten Internationalen Kongress für Mutterschutz und Sexualreform in Zusammenarbeit mit führenden Persönlichkeiten der Sexualreformbewegung wie Magnus Hirschfeld ab. Auf dem Kongress wurde die Internationale Vereinigung der Bewegung für Mutterschutz und Sexualreform gegründet, welche zu einer Austrittswelle in dem Verein führte, da viele Frauen befürchteten das der Mutterschutz aufgrund der priorisierten Sexualmoralreform in den Hintergrund rücken würde (vgl. Reinert 2000, S. 42). Die persönliche Sexualität war im Bürgertum ein gesellschaftlich tabuisiertes Thema. Zwar wurde im Kaiserreich über Sexualität gesprochen, allerdings überwiegend in einem Zusammenhang mit wissenschaftlichen Diskussionen oder als politische Kontroverse, welche Sexualität rationalisierte. In welcher Sexualität rationaler betrachtet wurde. Viele bürgerliche Frauen fanden eine öffentliche Debatte über Liebe und Sexualität als problematisch, weswegen sie die „neue Ethik“ von Helene Stöcker als eine moralische Grenzüberschreitung ansahen (vgl. Frevert 1986, S. 128).

3.3 Das sexuelle Konzept in der gemäßigten Frauenbewegung

Innerhalb der gemäßigten Frauenbewegung wurde die „Neue Ethik“ und die „freie Liebe“ stark kritisiert. Helene Lange und Getrud Bäumer äußerten sich mehrfach in der Monatszeitschrift des BDFs „Die Frau“ ablehnend gegenüber Helene Stöckers Visionen. Helene Lange wollte sogar eine allgemeine öffentliche Aussprache über Sexualität unterbinden. Das Konzept der „freien Liebe“ stellte die Grundordnung der wilhelminischen Geschlechterordnung in Frage. Durch die sexuelle Selbstbestimmung der Frau wurde die traditionelle Gleichsetzung der Frauenrolle mit der Familie aufgebrochen und die Vorstellung einer asexuellen Frau, deren Sexualität nur in Verbindung mit der Mutterschaft existierte, angezweifelt. Daneben bezog die „freie Ehe“ homosexuelle Beziehungen mit ein und war nicht mit den rechtlichen Kodifizierungen des Kaiserreiches vereinbar, da uneheliche Verbindungen mit Unzucht gleichgesetzt wurden. Daneben konnte das propagandieren der „freien Liebe“ auch mit dem Kuppeleiparagrafen im Strafgesetzbuch kollidieren: (vgl. Reinert 2000, S. 22f., 33ff.).

„Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängniß bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.“ (Lueder 1876, S. 52)

Im Jahr 1909 wurde durch die gemäßigte Frauenbewegung der Sammelband „Frauenbewegung und Sexualethik“ herausgegeben, in welchen die führenden Frauenrechtlerinnen ihre Position zur „sexuellen Frage“ erläuterten. Die Lösung für die doppelte Moral sah Alice Salomon darin, dass die Frau weiterhin als ein asexuelles Wesen betrachtet wurde und bis zum Ehegelübde keusch blieb. Der bürgerliche Mann sollte sich dem „höheren sittlichen Maßstab“ der Frau unterwerfen und sich dieser anpassen (vgl. Salomon 1909, S. 158f.). Die meisten Frauen aus der bürgerlichen Frauenbewegung trennten politische Rechte von der sexuellen Selbstbestimmung und argumentierten durch den weiblichen Geschlechtscharakter, um mehr Rechte einzufordern und eine größere gesellschaftliche Toleranz zu erhalten (vgl. Mosse 1987, S. 134f.). Durch ihre zugeschriebenen passiven und harmonischen Wesensmerkmale wurde die Frau zu einer geeigneten Kontrollinstanz, um den aktiven Sexualtrieb des Mannes zu mäßigen und die Sittlichkeit damit zu überwachen (vgl. Blosser/Gerster 1985, S. 23).

Daneben wurden im Kaiserreich ledige Mütter stark stigmatisiert. Der Stereotyp der unverheirateten Mutter war der einer leichtsinnigen, ungezügelten Sittenbrecherin aus der Unterschicht, von welcher sich die bürgerlichen Feministinnen klar abgrenzen wollte. Die „freie Liebe“ stand in einer unmittelbaren Verbindung zur unehelichen Mutterschaft, weswegen die bürgerliche Frauenbewegung sie eher abwertend betrachtete (vgl. Buske 2004, S. 72f.). Außereheliche Liebschaften waren als ein Phänomen der Unterschicht bekannt. Die „wilden Ehen“ der Unterschicht waren während des 19. Jahrhunderts im Kaiserreich keine abgrenzende Lebensform oder ein Alternativentwurf zur bürgerlichen Ehe, sondern wurden aus der Alternativlosigkeit der Unterschicht eingegangen. Die staatliche Eheschließung war bis 1868 ein soziales Privileg, deren Hürden zum einen das erworbene Bürgerrecht und zum anderen ökonomische Hürden gekoppelt war (vgl. Blasius 1992, S. 81-84). Auch nach Lockerung der Beschränkungen der Eheschließung blieben die „wilden Ehen“ vor allem in der städtischen Unterschicht bestehen und dienten um die Jahrhundertwende als eine voreheliche Übergangsphase der Unterschicht (vgl. Gröwer 1999, S. 475-480). Die Ehe war damit auch ein bürgerliches Statussymbol und diente dem Bürgertum zur Klassenabgrenzung. Die bürgerliche Familie war bereits seit dem 18. Jahrhundert ein Leitbild und Vorbild für andere Schichten und fest in der bürgerlichen Gesellschaftsstruktur verankert. Die bürgerliche Familie entwickelte sich in das 19. Jahrhundert von einer Produktions- und Erwerbsgemeinschaft immer mehr zu einer Konsum-, Erziehungs- und Freizeitgemeinschaft. Das bürgerliche Eheideal wurde weiter idealisiert und die emotionale Verbindung zwischen dem Ehemann und der Ehefrau hervorgehoben, welche zu einem Statussymbol höherer Kultiviertheit wurde (vgl. Ullmann 1995, S. 119). Die Ehe als Institution wurde deswegen innerhalb der gemäßigten

Frauenbewegung als ein schützenswertes Kulturgut angesehen, weswegen Helene Lange die sexuelle Frage eher als eine soziale Frage betrachtete. Sie erläuterte die erhöhten Heiratsschwierigkeiten bürgerlicher Mädchen, welche sich durch eine „neue Ethik“ nicht verbessern würden, da damit eine stärkere Akzentuierung der zwischenmenschlichen Beziehungen auf die Erotik gelegt werden würde. Die „freie Ehe“ sieht sie als ein Postulat des Verhältnisses. „Denn wenn die Bedingungen für ein „Verhältnis“ da sind, das wirklich ein Glück und nicht einen Schiffbruch in Aussicht stellt, so sind auch die Bedingungen für die Ehe da.“ (Lange 1909, S.149f.)

Das in der „neuen Ethik“ besonders die sexuelle Selbstbestimmung einen großen Stellenwert einnimmt kritisierte Helene Lange scharf. Für sie war die Familie als Institution wichtig, weil sie rechtlich die Versorgung der Kinder schützte und damit die nachfolgenden Generationen in ihrer Existenz sicherte. Das einzelne „Liebesglück“ sollte sich den gesellschaftlichen Bedürfnissen unterordnen, da es nicht zum Fortbestand der Gesellschaft nötig war. Daneben sentimentalisierte sie die bürgerliche Familie als das „Heim“ für ein Individuum, welches nur durch seine Beständigkeit Sicherheit vermitteln konnte in einem industriellen Zeitalter, welches von immer größerer Schnelllebigkeit geprägt wurde (vgl. Lange 1909, S. 149-153).

Das bürgerliche Familienleben wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts verstärkt als ein Ort der Humanität und des intimen Raumes des Individuums gesehen, welche stark emotionalisiert wurde und durch die Geschlechtscharaktere und deren Geschlechtersphären aufrechterhalten wurde (vgl. Blosser/Gerster 1985, S. 22). Der Geburtenrückgang in den bürgerlichen Ehen, das Aufkommen der Frauenemanzipation und die Debatte um eine Sexualreform führten dazu, dass in der bürgerlichen Gesellschaft das Gefühl aufkam, dass die Familie zerfallen würde (vgl. Sieder 1987, S. 144). Helene Lange sah in der staatlichen „Zwangsehe“ die gesellschaftlichen Ideale vertreten, welche ähnlich der „freien“ Ehe mit Partnerschaftlichkeit und geistiger Verbundenheit der Ehepartner einherging. Die Familie war für sie der „höchste Kulturwert“ im gesellschaftlichen Leben und eine durch die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft errungene Lebensform, welche nicht zugunsten der Befriedigung der Sexualtriebe abgeschafft werden sollte. Deswegen forderte sie eine Reform der Ehe, statt einer Abschaffung. In der Reformierung des Eherechtes sah sie drei Hauptpunkte: zum einen die Beseitigung des Entscheidungsrechtes des Ehemannes, daneben die Gleichberechtigung von Mutter und Vater in der Erziehung und die finanzielle Unabhängigkeit der Frau in der Ehe durch eine Gütertrennung. Verhältnisse jeglicher Form bezeichnete sie als eine Art der Prostitution, durch welche die Ausbreitung und die Verschlechterung der Lage der unehelichen Mütter weiter

verschärft werden würde und kulturellen Missstände wie die Prostitution fördern (vgl. Lange 1909a, S. 85-89, 98f.).

„Es erscheint mir immer als eine eigentümliche Inkonsequenz, daß gerade ein Bund für Mutterschutz für die Sanktion freier Verhältnisse eintritt. Denn die uneheliche Mutter, das uneheliche Kind sind ja doch gerade die Opfer solcher Verhältnisse.“ (ebd., S. 91f.)

Gertrud Bäumer betrachtete die „neue Ethik“ als wenig anpassungsfähig für die modernen Bedürfnisse der Frau. Durch die fortschreitende Erwerbstätigkeit der Frau übernahm der Staat schon Anteile an der Kinder- und Jugenderziehung, womit die Ehe „freier“ war. In der „freien Ehe“ würde die wirtschaftliche und seelische Fürsorge der Kinder vollkommen von der ledigen Mutter aufgegeben werden, da diese gesetzlich in ihrem Handeln eingeschränkt sein würde. Bäumer kritisierte, dass es nicht möglich war an den Aufgaben der Familie für die Frau festzuhalten und zugleich eine größere sexuelle Freiheit zu fordern. Beide Dinge sieht sie als „unvereinbare und widerstreitende Dinge“. (vgl. Bäumer 1909, S. 76f.).

Die Forderung der „freien Liebe“, welche mit einer unehelichen Schwangerschaft einherging, wurde harsch von der gemäßigten Frauenbewegung kritisiert. Schwanger Frauen waren zu dem Zeitpunkt ihrer Mutterschaft wirtschaftlich von einem Mann abhängig und wurden von der Frauenbewegung als besonders schutzbedürftig erachtet. Die Familie als Lebensgemeinschaft sollte zu diesem Zeitpunkt für die Frau sorgen, welches durch den industriellen Wandel zu dem Zeitpunkt gerade für die unteren Klassen schwieriger geworden ist. Die bürgerliche Frauenbewegung wollte als „organisierte Mütterlichkeit“ vor allem den gesetzlichen Schutz während der Mutterschaft ausbauen, welcher auch ledige Frauen besser schützen sollte. Hierfür sollten neben einer Familien- und Mutterschaftsversicherung die Frauen bei einem Lohnausfall unterstützt werden und eine ausreichende Schonzeit nach der Schwangerschaft erhalten. Ledige Mütter sollten dabei Unterhaltspflicht von dem Mann einklagen können (vgl. Salomon 1909, S. 133-146). Trotz der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen und den größeren Lebensperspektiven war die Mutterschaft und die Ehe weiterhin „das höchste Frauenglück“. Mutterschaft wurde als eine Möglichkeit gesehen, um die doppelte Moral vorzubeugen, da eine Mutter Einfluss darauf hatte, wie sie ihren Sohn erzog und konnte somit die Macht der „Unsittlichkeit“ eindämmen, welche die Beziehungen der Geschlechter gefährdeten (vgl. Freudenberg 1909, S. 22f., 26).

Das Festhalten der Frauenbewegung an der weiblichen Bestimmung zur Mutterschaft war dabei nicht nur eine taktische Vorgehensweise, um mehr Rechte für die Frau zu erwerben, sondern zeigt auch wie tief die Wesensverschiedenheit der Geschlechtercharaktere das Bewusstsein der wilhelminischen Gesellschaft formten. Innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung hatten sich viele Frauen von den alten Konventionen gelöst, indem sie erwerbstätig waren und allein oder

mit einer Freundin zusammenlebten. Trotzdem hielten viele Frauenrechtlerinnen an der weiblichen Geschlechterrolle fest und der radikale Flügel, wie Helene Stöcker oder Hedwig Dohm stellten eine Ausnahme dar (vgl. Frevert 1986, S. 124).

„Hier liegt ein Kulturproblem: die Frauen müssen die alte Form überwinden, ohne deren kulturellen Errungenschaften preiszugeben, einen neuen Stil der Weiblichkeit bilden, eine Form des Seins, die sich in organischem Wachstum aus der bestehenden entwickelt, um Raum zu gewähren für das, was die Dame nicht war und nicht sein konnte: die freie Persönlichkeit.“ (Mayreder 1905, S. 103)

Die österreichische Frauenrechtlerin Rosa Mayreder, schilderte ein Problem, welches auch die bürgerliche Frauenbewegung im Kaiserreich versuchte zu lösen – die Suche nach einem neuen Weiblichkeitsbild. Innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung wurde das vorherrschende Weiblichkeitsideal in ein neues bürgerliches Frauenideal integriert und aus der Geschlechteranthropologie eine Frauenrolle entwickelt, welche die Wesensmerkmale der Frau dafür nutzte, um die Teilnahme an Produktionsprozessen zu rechtfertigen, die Geschlechtersphäre der Frau auf das öffentliche Leben zu erweitern und zugleich den Anspruch auf die Persönlichkeitsbildung von Frauen zu verwirklichen. Die neue Geschlechterideologie stellte die „weibliche Kulturaufgabe“ hervor, indem sie die Gleichwertigkeit der weiblichen Leistungen, welche in der Mutterschaft lagen, mit den männlichen Leistungen herstellte und dadurch auch institutionelle Zugänge für Frauen geschaffen wurden. Durch die besondere Kulturaufgabe war es Frauen möglich in die Sphären des Berufes und der Öffentlichkeit einzudringen, da sie der Gesellschaft gegenüber Pflichten hatte, welche nicht mehr nur im häuslichen Bereich erfüllt werden konnten (vgl. Tornieporth 1979, S. 192-201.). Daneben diente die dualistische Geschlechtertheorie und die Kulturaufgabe dazu die Gesetzesgleichheit der Frau zu fordern, da sie durch ihre weibliche Natur für den Reproduktionsprozess der Gesellschaft verantwortlich war und damit gleichwertige Aufgaben wie der Mann verfolgte (vgl. Greven-Aschoff 1981, S. 39). Die weiblichen Werte wurden mit der sozialen Fürsorge in Verbindung gebracht und als soziale Pflicht und geistige Mütterlichkeit in den Vordergrund des Geschlechtercharakters der Frau gestellt, wodurch in der Ehe die Rolle der Mutter, Gattin, Hausfrau um die der freiwilligen Wohltäterin ergänzt wurde. Die Erwerbstätigkeit der Frau war auf ehelose Frauen begrenzt, da die Familie und die Ehe weiterhin als ein Ideal der geschlechtlichen Beziehungen gesehen wurde und die bürgerliche Frauenbewegung nicht zu deren Auflösung beitragen wollte (vgl. Tornieporth 1979, S. 191-203).

Innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung war der Handlungsspielraum zum einen durch äußere Differenzen begrenzt zugleich aber auch durch innere, da die Frauenbewegung ein breites Spektrum an politischen Einstellungen abdeckte und durch die Heterogenität sich inhaltliche und taktische Differenzen ergaben (vgl. Greven-Aschoff 1981, S. 95). Daneben schreckte viele Frauen eine radikale und offensive Vorgehensweise ab, da bereits der Beitritt in

der Frauenbewegung gesellschaftlich stigmatisiert war und gegen familiäre Konventionen verstoßen wurde, weswegen eine verhaltende Forderung der Frauenrechte vorgezogen wurde (vgl. Frevert 1986, S. 134). Deswegen stieß das offensive Vorgehen des radikalen Flügels auf Gegenwehr innerhalb des gemäßigten Flügels. Zudem verfolgten der radikale und der gemäßigte Flügel zwei dualistische Konzepte, welche sich auch in ihrer Ausgestaltung der Sexualreform wiederfinden lassen. Der radikale Flügel vertrat eine Politik der Egalität, welche die Gleichheit von Mann und Frau verfolgte, was sich in dem Recht der sexuellen Selbstbestimmung der Frau und in dem Konzept der „freien Ehe“ widerspiegelte. Der gemäßigte Flügel verfolgte eine Politik der Differenzen, in welcher die Geschlechterunterschiede zwischen Mann und Frau dazu diente Rechte einzufordern. Dadurch wurde der Schutz der weiblichen Kulturaufgabe mit der Familie und der Ehe als Institution höher gewertet als eine Anerkennung der sexuellen Selbstbestimmung der Frau (vgl. Nave-Herz 1997, S. 24f.).

Trotz der Differenzen besaßen sowohl der radikale Flügel mit dem „BfM“ als auch der gemäßigte Flügel einige Schnittpunkte in ihren Forderungen. Beide setzte sich für die Bekämpfung der doppelten Moral ein, strebten soziale Reformen in der Ehe an und wollten weitere Emanzipationsziele durchsetzen. Daneben forderten beide Seiten die stärkere Verantwortung der Väter bei unehelichen Kindern und die Verbesserung der Lage von unverheirateten Müttern (vgl. Buske 2004, S. 73).

3.4 Homosexualität und die bürgerliche Frauenbewegung

Innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung spielte Homosexualität in der Kontroverse um die „sexuelle Frage“ kaum eine Rolle, obwohl zeitgleich die Thematik von der Sexualwissenschaft aufgegriffen wurde und mit diffamierenden Zuschreibungen der Emanzipation einherging. Dies wurde in der Frauenbewegung nicht kritisch aufgegriffen oder debattiert, sondern entweder geleugnet oder darüber geschwiegen (vgl. Hark 1989, S. 21). Dabei bedeutete der Aufstieg der Sexualwissenschaften und die Debatte über das Wesen der weiblichen Homosexualität einen wichtigen Einschnitt für das Leben lesbischer Frauen und zugleich der Frauenbewegung, da Homosexualität als ein maskulines Verhalten von Frauen interpretiert wurde und somit auch der Vorstoß der Frauen in die öffentliche Sphäre als maskulin angesehen wurde (vgl. Göttert 1991, S. 103).

Innerhalb der Frauenbewegung agierte Helene Stöcker als ein Bindeglied zwischen dem von Magnus Hirschfeld gegründeten Whk und dem BfM. Stöcker hatte bereits vorher Kontakt zu Sexualwissenschaftlern gesucht, welche in den BfM eintraten oder ab 1906 Beiträge in der

Vereinszeitschrift „Die neue Generation“ mit veröffentlichten. Daneben sprachen auf mehreren Konferenzen des BfM Sexualwissenschaftler wie Iwan Bloch oder Magnus Hirschfeld. Mit der Gründung der Internationale Vereinigung der Bewegung für Mutterschutz und Sexualreform arbeiteten das Whk und der BfM zusammen an einer Sexualreformbewegung (vgl. Reinert 2000, S. 39ff.).

Am 09.10.1904 hielt die Journalistin Theo Anna Sprüngli unter dem Pseudonym Anna Rüling auf der Jahresversammlung des Whk die erste politische Rede einer Frau über Homosexualität. In ihrer Rede erklärte sie Homosexualität als einen naturgeborenen Trieb und spricht auch den Anteil lesbischer Frauen in der bürgerlichen Frauenbewegung an. Mit dem Verweis auf die emanzipatorischen Ziele der Frauenbewegung, welche das Streben nach einer freien Selbstbestimmung und Persönlichkeit der Frauen beinhalteten, plädierte sie auf eine Zusammenarbeit der Frauenbewegung mit der Homosexuellenbewegung vor allem in Jugend- und Erziehungsfragen. Sprünglis Rede wurde sowohl im Whk als auch in der Frauenbewegung scharf kritisiert. Innerhalb des Whks wurde dadurch die Frage nach der „echten“ Homosexualität neu entfacht, da sich die meisten Homosexualitätstheorien nur auf Männer bezogen und Frauen nur durch die Übernahme der männlichen Eigenschaften sexuell miteinander aktiv werden konnten. Trotzdem war Sprünglis Rede eine „kleine Revolution“ da lesbische Frauen erstmals öffentlich von einer Frau politisiert wurden. In der darauffolgenden Generalversammlung im Whk wurden 1911 erstmals zwei Frauen in die „Obermänner-Kommission“ mit aufgenommen und 1912 auch Helene Stöcker (vgl. Leidinger 2008, S. 93f., 96).

Innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung wurde die Rede nicht thematisiert. Die Diskussion um die „neue Ethik“ in der Frauenbewegung war heteronormativ geprägt, obwohl Helene Stöckers Konzept durchaus Homosexualität miteinschloss. Die Frauenbewegung verfolgte eine Doppelstrategie im Umgang mit der Homosexualität. Viele Frauen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung waren unverheiratet und lebten mit anderen Frauen zusammen, weswegen diese Lebensgemeinschaften durch eine Pathologisierung der lesbischen Frauen von der Wissenschaft bedroht war. Durch die Grenzziehung der Frauenbewegung zwischen sich und der Homosexualität wurde gewährleistet, dass die Lebensform der modernen, unverheirateten Frauen weiterhin bestehen konnten und zeitgleich wurde es damit homosexuellen Frauen ermöglicht eine Beziehung im Verborgenen zu führen, ohne eine gesellschaftliche Diskriminierung zu fürchten (vgl. Hark 1989, S. 21f.).

Erst als die Ausweitung des Strafparagrafen §175 auf Frauen ausgeweitet werden soll, melden sich vereinzelt wenige Wortführerinnen aus der Frauenbewegung und greifen in ihrer

Argumentation verstärkt auf die Geschlechterrolle und das damit verbundene Sexualwesen der Frau zurück. Helene Stöcker beschrieb die Ausweitung des Strafparagrafen als ein Hohn gegenüber der Frauenbewegung, da dadurch viele Gleichberechtigungsbestrebungen der Frauen liquidiert werden würden. Sie argumentierte das viele Frauen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage vor der Ehe mit anderen Frauen zusammenleben und dadurch von dem Gesetz betroffen wären, obwohl es sich in den meisten Fällen nur um eine Freundschaft handelte. Daneben prangerte sie das voreheliche Zölibat an, welches dazu beitragen würden, dass Mädchen sich während ihrer Geschlechtsreife andere Frauen als einen Ersatz zum Mann suchen würden (vgl. Stöcker 1911, S. 191-194).

„Bei manchen hat sich auch, gerade durch unsere unnatürliche und ungesunde Trennung der Geschlechter, durch unserer asketische Erziehung Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen den Mann entwickelt, für die dann eine zärtliche Freundschaft mit Frauen Ersatz bietet.“ (ebd., S. 194)

In dem Zusammenhang mit der Homosexualität griff Helene Stöcker auf eine geschlechtstypische Argumentation zurück und ordnete der Frau einen schwächeren Geschlechtstrieb im Vergleich zum Mann zu. Daneben verwies sie darauf, dass Frauen aufgrund ihrer Weiblichkeit einen größeren Zärtlichkeitstrieb besaßen, welcher die Grenzen von Freundschaft und Liebe aufhob und oftmals eher eine seelische als eine geschlechtliche Verbindung war. Daneben kritisierte sie den modernen Staat dafür, dass er sich in die Sexualität seiner Bürger einmischte und somit die herrschenden Regeln der Sexualmoral verschärfte, welche eine Askese der Frau außerhalb der Ehe vorsah. Als ein „Mittel“ gegen die gleichgeschlechtliche Liebe sah Stöcker das Zölibat der Beamtinnen aufzuheben, neben einer Reform der Ehe, und der Ausweitung des Mutter- und Kinderschutzes, damit der bürgerlichen Frau Alternativen zur gleichgeschlechtlichen Beziehung geboten wurden (vgl. Stöcker 1911, S. 195-201).

An dem Beispiel von Helene Stöcker wird deutlich, dass die Homosexualität bei Frauen oftmals mit der bestehenden Geschlechterordnung verteidigt wurde und dabei exemplarisch auf die „Seelenfreundschaft“ zwischen den Frauen verwiesen wurde, sowie der Trennung von Sexualität mit der weiblichen Liebe, welches die bürgerlichen Moralvorstellungen widerspiegelte (vgl. Mosse 1987, S. 130f.). Die bürgerliche Frauenbewegung sah in der Ausweitung des Strafparagrafen vor allem ein Angriff auf die gesamte Frauenwelt, weswegen sie sich öffentlich dazu äußerte. Die Auseinandersetzung mit der weiblichen Erotik homosexueller Frauen wird weiterhin vermieden und auch die lesbischen Frauen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung verheimlicht (vgl. Hark 1989, S. 24f.).

3.5 Sexualität und Antifeminismus

Um die Jahrhundertewende wurde die Orientierungskrise des Bürgertums zu einem Kennzeichen der Epoche. Viele Frauen aus dem Bürgertum lösten sich von ihrem traditionellen Rollenmuster und traten aus der häuslichen Sphäre in die Öffentlichkeit, während zeitgleich die Jugend als „neue“ Altersgruppe eigene Sozialisationsformen entwickelten, welche teilweise auf Ablehnung stieß. Der soziale Wandel wurde als eine Bedrohung wahrgenommen und führte zu massiven Gegenbewegungen, welche sich vor allem im privaten Bereich der Familie und der Sexualität verstärkt an den alten Werten der bürgerlichen geschlechterspezifischen Rollenverteilung orientierten. Als Reaktion auf die Veränderungsdynamiken und der Angst vor der Zerstörung der Ehen und Familien wurde sich an überholten Normen und Wertehaltungen festgehalten, welche Sicherheit und eine Orientierungsmöglichkeit boten (vgl. Herbert 2014, S. 44-47). In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg entwickelte sich der Antifeminismus als eine starke Gegenströmung zur Frauenbewegung, da durch den kulturellen und sozialen Wandel Frauen zu einem „Problem“ für die hegemoniale Vormachtstellung der Männer wurden (Vgl. Salewski 2009, S. 201f.). Der Geschlechterkampf wurde in öffentlichen Debatten ausgetragen und führte dazu, dass sich sowohl feministische als auch antifeministische Strömungen an der Neudefinition von Identität und Sexualität beteiligten (vgl. Walkowitz 1994, S. 417).

Julius Möbis Werk „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“ gehörte zu den bekanntesten antifeministischen Texten im Kaiserreich und wurde von seiner Erstauflage 1909 bis 1919 elf Mal neu aufgelegt (vgl. Leidinger 2008, S. 76f.). In seinem Werk schilderte Möbius die „geistige Schwäche“ der Frau als ein Produkt ihrer minderwertigen Entwicklung der wichtigen Hirnteile. Die Bestimmung der Frau sah er darin „in erster Linie Mutter zu sein“ und bezeichnete den Feminismus als eine „widernatürliche Bestrebung der Frau“, welche die Volksgesundheit gefährdete, da die einzige naturgegeben Bestimmung der Frau in der Mutterschaft lag. Die weibliche Intelligenz und das weibliche Talent war Möbius zufolge nur eine natürliche Anlage für die Frau, um eine Ehe einzugehen (vgl. Möbius 1900, S. 6-17). Daran erläuterte er auch warum Frauen sich nach der Heirat verändern, da „mit der Jungfrauschaft ein Zauber gebrochen werde, dass geheime Kräfte schwinden.“ (ebd., S. 21).

Daneben wurde Otto Weiningers Werk „Geschlecht und Charakter – Eine prinzipielle Untersuchung“ zu einem Bestseller im Kaiserreich. In dem Werk zeigte Weininger antisemitische und frauenfeindliche Theorien auf und beschränkte die Existenz von Frauen allein auf ihren Trieb zur Sexualität (vgl. Salewski 2009, S. 202f., 255). Frauen und Männer stellte er diese als ein Mischungsverhältnis zweier Anlagen von W und M dar. Dabei sprach er Frauen höhere menschliche Eigenschaften wie Individualität, Liebe, Gedächtnis,

Aufmerksamkeit, Wille und einen Wert für die Gesellschaft ab und stellte sie mit dem Tierreich auf eine Stufe, wodurch Frauen nur die Lust, den Geschlechtstrieb, das Widererkennen, Individuation und ein begrenztes Bewusstsein besaßen, während der Mann beides vereinte. In dem Kapitel „Das Wesen des Weibes und sein Sinn im Universum“ erläuterte er, dass die einzige Existenzberechtigung von Frauen die Reproduktion der Gesellschaft sei. Die Fortpflanzung war der höchste gesellschaftliche Wert einer Frau, weswegen alle weiblichen Bemühungen im Leben darauf hinausliefen zu koitieren. Weininger sah den Drang nach Geschlechtsverkehr nicht als ein Teil der weiblichen Sexualität an, weil Frauen durch ihre Passivität dazu nicht imstande waren, sondern als einzige Möglichkeit der Frau ihrem Leben einen Zweck zu verleihen. Dadurch bezeichnete er den Mann als ein „Ebenbild Gottes“, während die Frau für ihn das „Symbol des Nichts“ darstellte (vgl. Weininger 1903, S.10f., 84, 191, 158, 344-355, 383, 398-401). Das soziale Geschlecht wurde von die Antifeministen dafür genutzt, um Frauen zu diffamieren und deren Minderwertigkeit zu begründen. Die Fokussierung der Frau auf ihre Erotik bedeute auch, dass das Geschlecht oftmals mit spezifischen Formen der weiblichen Geisteskrankheiten verknüpft wurde, zu welchen Hysterie, Hyperästhesie oder auch andere sexuelle „Anomalien“ wie Fetische, Masochismus oder der fehlende Geschlechtstrieb gehörten (vgl. Panke-Kochinke 1991, S. 11ff.). Schwangerschaft und Menstruation wurden dabei als ein Zeichen für die besondere „Schwäche“ der Frau gesehen, weswegen sie sich schonen musste und innerhalb ihrer häuslichen Sphäre verweilen sollte. Da gerade in den unteren Klassen Frauen durch ökonomische Gründe arbeiten mussten, wurde die „Schwäche und Schutzbedürftigkeit“ der Frau mit intellektueller Bildung verknüpft, weswegen gerade bürgerliche Frauen und Mädchen von der Forderung betroffen waren, innerhalb ihrer häuslichen Sphären zu verweilen. Viele Antifeministen, wie Otto Weininger, Richard von Krafft-Ebing oder Max Runge, vertraten die Meinung, dass es „im Interesse des Weibes“ war die Emanzipation zu bekämpfen und zu deren Schutz diene (vgl. Runge 1900, S. 3-6, 37).

Das soziale Geschlecht der Frau steht dabei in einer engen Verbindung mit dem Aufrechterhalten der staatlichen Ordnung und des gesellschaftlichen Selbstverständnisses. Durch die Säkularisierung und den Rückgang der Bedeutung von Geburtsprivilegien, sowie dem Übergang zu einer republikanischen Herrschaftsform wurde im Kaiserreich eine Möglichkeit gesucht, um das Herrschaftskonzept und die bestehende Gesellschaftsordnung weiterhin zu legitimieren. Dadurch, dass die traditionellen Legitimationsstifter sich in einem Auflösungsprozess befanden, wurden verstärkt von den intellektuellen Oberschichten auf den Legitimationseffekt der hegemonialen Männlichkeit zurückgegriffen. Unter anderen bei Weininger wird dabei ersichtlich, dass die Identifizierung mit Weiblichkeit dabei auch zur

Diffamierung diene, da sie mit einer gesellschaftlichen Degitimation verknüpft war, während Männlichkeit als Legitimationskraft wirkte. Deswegen wurden die Emanzipationsbestrebungen von feministischen Frauen oftmals mit männlichen Attributen konnotiert, da sie eine Bedrohung für das hegemoniale Herrschaftskonzept darstellten (vgl. Richter/Wolff 2018, S. 20). Dass der Antifeminismus nicht ein reines Männer-Phänomen war, wird in Dohms Werk „Die Antifeministen – Ein Buch der Verteidigung“ ersichtlich:

„Die drei Hauptrepräsentantinnen der Rückwärts-Bewegung sind: Laura Marholm, Ellen Key und Lou Andreas-Salome. [...] Die Quintessenz ihrer Anschauungen vom Frauentum läßt sich in einige Worte zusammenfassen. Bei Laura Marholm ist der Daseinszweck des Weibes der Mann; bei Ellen Key ist er das Kind; bei Lou Andres-Salome ist das Weib etwas Selbsteigenes, das nur seine eigene Entwicklung sucht.“ (Dohm 1902, S. 84)

Die Vorstellung der Ehe, der Familie und der Sexualität wurden zudem durch jahrhundertgültige Traditionen legitimiert. An diese wurde sich durch den sozialen und wirtschaftlichen Wandel im Kaiserreich verstärkt festgehalten und dienten zur mentalen und kulturellen Orientierungshilfe. Diese Vorstellungen waren oftmals nur Wunschbilder, welche nicht der Wirklichkeit entsprachen und wurden jetzt versucht gegen die aufkommenden modernen Werte gefestigt zu werden (vgl. Herbert 2014, S. 51).

Politische aktive Frauenrechtlerinnen wurden deswegen oftmals als „Blaustrümpfe“ diffamiert und von vielen Antifeministen als eine Bedrohung für die Gesellschaft wahrgenommen, da Frauen sich erstmals selbst zu der „Frauenfrage“ äußerten und einen noch davor dagewesenen Rahmen öffentlich äußerten (vgl. Salewski 2009, S. 217). So griff Hedwig Dohm in ihren Schriften direkt Männer wie Otto Weininger an, welche oftmals abstruse Zusammenhänge zwischen der Intelligenz der Frau und deren Geschlecht zogen. Sie revidierte den Zusammenhang der Menstruation als eine Schwäche der Frau und äußerte sich zu Weiningers Werk mit Sarkasmus: „Ich habe nie begreifen können, warum gerade diejenigen Männer, die der Frau am energischsten den Verstand absprechen, ihr am eifrigsten die Erziehung der Kinder aufhalsen.“ (Dohm 1902, S.19). Frauen um die Jahrhundertwende hielten erstmals Kongresse ab, vernetzten sich in einen internationalen Rahmen und öffentlich-politisch auftretende Frauen, wie Helene Lange und Hedwig Dohm, waren keine Seltenheiten mehr, sondern waren in das öffentliche Leben der wilhelminischen Gesellschaft integriert. Durch neue Bildungschancen und die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit besaßen viele Frauen in der bürgerlichen Frauenbewegung ein eigenes Kapital, welches sie zu politischen Zwecken einsetzen konnten, auch wenn sie oftmals noch von Männern gesponsert wurden. Durch die Vereinsfreiheit stieg die Anzahl der Frauenvereine in die Höhe und prägte die politische Landschaft im Kaiserreich. Daneben entwickelte sich kulturell immer mehr das Bild der

modernen Frau der „Femme fatale“, welche modern und selbstbewusst auch mit ihrer Sexualität umging (vgl. Salewski 1009, S. 217f.).

4. Sexualität in der Pädagogik

4.1 Die sexuelle Aufklärung in der Familie

Das Bürgertum wird im 19. Jahrhundert mit einem Hang zu „Prüderie“ und einer „viktorianischen“ Sexualmoral in der Wissenschaft beschrieben. Das Verstecken der Sexualität der Erwachsenen vor den Kindern blieb eine Grundeinstellung während der Jahrhundertwende. Gesellschaftlich wurde befürchtet, dass die Aufklärung Jugendliche zur Sexualität, insbesondere zur Masturbation, „anstiften“ würde. Daneben war die Aufklärung auch ein sprachliches Problem, da die meisten Begrifflichkeiten zweideutig waren oder aus den unteren Klassen stammten oder schlichtweg Erklärungsansätze fehlten. Die meisten bürgerlichen Mädchen wurden bis zur Hochzeit nicht von ihren Eltern aufgeklärt und die Geburt wurde durch stilisierte Geschichten verschleiert (vgl. Schule 1979, S. 120, 131-134, 145). In dem zeitgenössischen Roman von Gabriele Reuter „Aus guter Familie“ schildert die bürgerliche Agathe das Aufklärungsgespräch mit ihrer Freundin Eugenie. Das Aufklärungsgespräch führte zu einem Zerwürfnis der beiden Freundinnen, da Agathe es nicht fassen konnte, dass ihre Mutter gelogen hatte, „als sie ihr erzählte ein Engel brächte die kleinen Babies! Eugenie wußte alles viel besser.“ (Reuter 1896, S. 31) In den darauffolgenden Rezensionen zu dem Buch bezeichnet Helene Stöcker die Hauptfigur Agathe als eine typische Stellvertreterin für bürgerliche Mädchen, welche durch die sexualmoralische Erziehung und dem eigentlichen sexuellen Verhalten sich später in einem gesellschaftlichen Konflikt wiederfinden (vgl. Stöcker 1896, S. 356f.).

Der Mangel an Unwissenheit, mit welchem die bürgerlichen Mädchen und teilweise auch Jungen die Ehe betraten, konnte zu sexuellen Problemen führen. Bürgerliche Jungen waren in den meisten Fällen aufgeklärter, da es ihnen durch die bürgerliche Doppelmoral ermöglicht wurde außereheliche Geschlechtskontakte durch Verhältnisse oder Prostituierte einzugehen, ohne stigmatisiert zu werden. In einigen Autobiografien von bürgerlichen Mädchen lässt sich wiederfinden, dass sie die mangelhafte Aufklärung ihrer Eltern nach der Ehe auch selbst kritisieren (vgl. Gay 1986, S. 293f.). Viele bürgerliche Mädchen wurden von ihren Müttern kaum auf die Menstruation vorbereitet. Oftmals reagierten die Mädchen erschrocken, wenn diese unerwartet eintraf, außer eine ältere Schwester oder ein Dienstmädchen hatte vorher mit ihnen darüber gesprochen. Daneben war das heimliche Lesen von medizinischen Ratgebern

eine Möglichkeit der Mädchen sich selbst aufzuklären. Innerhalb der Sexualwissenschaft waren die Auswirkungen der Menstruation auf die Mädchen zur Jahrhundertwende stark umstritten. Einige Wissenschaftler stellten die Menstruation als eine Schwäche und Krankheit der Frau dar, in welche sie die Möglichkeit sahen Töchter und Frauen stärker an ihre häusliche Sphäre zu binden. Viele Ärzte empfahlen den Müttern ihren Töchtern eine strikte Bettruhe währenddessen zu verordnen (vgl. Budde 1994, S. 244). Der Umgang mit der Menstruation zur Jahrhundertwende wurde durch die Politisierung des weiblichen Körpers in den Naturwissenschaften verschärft. Helene Dohm beschreibt eine Szene aus ihrer Kindheit, woran ersichtlich wird, dass der Umgang mit der Menstruation auch an gesellschaftliche Normen gekoppelt war:

„Ich bin unter acht Schwestern aufgewachsen, bin im Besitz von vier Töchtern und habe Zeit meines Lebens fast ausschließlich mit Frauen verkehrt. Wir Schwestern alle haben in jungen Jahren keine Ahnung davon gehabt, daß die Menstruation eine beachtenswerte Angelegenheit war. Niemand fragte es uns, niemand fragte danach. Wir tanzten während dieser Zeit (was gewiß nicht richtig war), wir machten die weitesten Wege.“ (Dohm 1902, S. 39).

Die Unwissenheit der bürgerlichen Mädchen diene nicht nur zur Sittenwahrung, sondern spiegelte auch einen Prozess der Desexualisierung wider. Durch die Vorstellung einer passiv-sexuellen Frau wurden Mädchen als asexuelle Wesen wahrgenommen, welche bis zur Ehe vor Sexualität und Körperlichkeit geschützt werden sollten (vgl. Schule 1979, S. 146). Die persönlichen Beziehungen zwischen bürgerlichen Müttern und ihren Töchtern, die einen wichtigen Einfluss auf die Aufklärung genommen haben, lassen sich nicht verallgemeinern. Ursi Blosser und Franziska Gerster stellen bei der Untersuchung bürgerlicher Töchter im schweizerischen Großbürgertum die Beziehung zwischen Mutter und Tochter als nicht sehr körpernah dar. Die Mutter diene als Überwachungsinstanz, während Dienstmädchen oftmals körpernahe Versorgungsleistungen, wie das Spielen oder das ins Bett gehen, übernahmen, weswegen die Mutter „distanziert, unnahbar und streng“ auf ihre Tochter wirken konnte. Der Vater wird als Autoritätsperson und durch seine berufliche Abwesenheit von den Autorinnen als „unnahbar“ beschrieben (vgl. Blosser/Gerster 1985, S. 130). Peter Gay wiederum beschreibt das Familienleben im Kaiserreich als „weder grausam noch unpersönlich“ (vgl. Gay 1986, S. 420.).

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts veränderten sich die Sozialisationsbedingungen für bürgerliche Mädchen und in der Öffentlichkeit wurde über Sexualität gesprochen. Dabei unterscheiden sich die Erfahrungen der einzelnen Geburtskohorten im Kaiserreich stark voneinander, da Lebensperspektiven von bürgerlichen Mädchen in der Jugendphase sich bis zum ersten Weltkrieg stark veränderten. Vor dem ersten Weltkrieg wurde die Sexualmoral auch für bürgerliche Mädchen offener und gleichzeitig wuchs der Generationskonflikt zwischen den

Eltern und den bürgerlichen Mädchen an. Daneben spielten öffentliche Debatten um Themen, wie voreheliche Geschlechtskontakte, Selbstbefriedigung und Prostitution, eine Rolle (vgl. Eder 2009, S. 206ff.). Inwieweit die Familie mit den offenen Debatten über Sexualität und den wissenschaftlichen Empfehlungen umging unterschied sich von Familie zu Familie. So reichten die Maßnahmen zur Verhinderung der Onanie von Gesprächen, über körperliche Züchtigung bis zu speziell entwickelten Apparaten zur Eingrenzung der Masturbation und medizinischen Eingriffen (vgl. Gay 1986, S. 429f.).

4.2 Aufklärung bürgerlicher Mädchen durch Dienstmädchen

Häusliche Dienstmädchen konnten bei der Aufklärung bürgerlicher Mädchen eine prägende Rolle einnehmen. 1900 lebten 76.716 der häuslichen Dienstboten in Berlin bei ihren Arbeitgebern mit im Haus. Davon waren 25,5% weibliche Dienstboten. Ein geringerer Anteil von 14.814 Dienstboten wohnte außerhalb der Arbeitsstelle und davon waren 5% weiblich. Nach der Jahrhundertwende nahm das häusliche Zusammenleben der Dienstboten mit der angestellten Familie leicht ab. 1910 lebten nur noch 59.485 Dienstboten in dem Familienhaus, wovon 17,1% weiblich waren, während 24.336 Dienstboten außerhalb lebten, darunter 6,9% weibliche Dienstboten (vgl. Hubbard 1983, S. 152). Gerade in städtischen Bürgermilieus konnte zwischen bürgerlichen Mädchen und Dienstmädchen ein erweiterter Austausch und damit eine Aufklärung stattfinden. Wirtschaftlich schwache Familien konnten sich meist nur ein Dienstmädchen leisten. Durch die städtische Enge und die Kosten der Mietwohnungen hatte das „Alleinmädchen“ teilweise keinen eigenen abgeschlossenen Raum bei den Familien zur Verfügung. In den unteren Einkommensgruppen des Bildungsbürgertums gestaltete sich die Repräsentation des bürgerlichen Standards als ökonomisch schwierig, weswegen in den Wohnungen vor allem ein großer Wert auf die Stube als Repräsentationsort gelegt wurde und dem Dienstmädchen als bürgerlich-standesgemäße Repräsentation eine große Bedeutung zukam. Dienstmädchen in diesen Familien waren dadurch mehr oder weniger stark in die Interventionen zwischen Familienmitgliedern und in das alltägliche Familienleben mit einbezogen (vgl. Hausen 1988, S. 106). Das gemeinsame Geschlecht zwischen bürgerlichen Mädchen und den Dienstmädchen konnte als Gemeinsamkeit dienen und Klassenunterschiede überlagern. Dienstmädchen machten sich oftmals im Alter von 14 bis 15 auf den Weg in die Stadt und hatten dadurch ein ähnliches Alter wie jugendliche Bürgertöchter. Daneben besaßen bürgerliche Mädchen und Dienstmädchen teilweise gleiche Aufgaben im Haushalt. Eine Annäherung von Dienstmädchen und bürgerlichen Mädchen wurde oftmals scharf kritisiert und als ein schädlicher Einfluss auf die Bürgertochter gesehen, weswegen sich in der Jugendphase

als ein Aufbegehren gegen die Eltern eine „Frauensolidarität“ entwickeln konnte. Bürgerliche Mädchen profitierten dabei vor allem von der Lebenserfahrung der Dienstmädchen, welche oftmals einen sexuellen Informations- und Erfahrungsvorsprung hatten und damit bürgerliche Mädchen aufklären konnten. Daneben war das öffentliche Interesse an Sexualität in der bürgerlichen Schicht weiterhin mit gesellschaftlichen Sanktionen behaftet, weswegen Dienstmädchen eine Möglichkeit sein konnten für die bürgerlichen Mädchen, ohne mögliche Denunziation, Fragen zu stellen (vgl. Budde 1994, S. 233-237). Solidarische Beziehungen zwischen Bürgertöchtern und Dienstmädchen waren möglich, allerdings wurden Dienstmädchen in vielen Fällen abwertend betrachtet und Attribute wie Geiz oder Faulheit zugeschrieben. Daneben ist es fraglich inwieweit Dienstmädchen allzu enge Beziehungen zu Familienmitgliedern vermieden haben. Starke familiäre Beziehungen bedeuteten immer ein erhöhtes Risiko einer Kündigung besonders bei der Einmischung des Dienstpersonals in einen familiären Konflikt. Dienstmädchen besaßen zudem die Möglichkeit sich außerhalb ihrer Arbeit ein soziales Netzwerk aufzubauen und hatten durch die neuen Kultureinrichtungen von Großstädten zudem weitreichende Möglichkeiten um Männer kennen zu lernen (vgl. Harböck 2006, S. 179-182). Daneben konnten „schmutzige Witze“ von Dienstmädchen auch zur Klassenabgrenzung von der Bürgertochter verwendet werden sein, um die überlegene sexuelle Reife darzustellen, wodurch die Rolle der Dienstmädchen bei der Aufklärung bürgerlicher Mädchen zwiespältig zu betrachten ist (vgl. Gay 1986, S. 336).

Bei einer Solidarität zwischen dem Dienstmädchen und der bürgerlichen Tochter existierte die Freundschaft nur im Privaten. Die Schichtzugehörigkeit überdeckte die Geschlechterdimension spätestens, wenn die Bürgertochter die Rolle als Hausherrin einüben sollte und zu einer Vorgesetzten des Dienstmädchens wurde. In vielen Familien des Großbürgertums besaßen bürgerliche Mädchen durch den großen Anteil an Angestellten nur ein Dienst-Herrschafts-Verhältnis zu den Dienstmädchen und waren teilweise von der Hausarbeit freigestellt (vgl. Budde 1994, S. 238ff.).

4.3 Aufklärung bürgerlicher Mädchen durch wissenschaftliche Bücher

Im 19. Jahrhundert wurde eine große Anzahl an Anstand- und Benimmbüchern verlegt, durch welche bürgerliche Mädchen eine passende Erziehung und Bildung vermittelt werden sollte. Die Bücher ähneln sich alle dahingehend, dass die stabile Geschlechterordnung des Bürgertums darin aufrechterhalten wird. Im Mittelpunkt der Anstand- und Benimmbücher stand der natürliche Beruf der Frau als Mutter sowie eine erweiterte Gesundheitsfürsorge. Daneben

wurden auch bürgerliche Werte vermittelt (vgl. Panke-Kochinke 1990, S. 59ff.). Das Illustrierte Konversations-Lexikon von 1900, in welchem unter anderen Helene Lange und Getrud Bäumer mitgearbeitet haben, lässt sich hierbei als ein wissenschaftliches Aufklärungsbuch mit Erziehungscharakter klassifizieren. Als Adressat des Buches sind größtenteils bürgerliche Mütter angedacht. In der Forschung wird aber darauf verwiesen, dass die wissenschaftlichen Bücher auch für bürgerliche Mädchen eine Möglichkeit der Aufklärung darstellten. Entweder wurden sie von den Mädchen heimlich gelesen oder die Mutter gab ihnen diese zur Aufklärung (vgl. Schule 1979, S. 147). In dem Buch wird unter dem Stichwort der Kulturaufgabe der Frau auf deren Erzieherinnenberuf und die Bestimmung zur Mutterschaft verwiesen, deren Bedeutung für die Gesellschaft erst in den letzten Jahren durch die Frauenbewegung verstärkt anerkannt wurde. Die Pflicht der Frau wird in erster Linie in ihrer Funktion als Mutter beschrieben, weswegen von bürgerlichen Mädchen die Selbsthingabe als Grundzug des weiblichen Wesens gefordert wurde. Daneben wurden in dem Konversations-Lexikon die weiblichen Eigenschaften des Idealismus, Anmut und Selbstopferung hervorgehoben, welche bürgerliche Mädchen nur durch eine Selbsterziehung erzielen konnten (vgl. Bäumer 1900, S. 308f.). Zeitgleich wurden in dem Lexikon neue bürgerliche Werte integriert, welche unter anderen mit den Bildungsforderungen der bürgerlichen Frauenbewegung einher gingen:

„Die Frau der höheren Stände, der weder die Töchterschule eine gründliche geistige Bildung, noch aber die Ziel- und Zwecklosigkeit ihres Daseins während der Backfischjahre ein Gefühl für die Verantwortlichkeit ihres Handelns gegeben, ist zu einer ernsten Auffassung und zielbewussten Durchführung der Mutterpflichten häufig nicht imstande. Hier liegen die beweiskräftigen Gründe für die Notwendigkeit einer sittlich und intellektuellen vertiefenden Frauenbildung.“ (ebd., S. 310)

Die Gleichrangigkeit zwischen Mann und Frau in der bürgerlichen Familie wurde nicht mehr nur durch die Reproduktionsaufgabe der Frau als Kulturaufgabe bestimmt, sondern es wurde auch verstärkt auf deren Rolle als Erzieherin der nächsten männlichen Generation verwiesen, für welche sie neben einer rechtlichen Gleichstellung auch eine höhere Bildung benötigte. Die Hervorhebung der Mutterrolle der Frau war dabei eng an neue Erziehungs- und Entwicklungsgedanken in der Pädagogik zu dem Zeitpunkt geknüpft, weswegen die Rolle der Frau als Erzieherin neu überdacht wurde (vgl. Greven-Aschoff 1981, S. 37). Neben neuen reformpädagogischen Ansätzen in der Pädagogik entwickelten sich im 19. Jahrhundert eine Vielzahl an öffentlichen Kindergärten, wodurch ein Teil der Kindererziehung verstaatlicht wurde. Bürgerliche Schichten konnten ihre Kinder in den Bürgerkindergarten schicken, einer privaten Institution, der sich durch hohe Gebühren von den Volkskindergärten für die Arbeiterklasse abgrenzte, oder in den Familienkindergarten, indem eine angestellte Kindergärtnerin die Kinder beaufsichtigte. Mit dem Aufkommen der staatlichen

Kleinkinderziehung wurde von den Institutionen und der Pädagogik die Rolle der häuslichen Erziehung hervorgehoben, welche durch die Staatliche nicht ersetzt werden konnte. Mütter waren dazu angehalten neben bürgerlichen Tugenden verstärkt Pünktlichkeit, Sauberkeit und Ordnung ihren Kindern beizubringen, wodurch gleichzeitig die Rolle der Mutter als Erzieherin von staatlicher Seite stärker in den Vordergrund rückte (vgl. Krieg 2011, S. 63f., 122f.).

Daneben wurde in dem Konversations-Lexikon immer wieder auf den Wert der Persönlichkeitsentwicklung bürgerlicher Mädchen verwiesen. Unter dem Stichpunkt der Geschlechtscharaktere wurde darauf hingewiesen, dass Männer und Frauen unterschiedliche psychologische und physiologische Merkmale aufweisen, welche zum Teil auch Erziehungsprodukte sind. Die weibliche „intellektuelle Inferiorität“ wurde auf die Lebensumstände der Frauen zurückgeführt, weswegen „es für die Menschheit von höchster Bedeutung“ war die Frauen zu mehr Selbstständigkeit zu erziehen und ihnen neue Bildungs- und Lebensperspektiven zu ermöglichen. Des Weiteren wurde auch die freie Liebe in dem Lexikon thematisiert und deren ethische Grundsätze erläutert. In dem Artikel wurden kritisch die Nachteile der Frau von der freien Liebe aufgezählt, welche vor allem in der rechtlichen Stellung als ledige Mutter lagen und darauf verwiesen, dass statt der freien Liebe die Ehe reformiert werden sollte (vgl. o.A. 1900a, S. 420-424, 495f.). Als weitere bürgerliche Tugend lässt sich auch der Anspruch der Monogamie in dem zweiteiligen Lexikon wiederfinden. Unter der Sittlichkeitsfrage wurde vor allem der Einfluss der Erziehung auf die Keuschheit bürgerlicher Männer und Frauen betont, welche ohne gesundheitlichen Schaden bis zur Ehe auf Sexualverkehr verzichten konnten. Neben einer Erziehung zu einer Selbstbeherrschung wurde in dem Lexikon darauf aufmerksam gemacht, dass Frauen und Männer erst Mitte der zwanziger Jahre eine Ehe eingehen sollten und die Keuschheit dabei als eine „moralische Kulturkraft“ dienen konnte die zur „Veredelung der Einehe“ beitrug (vgl. Bieber-Boehm 1900, S. 470f.).

Das Konversation-Lexikon spiegelte die gängigen normativen Vorstellungen der Gesellschaft wider und integrierte darin auch gelechertypisierende Stereotype. Trotzdem lässt sich in dem Lexikon ein Wandel der Geschlechterbilder wiederfinden, in welchen das Weiblichkeitsbild abgemildert und durch Persönlichkeitsbildung und Berufstätigkeit ergänzt wurde (vgl. Rendtorff 1999, S 78f.). Neben einer bürgerlichen Erziehung konnten diese wissenschaftlichen Bücher auch zur Aufklärung beitragen. So wurde in dem Konversations-Lexikon über die Abtreibung und deren Strafmaß aufgeklärt. Daneben wurden bebilderte Erklärungen zu den weiblichen Geschlechtsorganen verwendet, welche anatomische Vorgänge im Körper erklärten und den detaillierten inneren und äußeren Aufbau einer Scheide zeigten sowie deren Funktion. Die menschliche Fortpflanzung wurde in dem Buch mit einem wissenschaftlichen Vokabular

geschildert und zeigte die Befruchtung der Eizelle. Daneben wurde hervorgehoben, dass die Menstruation nicht gesundheitsschädlich war und der wissenschaftliche Hintergrund davon erklärt. Des Weiteren wurden zahlreiche Tipps zur Verbesserung der Reinlichkeit während der Menstruation gegeben und eine Menstruationsbinde sowie ein Menstruationsgürtel gezeigt. Eltern wurde geraten ihre Töchter nicht im Bett liegen zu lassen, womit die besondere „Schonungsbedürftigkeit“ in der Zeit der Menstruation revidiert wurde, welche als anerzogen deklariert wurde. Von Überanstrengungen oder gar Geschlechtsverkehr während der Periode wurde trotzdem abgeraten (vgl. o.A. 1900a, S. 3, 440f.; Winterhalter 1900, S. 496-501). Die Existenz der Schwangerschaftsverhütung wurde in dem Buch nur kurz vorgestellt. Es wurde darauf verwiesen dass diese nur durch ärztliche Gutachten angewendet werden sollten. Daneben richtete sich die Nutzung nur an Frauen, welche die Chance einer Risikoschwangerschaft hatten. Zudem wurde auch die Entwicklung des Fötus und verschiedene Schwangerschaftsstadien in dem Werk dargestellt (vgl. o.A. 1900b, S. 442-446).

Neben Anstand- und Benimmbüchern erlebte die sexuelle Aufklärungsliteratur im späten 19. Jahrhundert einen Aufschwung, welche sich zwischen zwei Gattungen unterschied: der medizinisch, soziologisch und philosophischen Aufklärungsliteratur von Spezialisten und dem volkstümlichen Ratgeber für die Eltern. Viele Aufklärungsschriften vermeiden heikle Themen und umschreiben die Sexualprozesse. Die Notwendigkeit der Aufklärung wurde von den Autoren und Autorinnen anerkannt, aber sie befand sich in einem Widerspruch mit gesellschaftlichen Konventionen über Sexualität zu schweigen. Daneben bestand die Gefahr, dass die Autoren und Autorinnen bei einer expliziten Beschreibung dafür diffamiert wurden die Lüsternheit zu fördern. In vielen Aufklärungsbroschüren für Eltern wurde als ein Dialogvorschlag zur Aufklärung der Kinder der Vergleich des Sexualverkehrs mit Blumen, Vögeln oder Haustieren geraten (vgl. Gay 1986, S. 328f.). Anna Fischer-Dückelmanns Werk „Die Frau als Hausärztin“ diente explizit der wissenschaftlichen Aufklärung von Frauen sowie Mädchen und wurde zu einem Bestseller. Fischer-Dückelmann wurde für ihre Offenheit über sexuelle Prozesse in dem Buch gesellschaftlich kritisiert. Daneben diskreditierten sie vor allem Ärzte, weil sie eine Anhängerin des Naturheilverfahrens war (vgl. Beuys 2014, S. 128-132).

In ihrem Werk beschrieb Fischer-Dückelmann den anatomischen Aufbau der Geschlechtsorgane der Frau und verweist auch auf die Klitoris als das Zentrum der weiblichen Geschlechtsempfindung und Lust. Daneben erläuterte sie den wissenschaftlichen Vorgang der Menstruation und erklärte ihre theoretischen Annahmen zur Periode, welche sie eine Folge der Reifung und Ablösung des Eies sah. Zugleich bot sie hygienische Anleitungen, um eine Periodenbinde zu falten und empfahl die Benutzung eines Bibet während der Regel. In dem

Werk wurden des Weiteren die männlichen Geschlechtsorgane dargestellt, sowie die Befruchtung der Eizelle durch die Samenzelle des Mannes wissenschaftlich beschrieben. Anschließend daran erklärte sie den menschlichen Sexualverkehr, welchen sie als einen „Gipfelpunkt der Lebenslust“ bezeichnet. Sie plädierte auch für die Monogamie und stellte hervor, dass sie die Keuschheit bis zur Ehe befürwortet. Ebenfalls politisiert Fischer-Dückelmann in ihrem Werk, stellte die Gleichwertigkeit zwischen der männlichen und weiblichen Lust da und spricht Frauen, anders als in der Sexualwissenschaft, nicht ihre selbstbestimmte Sexualität ab. Auch wenn sie als beste Art der Schwangerschaftsverhütung die Abstinenz sah, merkte sie an, dass Enthaltbarkeit kaum von jungen Paaren zu erwarten wäre und erläuterte mehrere Verhütungsmittel und deren Anwendung. Dazu beschrieb sie detailliert den gängigen Coitus interruptus, welchen sie aber nicht befürwortete da er „den natürlichen Abschluß“ verhindern würde und dadurch bei Männern und Frauen Gereiztheit, Erschöpfung und Verdauungsbeschwerden mit sich bringen könnte. Fischer-Dückelmann erläuterte in dem Buch, dass sie Ärzte in der Pflicht sah über Verhütungsmittel aufzuklären, da die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse dies erforderten. Zudem merkte sie an, dass der Geschlechtsverkehr mit den Schutzmitteln nicht missbraucht werden würde, weil diese „ästhetischen Gefühle“ beim Sexualverkehr stören würden und damit eine Unbefangenheit beim Geschlechtsverkehr auftreten würde. Sie beschrieb in dem Buch alle gängigen Verhütungsmittel, die zu dem Zeitpunkt auf dem Markt waren, mit deren Vor- und Nachteilen sowie einer detaillierten Beschreibung deren Anwendung. Dazu gehörten das Kondom, „Passarien“ als einzusetzende Gummihütchen für die Frau, die Einlage von Wattebauschen mit Essigwasser in die Vagina, das Schwämmchen, verschiedene Schutzringe für die Scheide, das Ausspülen der Scheide sowie den Einführungsöffel und die Schlauspitze (vgl. Fischer-Dückelmann 1905, S. 39-45, 218-259).

4.4 Aufklärung als pädagogische Forderung

Im ersten Jahrzehnt verdoppelten sich die Zeitungsartikel, welche sich um Sexualität drehten. Prostitution, Geschlechtskrankheiten und die sexuelle Frage wurden während der Jahrhundertwende immer präsenter für die Öffentlichkeit (vgl. Beuys 2014, S. 124). Dies führte dazu, dass die Pädagogik sich auch verstärkt mit dem sexuellen Verhalten Jugendlicher und deren Aufklärung auseinandersetzte. Sexualität wurde eng mit der Persönlichkeitsbildung verbunden. Die Sexualerziehung wurde als eine Möglichkeit wahrgenommen, um durch die Steuerung des sexuellen Verhaltens den Charakter zu formen (vgl. Hull 1988, S. 62f.). Bereits seit den 1880er Jahren rückte die sexuelle Aufklärung in das Interesse der Pädagogen, welche

nach der bestmöglichen Methode suchten, um Jugendliche zukünftig aufzuklären. Hierbei wurden neben der besten Möglichkeit der Aufklärung auch die Frage verhandelt wer für die Aufklärung der Kinder zuständig war. Die Mutter, in ihrer Rolle als Erzieherin, wurde in der Verantwortung gesehen die sexuelle Aufklärung zu übernehmen. Daneben rückte immer weiter die Kooperation der Schule mit dem Elternhaus in den Vordergrund der Diskussionen (vgl. Schuster 1990, s. 74f.). In ihrer Schrift die „Sexuelle Pädagogik in Haus und Schule“ erläuterte die bürgerliche Adelheid von Bennigsen ihre Reformvorschläge für die Sexualaufklärung der kommenden Generation. Sie sah die Situation der Jugend als prekär an, da vor allem ältere Kinder, Dienstboten oder das Konversationslexikon die Aufklärung übernehmen würden, was zu einem „Ruin ihrer inneren Reinheit werden kann.“ Generell sah sie die Mutter in der Verantwortung die Kinder aufzuklären, da diese die Kinder am besten kannte und somit die heikle Thematik individuell behandeln konnte. Allerdings merkte sie an, dass vielen Mütter aus dem Proletariat dafür die Bildung fehlte und das bürgerliche Mütter erst vor kurzer Zeit damit begonnen hatten daraufhin arbeiten. Bisher sah sie das Aufklärungsgespräch zwischen einer Mutter und ihrer Tochter eher als die Ausnahme als die Norm an (vgl. Bennigsen 1900, S. 3-12). Deswegen verwies sie auf die Schule auch wenn dort die Thematik nicht individuell behandelt werden konnte, allerdings argumentierte sie:

„[...] wollen wir durch die sexuelle Pädagogik eine durchgreifende Hilfe für unsre gesamte Jugend erzielen, so muß die systematische Belehrung in die Schule verlegt werden und zwar in alle Schulen, für jede Volksklasse und für beide Geschlechter und ebenso in allen Erziehungsanstalten, öffentliche und private.“ (Vgl. Bennigsen 1900, S. 13f.)

Der Sexualwissenschaftler August Forel sah Eltern und Pädagogen in der Verantwortung ihrer Aufklärungspflicht nachzukommen. Bürgerliche Mädchen betrachtete er als besonders benachteiligt, da sie durch die herrschenden Sittenverhältnisse mit keinerlei Kenntnissen in die Ehe gingen. In Zürich wurde der Vorschlag von Ärztinnen gebracht bürgerliche Frauen nach dem 18. Lebensjahr zu einem einjährigen sozialen Dienst in Frauenkliniken, Krippe, Volksküchen und Krankenhäuser zu verpflichten. Jedoch wurden diese Vorschläge von den Müttern gekippt, da diese nicht wollten, dass ihre Tochter in dieser Umgebung aufgeklärt wird. Forel kritisierte den Großteil aller Mütter, welcher den Mädchen die „elementarste Kenntnis“ verwehrten, während sie für alle andere häuslichen Pflichten erzogen wurden (vgl. Forel 1905, S. 464f.).

Neben der Frage der Verantwortlichkeit der Aufklärung der Jugend bestand zudem eine Unsicherheit darüber in welchem Lebensalter die Kinder und Jugendlichen aufgeklärt werden sollten. Das Konversations-Lexikon empfahl keine Aufklärung der Mädchen vor ihrer ersten Menstruation. Danach sollten die Mädchen auch vorerst nur mit einfachen Worten auf ihre körperlichen Veränderungen hingewiesen werden, allerdings noch keine Fragen zum

Geschlechtsverkehr beantwortet werden (vgl. o.A. 1900b, S. 142). Anna Fischer-Dückelmann betrachtete den Zeitpunkt der Aufklärung der Kinder als individuell und gab an, dass bereits einige Kinder mit 10 Jahren Fragen darüber stellten. Sie erläuterte, dass es Eltern möglich war tierische und pflanzliche Beispiele, wie die Geburt eines Kalbes, zum Herantasten an das Thema zu verwenden. Allerdings betonte sie, dass es wichtig war die richtigen wissenschaftlichen Grundlagen der menschlichen Sexualität den Kindern im Anschluss daran zu vermitteln. Daneben erläuterte sie, dass das „natürliche Zartgefühl und die Scheu“ der Mädchen vor der Thematik in den meisten Fällen nicht vorhanden war, da sie bereits durch Romane oder Gerüchte davon gehört hatten. Daneben zeigte sie auf, dass die „sehr freizügigen Gespräche“ der Mädchen mit Freundinnen keinen wissenschaftlichen Rahmen besaßen und empfahl ihr Werk als eine Möglichkeit der Aufklärung (vgl. Fischer-Dückelmann 1905, S. 225f., 800).

Die sexuelle Aufklärung wurde nicht als ein Mittel der größeren sexuellen Selbstbestimmung für die Kinder eingefordert, sondern als ein Mittel gesehen, um die gesellschaftlichen Laster der Zeit zu bekämpfen worunter vornehmliche Geschlechtskrankheiten, Onanie und die Prostitution gehörten. Der Ansturm an Aufklärungsschriften? und die Forderung der Pädagogen an die Eltern ihre Kinder aufzuklären waren nur eine Reaktion auf den gesellschaftlich-industriellen Wandel und ein Echo der Politik und der Wissenschaft (vgl. Gay 1986, S. 332). Von den Sexualwissenschaftlern wurden die Eltern besonders aufgrund der Angst vor Geschlechtskrankheiten dafür kritisiert. Die Aufklärung war vor allem eine Thematik, die das Bürgertum betraf. Landkinder und Kinder aus den städtischen Unterschichten waren meist besser aufgeklärt, was zum einen anderen lag, dass in ihrer Gesellschaftsschicht andere moralische Regeln galten und in den überfüllten Arbeiterwohnungen der Großstädte Kinder meist früh Informationen über Geschlechtsverkehr bekamen (vgl. Schule 1979, S. 122, 131). Neben den Auswirkungen für die Mädchen wurde auch bemängelt, dass die Unaufgeklärtheit der Jugend ein Produkt der christlichen Moralanschauung war unter welchen auch die Männer litten. Dabei wurde kritisiert das junge Männer dafür verurteilt wurden, wenn sie in einer guten Gesellschaft einen zweideutigen Witz machten und das Mädchen dadurch übertriebene Schamgefühle vor der Sexualität entwickeln würden. Die Unaufgeklärtheit würde zudem die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Mann und Frau einzuschränken. Besonders die sittliche Mädchenerziehung wird dafür kritisiert, da Männer dafür vorverurteilt werden würden ein Mädchen direkt zum Geschlechtsverkehr zu verführen, wenn sie mit diesem allein waren. Daneben wurden die Mädchen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, wenn sie in ihren

Zwanziger nicht allein vom Theater nach Hause gehen durften, während Jungen dies bereits mit 16 Jahren durften (vgl. Siebert 1901, S. 35-41, 47ff.).

Auch wenn die Aufklärung bereits seit den 1880er verstärkt gefordert wurde, etablierten sich erst um die Jahrhundertwende herum Ratgeber, welche den Geschlechtsverkehr detailliert beschrieben, wie das Konversations-Lexikon oder Fischer-Dückelmanns Werk „Die Frau als Hausfrau“. Das Ziel einer Kultivierung und Disziplinierung der Jugendlichen und deren Sexualität wurde sowohl von Wissenschaftlern als auch Politikern immer mehr als eine soziale Notwendigkeit angesehen (vgl. Schuster 1990, S. 79f.). Eine staatliche Gesetzgebung, welche die Schulen zu Sexualekundeunterricht verpflichteten, wurde nicht erreicht (vgl. Baader 2013, S. 59). Inwieweit sich die Aufklärungssituation im Kaiserreich der bürgerlichen Mädchen durch ihre Mütter verbesserte, kann nicht abschließend beurteilt werden. Allerdings kann festgehalten werden, dass durch die neue Aufklärungsliteratur die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Aufklärung gestiegen war.

5. Erfahrungs- und Sozialisationsräume von bürgerlichem Mädchen in Berlin

5.1 Die Entwicklung Berlin zur Großstadt

5.1.1 Berlin zur Jahrhundertwende

Aufgrund des Bevölkerungsanstieges, welcher mit einer Urbanisierung einherging, versuchten bürgerliche Sozialreformer zunehmend die Lebensbedingungen in den Großstädten zu verbessern. So wurde ab den 1860er Jahren damit begonnen in deutschen Städten ein zentralisiertes Wasser und Abwassersystem zu bauen. In Berlin setzte der Bau der Kanalisation 1869 ein und bereits 1886 waren 90% aller Grundstücke an die öffentlichen Wasserversorgungen angeschlossen. Dies führte unter anderen dazu, dass Krankheiten wie Typhus zurück gingen und die Fäkalienentfernung als auch die Trinkwasserqualität sich verbesserten (vgl. Scott 2014, S. 76f.). Während in den 1870er Jahren noch von ausländischen Gästen über das rückständige Berlin gespottet wurde, erlebte die Stadt einen tiefgreifenden Wandel zur Jahrhundertwende hin. Öffentliche sanitäre Einrichtungen wie Toiletten oder Badehäuser verbesserten die hygienischen Lebensumstände in der Stadt. Daneben erhielten die ersten Mietwohnungen Gas- und Stromanschlüsse. Am Anfang der 1880er Jahre wurde die erste elektrische Straßenbahn eingeführt, welche ab 1882 die expandierenden Vorstädte mit der Innenstadt verband. Der Berliner Fernbahnhof wurde bereits 1850 eröffnet und verband zur Jahrhundertwende Berlin mit zwölf Eisenbahnlinien aus Deutschland und Europa. Ab 1902

ging die erste Teilstrecke der U-Bahn in Betrieb (vgl. Beachy 2015, S. 87-94). Berlin zählte während der Jahrhundertwende zu eine der saubersten Städte der Welt, dessen Wandel auch ausländischen Besuchern wie Mark Twain nicht übersehen konnten. In seinem Reisebericht beschreibt er das neue Berlin als hell und sauber, mit weiträumigen Straßen, welche den Eindruck machten als wären sie gerade erst gebaut wurden (vgl. Twain 159ff.).

„Der Großteil des heutigen Berlin hat nichts mit der Vergangenheit zu tun. Das Gelände, auf dem es steht, hat Traditionen und eine Geschichte, aber die Stadt selbst hat weder Traditionen noch Geschichte. Es ist eine neue Stadt; die neuste die ich je gesehen habe.“ (ebd., S. 159)

Der industrielle Aufschwung veränderte auch das Straßenbild. Neben der Straßenbahn wuchs auch die Elektrisierung der Stadt und schuf die Möglichkeit der Etablierung eines Nachtlebens. Durch Wolfram war elektrisches Licht preiswerter geworden und Straßen, öffentliche Plätze und Häuser wurden jetzt in Berlin bei Nacht hell beleuchtet. Trotz der erweiterten Handlungsspielräume durch Wasser, Licht und öffentliche Verkehrsmittel blieb in vielen Teilen der Stadt weiterhin die Wohnsituation der Bevölkerung katastrophal und war geprägt von einer massiven Wohnungsnot (vgl. Herbert 2014, S. 33, 88f.).

Mit dem Bevölkerungswachstum und der Urbanisierung vergrößerte sich zeitgleich die Mobilität der deutschen Bevölkerung. Die anwachsenden Migrationsbewegungen prägten die Jahrhundertwende. Neben einer staatsüberschreitenden Auswanderungswelle nach Amerika spielten vor allem Binnenwanderungsströme eine große Rolle. Dabei spielten neben der Ost-West-Bewegung auch Verstädterungstendenzen der Landbevölkerung in die Großstädte eine Rolle. 1907 lebten 29 Millionen Deutsche und damit 47% der Bevölkerung nicht mehr an ihren Geburtsort. Je nach Einzel-, Familien- oder Kettenwanderung und der anschließenden Eingliederung in die neue Gesellschaft stellten Migrationsprozesse einen biographischen Einschnitt für die Menschen im Kaiserreich dar (vgl. Ullmann 1995, S. 106f.). Für die ländliche Bevölkerung war die Migration oftmals eine Notwanderung, welche mit der Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und Arbeit einhergingen. Daneben wurde es von dem Bürgertum überwiegend als eine Chancenwanderung wahrgenommen, da die expandierenden Städte die Möglichkeit eines sozialen Aufstieges boten (vgl. Reulecke 1985, S. 71).

1910 wohnten 21,3% der 67 Millionen Einwohner im Deutschen Kaiserreich in Großstädten (vgl. Scott 2014, S. 73). Berlin wuchs von 1875 mit 966.000 Einwohner zu über 2 Millionen Einwohner im Jahr 1910 an, womit sich die Stadtbevölkerung innerhalb weniger Jahre verdoppelte. Gleiches gilt für die eingemeindeten Vorstädte, wie Schönberg und Charlottenburg, deren Einwohnerzahl über den gleichen Zeitraum von 25.000 auf 305.000 stieg (vgl. Herbert 2014, S. 35).

Ein Großteil der Binnenwanderer waren junge Männer unter 30 Jahren, welche Aufstiegsmöglichkeiten, kulturelle Angebote oder Arbeit suchten. Familienwanderungen waren eher an ein innerstädtisches Umziehen geknüpft und weniger an eine Ort-zu-Ortwanderung. Diese Wanderungseffekte führten dazu, dass die Großstadtbevölkerung recht jung war und oftmals zum größten Teil aus der arbeitsfähigen Bevölkerungsgruppe bestand (vgl. Reulecke 1985, S. 74-77). Innerhalb des Kaiserreiches nahm Berlin eine Sonderstellung mit seiner demographischen Zusammensetzung ein. In Berlin waren, im Vergleich zum Reichsdurchschnitt, die Altersklassen zwischen 20 und 40 Jahren um fast 50% stärker vertreten und stellte auch unter den Großstädten eine Ausnahmeposition da. Daneben schlug sich in Berlin schon früh der Geburtenrückgang nieder und war schon seit 1870 stark rückläufig. Innerhalb der Stadt überwog die arbeitende Bevölkerung, während die Anzahl der ganz jungen und alten Bevölkerung gering ausfiel. Besonders die Gruppe der 20- bis 40-jährigen Zuwanderer fiel hierbei ins Gewicht und führt dazu dass sich eine großstädtische Jugendlichkeit verbreitete (vgl. Tenfelde 2012, S. 242, 248ff.).

Mit der Entwicklung Berlins zur Großstadt wurde auch immer mehr von den Zeitgenossen festgestellt, dass sich eine „bestimmte Menschengattung“ in der Stadt bildete, welche sich in den Charaktereigenschaften ähnelte. Die Bevölkerung bestand dabei größtenteils aus der „goldenen Jugend“, „eleganten Abenteurern beider Geschlechter“, „Weltenbummler“ sowie der Arbeitsklasse und vereinzelt Rentner (vgl. von Leixner 1891, S. 3f.).

5.1.2 Die Charakterisierung der Berlinerinnen

Die Industrialisierung sowie die preußisch-militärische „Revolution“ von oben, welche durch die drei Kriege in den sechs Jahren entstand und die Agrarrevolution, führten zu einem sozial-ökonomischen Strukturwandel innerhalb der Gesellschaft (vgl. Wehler 1994, S. 19). Durch die Mechanisierung entstanden neue Berufsfelder und die Massenproduktion verdrängte kleine Geschäftsunternehmen wie Waschfrauen, Putzfrauen oder Schneiderinnen. Die Hauswirtschaft der Familie wurden durch die neuen ökonomischen Möglichkeiten verändert und die Produktionsarbeit ausgelagert (vgl. Strohmeyer 1986, S. 31f.). Die Stadt wurde zu einem „Exerzierfeld der Moderne“, da sich durch die gesellschaftlichen Umschichtungsprozesse Bevölkerungsstrukturen im Vergleich zum Land am stärksten änderten. Innerhalb des Bürgertums kam es zu sozialen Verschiebungen. Aus dem Wirtschaftsbürgertum der Industriellen, Banker und Kaufleuten wuchs ein Großbürgertum hervor, welches durch sein Vermögen und seinen Lebensstil als neue Elite neben dem Adel stand (vgl. Ullmann 1995, S. 108f.). Zeitgleich vergrößerte sich innerhalb der Bevölkerung die Kluft zwischen Arm und

Reich erheblich. Die Industrialisierung und der wachsende Kapitalismus trugen dazu bei, dass durch die neuen elitären Klassen die soziale Spaltung weiter vorangetrieben wurde und erhebliche Einkommensunterschiede innerhalb der Bevölkerung bestanden (vgl. Herbert 2014, S. 39). Die soziale Segregation prägte zur Jahrhundertwende auch Berlin. Otto von Leixner beschreibt in seinem Werk „Soziale Briefe aus Berlin“, dass die „Exklusivität“ der Berliner Stände stärker verbreitet war als in anderen Städten. In Berlin trafen die Stände durch die Ausbreitung des sozialen Fürsorgewesens und der Einrichtung neuer Kulturstädte wie das Theater oder dem Zirkus zwar öfter aufeinander, allerdings gibt Leixner an, dass der gesellschaftliche Umgang dabei oberflächlich blieb und nur wenig an dem Gesellschaftsleben änderte. Besonders das traditionelle und reiche Bürgertum versuchte sich abzugrenzen und seinen „Bürgerstolz“ wahren, indem es den Umgang mit den unteren Klassen im Privaten vermied (vgl. von Leixner 1891, S. 15ff.).

Aufgrund der sozialen Differenzen innerhalb des Bürgertums im 19. Jahrhundert, welches zwar die gleichen Werte und Normen, sowie eine bürgerliche Kultur teilte aber sich in dem Einkommen und den Lebensstil teilweise erheblich voneinander unterschied, lassen sich in der Forschung nur Schätzungen über die Zusammensetzung der wilhelminischen Gesellschaft finden. Ulrich Herbert schätzt die prozentuale Gesamtanzahl des Bürgertums auf 8-10% der Gesellschaft im Kaiserreich, womit um die 5 Millionen Menschen dem Bürgertum angehören. Zu der Spitze zählt er 1.000 bis 2.000 reiche Personen aus dem Großbürgertum. Daneben gibt er das Wirtschaftsbürgertum, unter welchen er Unternehmer aus Industrie, Handel und Handwerk zählte, mit 3-4% in der Gesellschaft an, während das Bildungsbürgertum in der Jahrhundertwende nur 1% der Bevölkerung ausmachte zu denen akademische Beschäftigte und höhere Beamte gehörten. Den Rest ordnete er dem „Kleinbürgertum“ mit dem alten Mittelstand zu, welcher sich aus Handwerkern, kleineren Händlern, Offizieren und mittleren Beamten zusammensetzte, sowie dem neuen Mittelstand mit den Angestellten aus dem Industrie- und Dienstleistungsbereich (vgl. Herbert 2014, S. 36.). Dagegen lassen sich bei Hans-Peter Ulrich andere Einschätzungen wiederfinden. Er schätzt, dass 1895 insgesamt 0,25 Millionen der 12 Millionen Haushalte zu der aristokratischen oder vermögenden Elite des Kaiserreiches zählen, worunter er auch Unternehmer, höhere Ärzte, Künstler und Rentiers mit angibt. Den oberen Mittelstand ordnet er 3,75 Familienhaushalte zu, worunter er Unternehmer, höhere Beamte und mittlere Grundbesitzer zählt, während er den unteren Mittelstand mit 3,75 Haushalten angibt, welchen er, neben Handwerkern und Kleinhändlern, auch Kleinbauern zuordnete (vgl. Ullmann 1995, S. 115f.).

Urbanisierungs- und Verstädterungsprozesse wirkten sich auch auf das Stadtbürgertum aus und prägten die Dimensionen der bürgerlichen Sozialschichtung. Innerhalb des Bürgertums kam es zu fundamentalen Verschiebungen, welche damit einhergingen, dass neue bürgerliche Leistungseliten wie Unternehmer, Industriemanager, führende technisch-kaufmännische Angestellte und freiberufliche Leistungsträger jetzt neben den altbürgerlichen Eliten der Beamten, Gebildeten und Kaufleuten immer stärker hervortraten. Daneben änderte sich die städtische bürgerliche Lebensform. Während Anfang des 19. Jahrhunderts das Stadtbürgertum in einem engen Konnex mit Urbanität stand, fanden ab der Mitte der 1950er Jahre soziale Umschichtungsprozesse statt durch welche das Bürgertum den Stadtzentren entwich und sich verstärkt in Vororten ansiedelte (vgl. Tenfelder 2012, S. 273-276, 302f.). Gerade im Bildungsbürgertum wurde ein erheblicher Prestigeverlust wahrgenommen, welcher im Widerspruch mit dem Anspruch einer Führungselite der Gebildeten stand. Durch die Bildungsexpansion und den Bevölkerungswachstum nahm die Anzahl an Akademikern zu. Bildung war für eine breitere soziale Schicht verfügbar, weswegen der akademische Grad an sozialen Einfluss verlor. Daneben wuchsen auch die Differenzen zwischen dem unteren Kleinbürgertum, überwiegend bestehend aus dem alten Mittelstand, welches die sozialen Abstände zum Wirtschafts- und Bildungsbürgertum kaum aufholen konnte. Die gemeinsamen bürgerlichen Werte dienten innerhalb der unteren Schichten des Bürgertums vor allem dazu sich weiterhin scharf von der Arbeiterklasse abzugrenzen, welche durch die Arbeiterbewegung zu einer immer größeren Gefahr für das Bürgertum wahrgenommen wurde. Innerhalb der wilhelminischen Gesellschaft war ein sozialer, schichtübergreifender Aufstieg selten. Bildung spielte weiterhin eine wichtige Rolle und die starke Segmentierung der Gesellschaft in seinen Gegensätzen zwischen Land- und Stadtbevölkerung, Konfessionsunterschiede sowie Einkommen und Leistung ermöglichten meist nur ein Auf- oder Abstieg innerhalb der eigenen Schicht. Daneben förderte der Staat die soziale Segmentierung, indem er staatliche Angestellte wie das Militär, die Beamten und die Aristokratie durch gesellschaftliche Privilegien absicherte (vgl. Ullmann 1995, S. 109-116). Der Bedeutungszuwachs des Militärs wurde auch in zeitgenössischen Angaben wahrgenommen. So wurde im Illustrierten Konversation-Lexikon die Berlinerinnen mit einer Vorliebe für die Uniform kategorisiert und das besonders in der preußischen Hauptstadt der Soldatenstolz in allen Klassen eine besondere Bedeutung zukam: (vgl. Be Beaulien 1900, S. 114)

„Wenn es auch nicht zugegeben wird, so ist das Militär in der Geselligkeit noch immer der erste Stand, und wenn auch freisinnige Väter und Mütter über den Militarismus schelten, ihr Töchterchen tanzt doch am liebsten mit einem schneidigen Gardeoffizier.“ (ebd., S. 114)

Dem gehobenen Bürgertum wird in der Forschung oftmals eine Assimilation feudalistischer Werte und Lebensformen vorgehalten, sowie eine Annäherung an militärische Führungsgruppen (vgl. Winkler 1991, S. 17). Die Militarisierungsthese des Bürgertums ist dabei in der Forschung umstritten. Neuere Erkenntnisse verweisen darauf, dass die militärische Sozialisation durch den Einjährig-Freiwilligen Dienst oder den Dienst als Reserveoffizier für das Bürgertum nur eine untergeordnete Rolle deren bürgerlichen Selbstverständnis darstellt. Carola Groppe verweist in der Untersuchung von Selbstzeugnissen der kleinstädtischen Unternehmerfamilie Colzman daraufhin, dass sich in den Ego-Dokumenten der Familie während des gesamten Kaiserreiches keine zivile Übernahme des militärischen Habitus wiederfinden lässt. Die militärbezogene Korrespondenz der Familie konzentrierte sich nur auf den Einjährig-Freiwilligen Jahr der Söhne (vgl. Groppe 2018, S. 373-377). Auch Christof Biggeleben widerlegt bei seiner Untersuchung der Berliner Kaufmannschaft, welche während des Kaiserreiches eine elitäre Interessenvertretung darstellte, die These eines national-konservativen und feudalisierten Wirtschaftsbürgertum. Die Berliner Kaufmannschaft hat während des Kaiserreiches weder eine „Staatsuntertänigkeit“ entwickelt noch militärische Befehls- oder Gehorsamkeitsstrukturen übernommen und blieb im politischen Liberalismus verwurzelt (vgl. Biggeleben 2006, S. 222f., 417).

Die Industrialisierungs- und Segregationsprozesse innerhalb der Großstädte ermöglichten eine neue Ausformung und Aushandlung bürgerliche Lebensformen. Die Abwanderung der Oberschichten in die Vororte, die Technisierung der Großstadt, sowie neuartige Lebensperspektiven und Konsummöglichkeiten prägten das Leben des Berliner Bürgertums. Der Sozialstatus der Bürger spiegelte sich durch die Lage oder Ausstattung der Wohnungen und Häuser wider. Das Entstehen der Villenvororte war die ausgeprägteste Erscheinungsform des bürgerlichen Familien- und Wohnideal, da die Vorstadt villen das romantisierte Bild des Landlebens mit dem städtischen Herrschaftsanspruch der Oberschichten verbanden (vgl. Reulecke 1985, S. 92-102). In Berlin entwickelte sich am südlichen Rand des Landschaftsparks „Tiergarten“ um die Jahrhundertwende ein Bürgertumsviertel. In dem Tiergartenviertel lebte überwiegend das vermögende Bürgertum und prägte dort sowohl visuelle das Viertel als auch den Lebensstil durch die offensive Repräsentation einer bürgerlichen Kultur. 1900 bestand 80% des Tiergartenviertels aus Villen oder villenartigen Mietshäusern, während in den restlichen 20% der Mietshäuser die Mittel- und Unterschicht lebte. Innerhalb des Tiergartenviertels entwickelte sich eine eigene Art des Stadtraumes mit einer Kleinstadtatmosphäre und bereits in den 1850er entwickelte sich dort der Schwerpunkt der Berliner Salonkultur. Daneben breiteten sich eigene Formen der Haus- und Salongeselligkeit aus, auch in den mittelbürgerlichen

Schichten, und das Tiergartenviertel wurde zu einer Begegnungsstätte zwischen dem Großbürgertum, dem Mittelstand und der Aristokratie (vgl. Reif 2011, S. 259, 265-279). Die „Verbürgerlichung“ des Tiergartenviertels ist ein Beispiel der Selbstrepräsentation und des gewachsenen Selbstbewusstseins des oberen Bürgertums in Berlin, welches „[...] aufgrund seiner Vielfalt von Akteuren, Aspirationen, Motivationen, Handlungsmustern und Gelegenheitsstrukturen Synergieeffekte freisetzte, und damit zur Entwicklung, zumindest aber zu Aufnahme neuer, moderner Ideen, Orientierungen und Organisationsformen fähig war.“ (ebd., S. 280).

Viele großstädtische Wohnungen orientierten sich an dem Ideal der Vorstadt villen, welcher als Idealtypus der bürgerlichen Lebensform galt. In vielen bürgerlichen Familien wurde deswegen ein großer Wert auf die „gute Stube“ oder den „Salon“ in der Wohnung gelegt. Gerade im unteren Bürgertum waren diese meist weit über die finanziellen Möglichkeiten der Familie eingerichtet und die weiteren Räume der engen Mietwohnung nur spärlich eingerichtet, da die Stube zur Repräsentationszwecken und der Identifizierung mit der bürgerlichen Kultur diente (vgl. Reulecke 1985, S. 104).

Als Folge der Segregations- und Umwandlungsprozesse innerhalb der Großstadt entwickelte sich in Berlin der Typus des Großstädters, welche den neuen Lebensrhythmus der Großstadt nach außen hin verkörperte und von Zeitgenossen mit spezifischen Charaktereigenschaften identifiziert wurde (vgl. Strohmeyer 1986, S. 48ff.). So besitzt die Berliner in dem Illustrierten Konversations-Lexikon der Frau einen eigenen Artikel und wird in ihrer besonderen Eigenart damit von anderen Großstädterinnen unterschieden. In dem Artikel wurde die Berliner als schnelllebig, selbstbewusst, selbstständig und hilfsbereit beschrieben, welche ihre fehlende Anmut durch den „hellen, flinken, kritischen Verstand“ ausglich (vgl. Be Beaulien 1900, S. 113). Auch in anderen zeitgenössischen Berichten lässt sich der besondere Typus der Berliner wiederfinden, welche unter anderem durch ihren „Hang zur Ironie“ hervorstach, ihrer Schlagfertigkeit sowie ihrer Empfindsamkeit (vgl. von Leixner 1891, S. 10ff., 103f.).

Daneben wurde der hohe Anteil an Zugewanderten erwähnt, welcher die Großstadt prägten:

„Alle Berlinerinnen sind nicht in Berlin geboren. Die Grazien haben kein Vaterland. [...] Eine Berlinerin gleicht einem zurückgekehrten Reisenden, eine Dame aus der Provinz einem Reisenden, der noch gar nicht abgereist ist: die Eine hat Erfahrung, die andere Unschuld.“ (o.A. 1869, S. 13)

Die Andeutung auf die Freizügigkeit der Berliner, besonders im sexuellen Gebiet, lassen sich auch in dem Konversationslexikon wiederfinden, wo Berlinerinnen als „frühreif“ kategorisiert wurden und angemerkt wurde „die Gretchen naturen gedeihen an der Spree nicht“ (Be Beaulien 1900, S. 114).

5.1.3 Großstadtkritik und Sexualität

Die neuen Aushandlungsprozesse um Sexualität und dessen Kritik wurde mit den Gefahren der Großstadt verbunden. Die Großstadt wurde zur Jahrhundertwende zu einem Sinnbild der Industrialisierung aber auch der entfesselten weiblichen Sexualität. Berlin wurde bereits Ende des 19. Jahrhundert als „große Hure Babylons“ bezeichnet und spiegelte in dieser Verbindung die wahrgenommene Krisensituation wider. Der Mythos der Hure Babylon ist eine Anspielung auf eine biblische Szene für die Glaubensabwehr und wurde in der Bibel mit der Kritik an der Weltstadt Rom verbunden, welche durch das städtische Leben mit seinem Geldhandel, Kommerzialisierung, Kapitalismus und Betrug zum Untergang geweiht war und sinnbildlich auf Berlin übertragen wurde (vgl. Bergius 1986, S. 102f.).

Das moderne Großstadtleben im Zusammenhang mit der Sexualität wurde besonders scharf von den Sexualwissenschaftlern verurteilt. Iwan Bloch kritisierte die Auswirkungen des Nachtlebens, welches ebenfalls die oberen und mittleren Stände zur Prostitution und Verhältnissen verleitete. Er merkte an, dass diese Verhältnisse kaum der „freien Ehe“ oder „freien Liebe“ entsprachen, da sie nur auf geschlechtliche Beziehungen ausgelegt waren und besonders mit Mädchen aus der Unterschicht eingegangen wurden. Bloch war ein Befürworter der „freien Ehe“, welche er als ein Bund aus gegenseitigen Verpflichtungen und Verantwortungen und von der er behauptete, dass sie sich neben der monogamen Ehe durchsetzen würde. Allerdings verurteilte er die „wilde Ehe“ innerhalb der Großstädte und die Prostitution vor allem wegen der Geschlechtskrankheiten, welche eine Gefahr für das Volk darstellten und die Auswirkungen der unehelichen Schwangerschaft (vgl. Bloch 1909, S. 225, 313-317, 332, 381f.). Auch Forel kritisierte die Großstadt mit seinen „Laster im Dunkeln“ und betonte den schädlichen Einfluss des Alkohols auch auf das Sexualeben, welcher die Potenz vermindern konnte und zeitgleich eine enthemmende Wirkung hatte (vgl. Forel 1906, S. 327). Neben der Angst vor einer Ausbreitung der Sexual- und Suchtkrankheiten spiegelte die Großstadtkritik vor allem verschiedenste Krisen und Debatten wider. Die Großstadt war das Sinnbild der Moderne, weswegen Gesellschaftskritik besonders die Identitätskrise im Bildungsbürgertum mit ihr verband (vgl. Schott 2014, S. 84). Klaus Tenfelde stellt die These auf, dass es fraglich ist, inwieweit das verbreitete Krisenbewusstsein des Bürgertums der sozialen Wirklichkeit entsprach oder eher mit singulären Krisenerfahrungen verbunden war. Durch die Entwicklung des Kaiserreiches zu einem modernen Sozialstaat und einer fortschreitenden Demokratisierung wurde die bürgerliche Exklusivität als bedroht wahrgenommen. Neben den sozialen Umschichtungsprozessen in den Städten, erfolgte eine Veränderung der Bildungsinhalten und Zugängen, wodurch Bildung an Prestige und Wert

verliert. Tenfelde sieht in den Krisendiskursen des Bildungsbürgertums eher eine innere Legitimationskrise, um den Verlust der Exklusivität zu bewältigen, anstatt eine wirkliche Bedrohung der wirtschaftlichen Situation des Bildungsbürgertums, da akademische „Überfüllungskrisen“ bereits vorher den Arbeitsmarkt bedroht hatten (vgl. Tenfelde 2012, S. 277, 283, 288, 292f., 300f.).

Neben einer Krisenstimmung im Bürgertum verband sich die Großstadtkritik mit den voranschreitenden Prozessen der Säkularisierung, wodurch religiöse Vorstellungen immer mehr an Bedeutung in der Gesellschaft verloren. Der Verlust der religiösen Weltdeutung führte zu einer wahrgenommenen Orientierungslosigkeit, welche mit der fortschreitenden Modernisierung und die daran anknüpfenden Hoffnungen und Ängste zusammenhing. Säkuläre Sinnstiftungen gewannen an Bedeutung zu denen neben der Arbeit und die Familie auch die Nation gehörte (vgl. Ullmann 1995, S. 195f.). Die Nation gestaltete sich immer mehr zu einer modernen Ideologie, welche als Fluchtpunkt der Moderne dienen konnte und damit das Gefühl des Identitätsverlustes und der Orientierungslosigkeit eindämmen konnte. Die Nation bot ein einfaches Modell für ein Zugehörigkeitsgefühl und ging im Kaiserreich mit den aufkommenden sozialdarwinistischen und rassehygienischen Konzepten einher (vgl. Herbert 2014, S. 55-63). Daneben stand die Großstadt stellvertretend für den sozialen und kulturellen Wandel. Innerhalb der Gesellschaft wurde als eine Zeit der „Gefühlsabflachung“ wahrgenommen, in welchen traditionellen Werten drohten zu zerbrechen und Familien sich in einem Auflösungsprozess befanden (vgl. Strohmeyer 1986, S. 32). Die Großstadt mit ihren Amusements stand für Oberflächlichkeit, Anonymität und das Ausleben der sexuellen Triebe:

„Die Signatur unserer Zeit ist das „Sich amüsieren“, welches Wort der Inbegriff aller heutigen oberflächlichen Vergnügungen und sinnlichen und geistigen Sensationen ist, die in rascher Folge einander ablösen müssen, um den modernen Kulturmenschen fühlen zu lassen, daß er „lebt. [...] Für die Mehrzahl der in Großstädten lebenden Menschen ist das Amusement gleichbedeutend mit einer Aufeinanderfolge oberflächlichster sinnlicher Genüsse als präparatorischer Reizungen für einen ebenso flüchtigen Geschlechtsakt.“ (Bloch 1909, S. 314)

Damit einher ging die Wahrnehmungsweise der Schnelllebigkeit in der Großstadt, welcher auch mit der großen Mobilität der Bevölkerung zusammenhing. 1905 zogen in Berlin 28,7% nach maximal einen Jahr Bezugsdauer der Wohnung um. Nur ein Drittel der Bevölkerung wohnte 1905 länger als 5 Jahre in ihrer Wohnung (vgl. Hubbard 1983, S. 149). Die modernisierte arbeitsteilige Organisation und die Beschleunigung des alltäglichen Lebens durch neue Kommunikations- und Verkehrsmittel wurden teilweise als Überforderung angesehen. „Nervosität“ und „Neurasthenie“ prägten als Mode- und Großstadtkrankheiten die Zeit. Daneben spiegelten die Großstädte auch die Segregationsprozesse wider, welche eng mit der sozialen Frage verbunden war. Durch die Pluralisierung in der Stadt wurden neuartige Lebens- und Verhaltensweisen ausgebildet, welche sich auch auf die Geschlechterordnung auswirkte

und zu einem Konflikt zwischen den Generationen beitragen konnte. Gerade innerhalb der Jugend wurden deshalb neue Leitbilder und Lebensmodelle gesucht, welche Orientierung boten (vgl. Herbert 2014, S. 43f.).

5.2 Erweiterte Lebensperspektiven bürgerlicher Mädchen zur Jahrhundertwende

5.2.1 Ausbau und Erweiterung der Mädchenbildung

In dem Illustrierten Konversation-Lexikon wird unter dem Stichwort Mädchenerziehung die Bildungssituation der bürgerlichen Mädchen zur Jahrhundertwende geschildert. Die meisten bürgerlichen Mädchen besuchten bis zum 15. oder 16. Lebensjahr die höhere Töchterschule, welche Elementar- und Allgemeinbildung vermittelte. Sobald die Mädchen die Schule verließen, wurden sie entweder zu Hause oder in einem Pensionat unterrichtet, um auf ihren natürlichen Beruf als Gattin, Mutter und Hausfrau vorbereitet zu werden. Dies beinhaltete neben Stunden in der Religion, Musik, Literatur, sowie Kunstgeschichte und Musik auch die englische und französische Fremdsprachenbildung, welche oftmals in Zirkeln oder Kränzchen geübt wurde. In dem Lexikon wurde das angebliche Ziel der Mädchenerziehung – die Ehe – von der Autorin kritisiert. Durch die Frauenfrage, als eine soziale Frage und den Umbrüchen in die Moderne forderte sie das die Mädchenbildung auch der Frau eine wirtschaftliche Unabhängigkeit bis zur Ehe ermöglichen sollte und stärker auf die Persönlichkeitsbildung ausgerichtet werden musste (vgl. Bäumer 1900a, 96f.).

Bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden eine Reihe von höheren Töchterschulen für die oberen Stände gegründet, weil die Unterrichtung von einem privaten Hauslehrer für die Familien sehr kostenintensiv war. Im Kaiserreich war die Mädchenbildung nicht eindeutig systematisiert und erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden einige höhere Töchterschulen verstaatlicht. Neben der Elementarbildung wurde bereits in den höheren Töchterschulen schon die weiblichen Arbeiten und die sprachlich-literarische Kultivierung der bürgerlichen Mädchen gefördert (vgl. Herrlitz 2005, S. 85f.). Die höheren Töchterschulen gehörten zu dem niederen nicht berechtigten Schulsystem im Kaiserreich bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Durch die Frauenbewegung wurde die Reform der Mädchenbildung gefordert. Der Appell ging damit einher, dass die bürgerlichen Mädchen durch den Anstieg des Heiratsalters der Männer, dem vermeintlichen „Frauenüberschuss“, sowie der Veränderung der ökonomischen Lage des unteren und mittleren Bürgertums eine adäquate Berufs- und Beschäftigungsperspektive bis zur Ehe benötigten (vgl. Neghabian/Zymek 2005, S. 30). Helene Langes Gelbe Broschüre „Die

Mädchenschule und ihre Bestimmung“ forderte die Ausrichtung des Unterrichtes nach wissenschaftlichen Prinzipien, welche durch akademisch gebildete Oberlehrerinnen vermittelt werden sollten. Bereits 1889 wurden in Berlin die ersten „Realkurse für Frauen“ eröffnet. Diese setzten den zehnjährigen Abschluss der höheren Töchterschule voraus und bereiteten die Frauen auf das Schweizer Maturitätsexamen vor oder dienten der allgemeinen Fortbildung. Frauen war es bereits seit den 1860er Jahren erlaubt in der Schweiz ein Studium aufzunehmen (vgl. Herrlitz 2005, S. 91f.). Des Weiteren bildeten sich aufgrund der mangelhaften Situation im Mädchenbildungssystem eine Reihe weiterer privater Träger aus. So wurde in Berlin in den 1870er das Victoria-Lyzeum angeboten, welches in den angebotenen Kursen das Allgemeinwissen der Frauen teilweise auf einem akademischen Niveau schulte, aber kein konkretes Ausbildungsziel verfolgte (vgl. Jacobi 2013, S. 296f.). Otto von Leixners erwähnt in seinem Werk auch das Victoria-Lyzeum und nannte dieses abwertend eine Nachahmung der Berliner Universität. Zudem äußerte er sich kritisch gegen das große Bildungsbestreben der Berlinerinnen. Die Bildung sei unter der Berlinerin mittlerweile eine „Modeware“ geworden und besonders die „Gattung“ der höheren Töchter war in Berlin in großer Anzahl vertreten. Leixner vertrat die zeitgenössische Meinung vieler Männer, welcher die erweiterte Frauenbildung durch sexistische Argumentationen kritisierten. So gibt Leixner an, dass durch die hohen Bildungsbestrebungen viele Berlinerinnen unter Hysterie leiden würden und Frauenärzte vor einer Blutleere der Mädchen warnen würden (vgl. von Leixner 1891, S. 106f., 140f.). Aus dem Anhang Leixners Aussagen lässt sich feststellen, dass bereits zur Jahrhundertwende hin die Berlinerinnen hohe Bildungsbestrebungen hatten. Preußen nahm dabei innerhalb des Kaiserreiches eine Leitfunktion in der Mädchenbildung ein. Bereits zur Reichsgründung wurde in Preußen eine allgemeine Regelung für den Lehrplan und der Schulorganisation veröffentlicht (vgl. Jacobi 2013, S. 289).

Inwieweit sich der Alltag eines bürgerlichen Mädchens und deren Bildungsweg gestaltete war auch von den finanziellen Ressourcen der Familie abhängig (vgl. Schraut 2013, S. 21). Hinweise darauf lassen sich auch in dem Konversations-Lexikon finden, welches die Bildungssituation der Mädchen vor den Mädchenschulreform in Berlin schildert. So wird beschrieben, dass die Berlinerin aus dem Großbürgertum oftmals Pensionate im europäischen Ausland besucht hatten und mindestens drei Sprachen sprechen konnten, sowie eine breite Allgemeinbildung genossen hatten. Das bürgerliche Mädchen aus der Beamtenfamilie hatte wiederum auch eine gute Bildung genossen und unterstützte nach der Schulzeit ihre Familie finanziell durch Hausarbeiten, bevor sie entweder ins Berufsleben oder als Lehrerin arbeitete (vgl. Be Baulien 1900a, S. 113).

Am 18.08.1908 wurde durch die „Bestimmungen über die Neuverordnung des höheren Mädchenschulwesens“ die Reform der höheren Mädchenschulen in Preußen beschlossen, welche jetzt mit den Jungenschulen gleichgestellt waren. Bereits seit der Jahrhundertwende hatte die Frauenbewegung, Schulpädagogen und das preußische Unterrichtsministerium über den Ausbau debattiert. Preußen wurde der erste Staat im Kaiserreich in welchen die Mädchenschulbildung institutionalisiert wurde und staatlich geregelt wurde (vgl. Ehrich 1996, S. 132). Zuvor wurde 1900 das Knabenschulwesen dahingehend reformiert, dass Latein und Griechisch nicht mehr nötig waren, um zum Abitur zugelassen zu werden. Dies führte dazu, dass die höheren Mädchenschulen ab 1908 die Möglichkeit besaßen durch den Wechsel auf eine Studienanstalt das Abitur anzubieten (vgl. Jacobi 2013, S. 301).

Mit der Reformierung der Mädchenschulbildung wurde die höhere Töchterschule auf zehn Jahrgangsstufen festgelegt. Die bürgerlichen Mädchen sollten mit sechs Jahren eingeschult werden. Neben einer ästhetischen Frauenbildung, sowie Deutsch, Religion, Englisch und Französisch standen jetzt auch naturwissenschaftliche Inhalte wie Mathematik auf den Lehrplänen (vgl. Herrlitz 2005, S. 97f.). Die höhere Töchterschule wurde mit dem Lyzeum abgeschlossen. Dadurch konnten die Mädchen zwei weiterführenden Schultypen ohne weitere Prüfung im Anschluss besuchen. Dazu gehörte die ein- bis zweijährige Frauenschule, welche zur Allgemeinbildung und Hauswirtschaftlichen Orientierung gedacht war und das zwei- bis vierjährige höhere Lehrerinnenseminar (vgl. Ehrich 1996, S. 132f.). Das höhere Lehrerinnenseminar diente zur wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung. Die Zweigliederung des Seminars ergibt sich daraus, dass auf der Ausbildung der Elementarlehrerin die Oberlehrerinnenausbildung aufbaute. Zugleich wurde Mädchen der Weg zum Abitur ermöglicht, indem sie entweder nach der sechsten Klasse auf eine realgymnasiale Studienanstalt oder eine gymnasiale Studienanstalt wechselten und dort Latein und Griechisch lernten. Daneben konnten sie nach der siebten Klasse in eine oberreale Studienanstalt wechseln. 1912 gab es 34 Studienanstalten und 70 Frauenschulen sowie 129 Lehrerinnenseminare in Preußen (vgl. Herrlitz 2005, S. 98ff.). Im Vergleich zum höheren Knabenwesen benötigten die bürgerlichen Mädchen 13 statt 12 Schuljahre um das Abitur zu erlangen. Die Gabelung zur Hochschulreife stand nur wenigen Mädchen offen und die Gymnasien trafen Regulierungen, welche einen Zustrom verhindern sollten. Das preußische Ministerium hatte durch die Reform weiterhin soziale Schließungsmechanismen gefördert. Mädchen mussten höhere Schwellen überwinden um Zugang zum Abitur erhalten, darunter gehörte neben der längeren Schulzeit und des erschwerten Wechsels auch das Erlernen von vier Fremdsprachen (vgl. Ehrich 1996, S. 132ff). Nur 13% der öffentlichen höheren Lehranstalten besaßen Kurse, welche zu einem

Abitur führten und ein Viertel der höheren Töchterschulen besaß den Anschluss an ein Oberlyzeum mit den höheren Lehrerinnenseminar. Daneben führte die Reform nicht zu einem sprunghaften Anstieg der Schülerinnenzahl an den höheren Töchterschulen. Zwischen 1891 und 1911/12 erhöhte sich in Preußen diese von 5% auf nur 8% (vgl. Jacobi 2013, S. 305ff.). Ab 1909 konnten Absolventinnen des höheren Lehrerinnenseminars sich an der Universität für ein philologisches Studium einschreiben, wenn sie eine zweijährige Lehrtätigkeit vorweisen konnten. Ab 1913 wurde diese Regelung gekippt und die Absolventinnen konnten durch den „vierten Weg“ durch Ergänzungsprüfungen neben dem Oberlyzeum das Abitur erlangen und an die Universität (vgl. Ehrich 1996, S. 135f.).

Mit der Möglichkeit der Frauenschule und des Oberlyzeums, sowie dem Ablegen einer Reifeprüfung erweiterten sich die Zukunfts- und Bildungsperspektiven einen ausgewählten Kreis der bürgerlichen Mädchen. Im Kaiserreich blieb aber der biographische Verlauf der Mädchenbildung relativ stabil. An die höhere Töchterschule knüpfte meist ein Pensionatsaufenthalt von ein- bis zwei Jahren an, sowie teilweise das Aufnehmen einer Haustochterstelle (vgl. Groppe 2018, S. 369). Bedingt durch das bürgerliche Leistungsprinzip, welches die Maxime vertrat, das durch Disziplin und Willen erreichbar ist, konnten bürgerliche Mädchen mit den gleichen Leistungs- und Erwartungsdruck wie Söhne konfrontiert sein, wenn sie eine Berufsausbildung oder eine höhere Bildung durchliefen. Vor dem Ersten Weltkrieg verändert sich auch die Bildungseinstellung der Eltern zu ihren Töchtern. Gerade im Bildungsbürgertum wurden die Ambitionen der Eltern für die Töchter größer, welches unter anderem durch die reduzierten Kinderzahlen bedingt war, wodurch in der Familie keine Brüder als Konkurrenz für die Mädchen waren (vgl. Budde 1994, S. 121f.).

5.2.2 Öffnung der Berliner Universität für die bürgerlichen Mädchen

Durch die Akademisierung vieler Berufsfelder im Kaiserreich wuchs ab 1871 die Studentenzahl rapide bis zum Ersten Weltkrieg. Die Berliner Universität war die erste deutsche Massenuniversität mit durchschnittlich 10.000 Studierenden vor dem Ersten Weltkrieg, während andere Hochschulen im Durchschnitt 2.900 Studierende besaßen (vgl. Jarausch 1984, S. 72). Die Bildungsexpansion der Mädchen ging überwiegend auf den Erfolg der Frauenbewegung zurück. In Berlin bestanden 1896 die ersten sechs Abiturientinnen die Reifeprüfung und im gleichen Jahr wurden Gasthörerinnen in der Berliner Universität zugelassen (vgl. Nave-Herz 1997, S. 32). Bereits im späten 19. Jahrhundert studierten die ersten Frauen im Ausland oftmals in Zürich oder nahmen als Gasthörerinnen am deutschen Universitätsleben teil. Bereits 132 Gasthörerinnen waren 1896/97 an den Universitäten in

Preußen, auch wenn zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung eine Sondergenehmigung des lehrenden Professors nötig war (vgl. Klausmann 200, S. 62). Bereits um die Jahrhundertwende bildete sich eine neue Generation von akademisch gebildeten Frauen heraus, welche auch sexuell offener wurde (vgl. Beuys 2014, S. 188f.). 1901 erlangten die ersten Ärztinnen ihre Approbationen. Ab 1908 konnten mit den Bildungsreformen der Universitäten in Preußen auch Frauen ein Studium aufnehmen. Allerdings war ihnen weiterhin als Richterinnen und Anwältinnen die Zulassung versperrt und Juristinnen fanden nach dem Studium nur schwer eine Anstellung (vgl. Klausmann 2000, S. 62). Preußen gehörte zu eines der letzten deutschen Länder die Frauen zum Studium zuließen. Bereits im Wintersemester 1908/09 nahm die Berliner Universität die ersten Studentinnen auf. 308 Frauen immatrikulierten sich an der philosophischen Fakultät, 87 an der medizinischen Fakultät, 3 an der juristischen Fakultät und 2 Frauen an der theologischen Fakultät (vgl. Glatzer 1997, S. 293). In Berlin lag der Frauenanteil an den Studierenden 1911 bei 8,3%, während er im Durchschnitt bei anderen Großuniversitäten im Kaiserreich nur 4,4% lag (vgl. Huerkamp 1996, S. 156). Trotz des generellen Immatrikulationsrechtes war für die Examenszulassung die jeweiligen Ordnungen der Universität allein maßgebend und Frauen konnten von Professoren von Vorlesungen ausgeschlossen werden (vgl. Herrlitz 2005, S. 100).

Anhand der Wahl der Studienfächer lässt sich erkennen, dass vor allem die „Schulwissenschaften“ präferiert wurden. Dies hing unter anderen damit zusammen, dass der „vierte Weg“ bei vielen Frauen beliebt war. Durch den Abschluss des höheren Lehrerinnenseminar konnten die Frauen ohne Abitur an die Universität, aber durften sich dort nur in der philosophischen Fakultät immatrikulieren. Im Jahr 1911 studierten in Preußen 745 Frauen mit einem Abitur an den Universitäten und 745 Frauen, welche vorher das höhere Lehrerinnenseminar erfolgreich bestanden hatten. Daneben war das Medizinstudium recht beliebt, da es durch den Fürsorgeaspekt dem vorherrschenden Weiblichkeitsbild entgegenkam (vgl. Schaser 2003, S. 104f.). Innerhalb der Universitäten war der studentische Organisationsgrad unter den Studentinnen unterschiedlich. Im Wintersemester 1912/13 organisierten sich im Durchschnitt 15-20% aller Studentinnen in einem Studentinnenverein. In Berlin lag die Teilnahme an studentischen Vereinen nur bei 6% aller Studentinnen (vgl. Huerkamp 1996, S. 144).

Das Studium an der Universität war mit vielen Vorbehalten und Kritik an der Studierfähigkeit der Studentinnen verbunden. Teilweise wurde je nach dem Verhalten der Professoren von den Studentinnen viel Durchhaltevermögen gefordert und auch die Wohnungssuche sowie die Finanzierung der Lebenskosten konnten eine Schwierigkeit darstellen. Trotz der Widrigkeiten

und Schwierigkeiten immatrikulierten sich immer mehr Frauen an der Universität, da zum einen die zunehmend standesgemäße Unterbringung der bürgerlichen Töchter sich schwierig gestaltete und zum anderen bis auf dem Lehrerinnenberuf kaum weitere Ausbildungs- oder Berufswege ihnen offenstand (vgl. Schaser 2003, S. 101, 111f.).

Claudia Huerkamp gibt hierbei an, dass die Frage nach den Beziehungen zwischen Studenten und Studentinnen kaum zu beantworten ist und von Abwehrhaltungen durch Witze oder Scharren und Trampeln in den Vorlesungen bis zu Kameradschaft reichen konnte. Sie stellt die These auf, dass gerade durch die strikte Geschlechtertrennung beim Aufwachsen der bürgerlichen Jugend und der Tabuisierung von Sexualität in der Erziehung ein unbekümmertes Kameradschaftsverhältnis eher unwahrscheinlich ist. Die Studentin passte in keinen Frauentypus mit welchen die Männer vorher in Kontakt getreten sind. Verhältnisse hatten Studenten meist mit Frauen aus der unteren Schicht und zu Verbindungsfesten wurden ausschließlich Couleurdamen eingeladen (vgl. Huerkamp 1996, S. 155f.). Trotz der Vorbehalte und Stereotypen mit denen Frauen an der Universität konfrontiert waren konnten während des Studiums partnerschaftliche Beziehungen oder zumindest Flirts zwischen den Studierenden entstehen. Ein Hinweis gibt darauf die Untersuchung des BDFs aus dem Jahr 1912, wo die ersten Jahre der akademischen Berufstätigkeit resümiert wurden und dahingehend interpretiert wurden, dass ein gemeinsames Studium ehefördernd war. Von den 125 befragten Ärztinnen waren 62,4% ledig und 37,6% verheiratet. 28 Ärztinnen davon waren mit einem Arzt verheiratet (vgl. Glaser 1996, S. 319ff.).

5.2.3 Möglichkeiten von weiblicher Erwerbsarbeit

Bei der Untersuchung bürgerlicher Frauenautobiografien im 20. Jahrhundert resümiert Mary Maynes, dass die berufliche Karriere der Frauen selten in der eigenen Lebensplanung vorgesehen war und die Erwerbsarbeit überwiegend durch ökonomische Gründe aufgenommen wurde. Daneben stellt sie fest, dass trotz der Debatten um die Jahrhundertwende über die Frauenarbeit durch die Frauenbewegung diese in den Ego-Zeugnissen der bürgerlichen Mädchen sich nicht in einem signifikanten Umfang wiederfinden lassen (vgl. Maynes 1999, S. 232f.). Besonders bürgerliche Mädchen aus dem Kleinbürgertum oder unteren und mittleren Beamtentum waren in der Jahrhundertwende gezwungen eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, entweder für den eigenen Lebensunterhalt oder um ihre Familien finanziell zu unterstützen. Den Hauptteil der weiblichen Erwerbstätigen im Kaiserreich bildeten ledige Frauen oder Witwen. 1907 waren 68% aller ledigen Frauen im Kaiserreich erwerbstätig. Durch die Ausweitung der Handel- und Verwaltungsaufgaben wuchs besonders die weibliche Angestelltenschaft stark.

Zwischen 1895 und 1925 erhöht sich die Zahl der weiblichen Angestellten von 54.000 auf 900.000 (vgl. Jacobi 2013, S. 321).

Die Erwerbsarbeit wurde von den bürgerlichen Frauen oftmals als ein notwendiges Übel bis als eine Schande empfunden. Erst nach 1900 konnten verheiratete Frauen ohne die Einwilligung ihres Vormundes in Preußen einen Arbeitsvertrag und einen Mietvertrag unterschreiben. Die Aufnahme einer Angestelltenstelle konnte für bürgerlichen Mädchen zu einem Konflikt mit dem Elternhaus führen, welche sich oftmals eine „weiblichere“ Tätigkeit von ihren Töchtern wünschten und den Beruf der Lehrerin, Erzieherin oder Gesellschafterin vorzogen. Bei einer Umfrage des Berliner Kaufmännischen Verbandes 1892 für die Motive der Erwerbsaufnahme von 1.600 weiblichen Angestellten gab der größte Teil der Frauen an, aufgrund finanzieller oder privater Gründe, wie familiäre Todesfälle, die Erwerbsarbeit aufgenommen zu haben. 71% der Befragten wohnten weiterhin in ihrem Elternhaus (vgl. Nienhaus 1981, S. 312f.).

Innerhalb der Angestelltenklasse lässt sich auch eine soziale Segregation wiederfinden. Bürgerliche Mädchen bewarben sich seltener um eine Stelle als Verkäuferin, sondern bevorzugten den Beruf der „Kontoristin“. 1898 waren über 50% aller weiblichen Kontoristinnen aus dem mittleren Bürgertum. Bei den Verkäuferinnen traf dies nur auf rund ein Viertel zu (vgl. Strohmeier 1986, S. 31). Falls bürgerliche Mädchen eine Verkaufstätigkeit aufnahmen, dann wählten sie meist einen Groß- oder Fachbetriebe (vgl. Nienhaus, S. 315). Besonders für bürgerliche Töchter aus verarmten Familien bot die feminisierte Bürotätigkeit eine Möglichkeit eine standesgemäße Erwerbsarbeit zu verfolgen, welche nicht mit dem Weiblichkeitsideal kollidierte und ein höheres Sozialprestige, sowie eine gewisse Diskretion, besaß. Frauen wurden oftmals in Aufgabenbereiche eingesetzt die Männer nicht ausüben wollten und wurden schlechter entlohnt, sowie geringer qualifiziert (vgl. Horstmann 2019, S. 89f.). Im Reichsarbeitsblatt wurde 1907 die Entwicklung der weiblichen Angestellten aufgeschlüsselt. Während 1895 die Anzahl der weiblichen Büroangestellten 8.044 Frauen umfasste, wuchs diese bis 1907 auf 48.609 Angestellte an. Ähnlich stark wuchs der Verkaufsbereich, welche sich 1895 bis 1907 von 81.147 Verkäuferinnen auf 173.611 Verkäuferinnen erhöhte. Daneben wuchsen auch im Post- und Eisenbahngewerbe die Anzahl der weiblichen Angestellten sowie im Bekleidungsgeschäft. Im Handelsgewerbe, welche sowohl die Büroangestellten als auch die Verkäuferinnen einschließt sind 1907 32,9% aller Angestellten weiblich. Nur im Bekleidungsgewerbe (42,5%) und im Gastgewerbe (49,6%) sind die Zahlen höher (vgl. Nienhaus 1981, S. 312).

Mit dem Ausbau der Mädchenbildung entwickelte sich parallel dazu ein vollzeitschulisches Berufsausbildungssystem für die weibliche Jugend. Die „Fach- und Fortbildungsschulen für

Mädchen“ waren besonders für das Bürgertum vorgesehen, da die unteren Klassen sich den Schulbesuch nicht leisten konnten. Besonders das Handelsgewerbe eröffnete Berufsfachschulen, daneben wurden auch eine Zahl an Gewerbe- und Haushaltungsschulen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gegründet. In Preußen waren nur drei der „Fach- und Fortbildungsschulen für Mädchen“ in staatlicher Trägerschaft, aus welchen sich ab 1910 die Handelsschulen und höheren Handelsschulen entwickelten, welche zur vollzeitschulischen Ausbildung dienten (vgl. Jacobi 2013, S. 338f.). In der Frauenzeitschrift des BDF „Die Frau“ wurde in einem Artikel 1908 auf den minderwertige Ausbildungsqualität dieser Handelsinstitutionen für Mädchen gerade im kaufmännischen Bereich hingewiesen, welche oftmals kurze Kurse vollkommen überteuert anboten. Die Folge von der schlechten Berufsbildung der Frauen wurde in einer Minderbewertung der Frauenarbeit gesehen und zu einem erhöhten Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt. Als eine Lösung wurde ein gemischtgeschlechtlicher Unterricht vorgeschlagen und darauf hingewiesen, dass es durch die Gleichaltrigkeit der Mädchen und Jungen bei der Berufsausbildung kaum zu sexuellen Kontakten kommen konnte, da die Mädchen sich selbst als „junge Damen“ betrachten und ihr Hauptinteresse die Fortbildung war. Daneben besaßen die Mädchen die Möglichkeit die männliche Jugend mit zu erziehen und vor einem schlechten Einfluss zu bewahren (vgl. Wäscher 1908, S. 269-272).

Durch eine Anstellung als Angestellte besaßen bürgerliche Mädchen die Möglichkeit sich einen eigenen Verdienst zu erwerben und damit sich auch gegebenenfalls von ihrer Familie zu lösen. Die weiblichen Angestellten verkörperten einen neuen Typus der berufstätigen Frau und wurden teilweise als selbstbewusstes „Angestelltenheer“ wahrgenommen. Klaus Strohmeyer argumentiert allerdings, dass unter den Verkäufer und Verkäuferinnen gerade im Warenhaus die Entwicklung geschlechtlicher Beziehungen eher unbedeutend war, da die Angestellten dort unter massiven Zeitdruck standen und die menschliche Arbeitskraft mit dem fortschreitenden Kapitalismus zunehmend als eine Ware angesehen wurden, welche bei Störungen ersetzbar war (vgl. Strohmeyer 1986, S. 39f.).

Durch den Ausbau des Mädchenbildungssystems bot auch die Ausbildung in einer Frauenschule mit einer daran anschließenden Erwerbstätigkeit oder Ausbildung eine neue Lebens- und Bildungsperspektive für die Überbrückungszeit bis zur Heirat. Der Ausbau von Frauenschulen erwies sich als finanziell günstiger für die Bildungsanstalten, da dort keine Studienberechtigung vergeben wurde und damit keine qualifizierten Oberlehrerinnen für den Unterricht nötig waren. Viele höhere Töchterschulen boten nur das zehnjährige Lyzeum an, welches zu einem mittleren Abschluss führte, woran die Frauenschule anschloss. Mit der

preußischen Reform der Mädchenbildung verbesserten sich auch die anschließenden weiterbildenden Perspektiven der Frauenschulen. Bürgerliche Mädchen hatten die Möglichkeit als Post- oder Telegrafengehilfinnen zu arbeiten, oder in den mittleren Dienst des Bibliothekdienstes einzutreten sowie in die Königliche Gärtnerinnenanstalt. Trotzdem blieben mit dem mittleren Abschluss den Mädchen viele Berufsausbildungen verschlossen besonders in der Steuer-, Justiz- sowie der Eisenbahnverwaltung. Daneben besaßen die Frauenschulen nur einen sehr geringen wissenschaftlichen Bildungsanteil, da sie sich überwiegend auf den hauswirtschaftlichen Unterricht konzentrierten (vgl. Jacobi 2013, S. 303f.). Ab 1911 entwickelte sich die Frauenschule immer mehr zu einer berufsvorbereitenden Schule, welche die Mädchen auf mittlere Frauenberufe vorbereitete und wurde eine Bedingung für den Eintritt in einen Kindergartenkurs oder einen Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenkurs (vgl. Ehrich 1996, S. 135).

Ein großer Teil der an die Frauenschule anschließenden Berufe wurde durch private Initiativen entwickelt und sollte vor allem der gehobenen Mittelschicht eine standesgemäße Perspektive bieten in den neu entstandenen Feldern der Sozialfürsorge zu arbeiten (vgl. Jacobi 2013, S. 347). Die Frauenbewegung forderte in einem Artikel der Zeitschrift „Die Frau“ die verstärkte Berufsberatung der bürgerlichen Mädchen an den Frauenschulen. Die bürgerlichen Mädchen sollten mehr unter Rücksichtnahme ihrer individuellen Leistungsfähigkeit über zukünftige Berufsperspektiven aufgeklärt werden, wodurch unter anderem auch Vorurteile aus dem Elternhaus abgebaut werden konnten. Neben einer Beratung über Einkommen, Prüfungen und den Bildungswegen wurde besonders betont, dass die weibliche Jugend auch über die Aufstiegsmöglichkeiten der einzelnen Berufe informiert werden sollte. Als zukunftssichere Berufsausbildungen werden zum einen die Gewerbelehrerin, die Kindergärtnerin mit staatlicher Prüfung, die Jugendleiterin, sowie mehrere Berufe aus dem Handwerk im Bereich der Fotografie, Buchbinderei, Kunststickerei und der Frauenkleidung genannt (vgl. o.A. 1911, S. 172).

Daneben boten die höheren Lehrerinnenseminare eine Möglichkeit für die zukünftige Erwerbstätigkeit der bürgerlichen Mädchen. Bereits im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde die Lehrerinnenausbildung durch anerkannte Lehrerinnenseminare in Preußen institutionalisiert. Lehrerinnen mit einem höheren Lehrerinnenexamen oder die akademisch gebildeten Oberlehrerinnen stammten meist aus dem mittleren Bürgertum oftmals aus dem Bildungsbürgertum, während Volksschullehrerinnen größtenteils Proletarierinnen waren. Unter den Lehrerinnen herrschte eine große Fluktuation, welche durch das Lehrerinnenzölibat, Krankheiten oder Beurlaubungen verursacht wurde. Das Lehrerinnenzölibat sollte eine

„Überfüllung“ durch die Frauen im akademischen Lehrerberuf verhindern und diente dazu die Konkurrenzsituation zwischen Lehrer und Lehrerinnen zugunsten der Männer zu entschärfen. Lehrer hatten durch die hohe Fluktuation an den höheren Töchterschulen die Möglichkeit ihre Wartezeit auf die höheren Knabenschulen zu überbrücken, welche sich bis zu zehn Jahren strecken konnte. Die Berufung zur Mutterschaft wurde als unvereinbar mit der weiblichen Erwerbstätigkeit gesehen, weswegen in Preußen 1880 ein Berufsverbot für verheiratete Lehrerinnen, die verbeamtet waren, erlassen wurde. Durch den wachsenden Lehrermangel wurde dieses 1907 wieder gelockert, allerdings verloren die verheirateten Lehrerinnen dabei ihren Beamten-Status und dienten damit als eine flexible Arbeitskraftreserve, die zu einer Fraktionierung der Lehrerinnenschaft beitrug (vgl. Kleinau 1997, S. 207, 209-212, 216-219). Die Erwerbsarbeit der bürgerlichen Mädchen besonders der weiblichen Angestellten war gesellschaftlich scharf kritisiert und konnte diffamierende Angriffe mit sich bringen, wenn die Mädchen ihrer Erwerbstätigkeit nachgingen. Den Mädchen wurde vorgeworfen durch ihre Anwesenheit die Sittlichkeit zu gefährden, indem sie Männer bei der Arbeit verführten. Daneben wurde ihnen nachgesagt, dass die Erwerbsarbeit ihre geistigen Fähigkeiten überbeanspruchen würden und ihre Gesundheit gefährden würde (Vgl. Nienhaus 1981, S. 313). Viele männliche Zeitgenossen warfen den weiblichen Erwerbstätigkeiten auch niedere Motive wie Eitelkeit für die Aufnahme ihrer Arbeit vor, statt die ökonomische Notwendigkeit anzuerkennen (vgl. von Leixner 1891, S. 133).

Bei der Beurteilung der Erwerbstätigkeit stand bei Frauen öfter das Verhalten und die Herkunft des Elternhauses im Vordergrund als bei Männern. Mit der Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen normalisierte sich allerdings langsam auch die Anwesenheit dieser und die fachliche Kompetenz rückte neben dem Leistungsniveau in den Vordergrund (vgl. Horstmann 2019, S. 95). Viele weibliche Angestellte mussten während der Erwerbstätigkeit zeitgleich im Familienhaushalt unterstützen und einen Teil ihres Einkommens häufiger an die Familie abgeben. Neben einer geringeren Entlohnung investierten auch die Eltern ihre Aus- und Fortbildung weniger (vgl. Niehaus 1981, S. 320f.). Zudem führte die Wirkungsmacht der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung im Bürgertum weiterhin dazu, dass Frauen in einem Spannungsverhältnis zwischen Erwerbsarbeit und den Familienbedürfnissen standen. Daneben trugen wirtschaftliche Strukturen dazu bei, dass es Frauen erschwert wurde eine Erwerbsarbeit aufzunehmen und damit auch eine Selbstständigkeit der Frau abseits der Familie zu fördern (vgl. Hausen 2012, S. 245).

Trotz des Ausbaus der Bildungswege und der Erwerbsmöglichkeiten blieb die Eheschließung mit der anschließenden Reproduktions- und Erziehungsaufgabe der Normentwurf für das Leben

der meisten bürgerlichen Mädchen. Die Erwerbstätigkeit wurde mit der Heirat aufgegeben. Anhand der dargestellten Qualifizierungswesen lässt sich allerdings erkennen, dass innerhalb der erweiterten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Mädchen, diese die Möglichkeit besaßen ein wachsendes Selbstbewusstsein aufzubauen und erstmals wirtschaftlich unabhängig von ihrer Familie sein konnten (vgl. Groppe 2018, S. 365f.). Im privaten Bereich konnten die Mädchen außerhalb ihrer Familie leben und dadurch auch neue Autonomieerfahrungen machen (vgl. Beuys 2014, S. 87). Die zunehmende Erwerbstätigkeit bot den Frauen die Möglichkeit sich aus der privaten Sphäre zu entfernen und in der öffentlichen Sphäre sich zu etablieren. Mit der zunehmenden Inanspruchnahme von Bildung und Erwerbsmöglichkeiten wurden diese nach der Jahrhundertwende auch stückweise normalisiert (vgl. Goody 2002, S. 200f.). Das dies an ein wachsendes sexuelles Selbstbewusstsein geknüpft sein konnte wird in dem Lexikon Eintrag zu der Berlinerinnen deutlich. Dort werden besonders bürgerliche Mädchen aus dem Kleinbürgertum hervorgehoben, welche sich durch ihre Erwerbstätigkeit nicht mehr in Abhängigkeit zu ihrem Elternhaus befindet und dadurch noch „frühreifer“ ist auch wenn ihr Ziel die Eheschließung bleibt. Die Arbeitsfelder dieser bürgerlichen Mädchen werden dabei als Verkäuferin, Beamte oder Schneiderin beschrieben. Dabei nutzt sie ihre neugewonnene Autonomie auch aus und „sucht nach dem Feierabend das Vergnügen“ indem sie entweder allein oder mit Freundinnen verschiedenste Kulturveranstaltungen besucht und nach einer soliden Ehe Ausschau hält. Zudem wird darauf hingewiesen Mädchen aus dem Kleinbürgertum voreheliche Verhältnisse mit Männern besaßen: (Be Beaulien 1900, S. 116f.)

„Das Mädchen aus dem Kleinbürgerstande jedoch genießt das Leben und dann heiratet es. Es ersehnt diesen Augenblick nicht wie die junge Dame, die bis dahin in Unmündigkeit und Unfreiheit erhalten wird, und der von Kindheit an das Alterjungferntum als etwas Bedauernswertes und sogar Schimpfliches hingestellt wird. Das Bürgermädchen hat es mit dem Heiraten nicht eilig. [...] Paßt ihr ein Bewerber, hat er ein gutes Auskommen, so „geht“ sie eine Weile mit ihm; sie springt nicht blindlings in die Ehe wie manche vornehme Dame, sondern probiert ihren Schatz erst aus.“ (ebd., S. 116f.)

Durch die Erwerbsarbeit lockerte sich der Autoritätseinfluss der Eltern auf die weibliche Jugend und die schnelle Heirat war für das ökonomische Überleben nicht mehr notwendig. Mit einer finanziellen Unabhängigkeit besaßen die bürgerlichen Mädchen die Möglichkeit selbstständiger die Partnerwahl zu beeinflussen und hatten die Absicherung das sie bei einer Scheidung nicht mittellos dastehen würden (vgl. Goody 2002, S. 199). Dass sich die Lebensentwürfe für ledige, bürgerliche Mädchen pluralisiert haben, lässt sich auch in Mathilde Lammers Aufsatzreihe „Alleine durchs Leben“ wiederfinden. Lammers rät bürgerlichen Mädchen dazu sich bereits früh eine Alternative zur Heirat zu überlegen, da ab einen gewissen Zeitpunkt die Aussicht für eine Heirat abnimmt. Die größte Aussicht für eine Heirat sieht sie für zwanzigjährige Mädchen. Spätestens ab 25 Jahren rät sie den Mädchen über eine

alternativen Lebensentwurf ohne Mann nachzudenken. In der Artikelreihe gibt sie für ledige Frauen mehrere Tipps, zu denen unter anderen die selbstständige Finanzverwaltung gehört, worunter sie auch Sparvorschläge sowie Vorschläge zur Anlage der Altersvorsorge macht. Daneben empfiehlt sie Leibesübungen und andere Gesundheitsmaßnahmen, sowie eine ausgewogene Work-Life-Balance für Frauen (vgl. Lammers 1894, S. 36ff., 103-106, 179f.). In Lammers Aufsatzreihe zeichnet sich zudem der Wertewandel der wilhelminischen Gesellschaft ab, welcher zu neuen Freiheiten lediger Frauen führt auch wenn Lammers erwähnt, dass dieser noch nicht überall sich durchgesetzt hat:

„Frauen dürfen jetzt allein große Reisen unternehmen. Sie dürfe alle ihre Berufswege unbegleitet machen. Sie dürfen allein in ein Gasthaus einkehren und im Speisehause essen. Sie dürfen allein spazieren gehen. Sie brauchen sich nicht mehr aus dem Vortrag oder dem Theater abholen lassen.“ (ebd., S. 178)

Unter anderen wird ein Aufweichen der Werte auch daran erkenntlich, dass während der Jahrhundertwende die Anrede des „Fräuleins“ immer stärker von bürgerlichen Frauen kritisiert wurde. Die Anrede differenzierte unverheiratete und verheiratete Frauen voneinander und führte dazu, dass die Frauen, deren Lebensentwürfe jetzt auch vermehrt in die öffentliche Sphäre reichten, sich in ihrer Autorität untergraben fühlten. Zur Jahrhundertwende wurde die Abschaffung der Bezeichnung immer mehr ein politisches Problem. Der Titel diente dazu den Zivilstand der Frau hervorzuheben und die Ehe weiterhin als eine staatliche Institution zu festigen. Durch die neuen gesellschaftlichen Handlungsräume war die Abschaffungsforderung des Titels zugleich eine Möglichkeit die bürgerliche Doppelmoral zu kritisieren, da besonders uneheliche Kinder dadurch die Möglichkeit besaßen sozial wieder aufzusteigen. Daneben wurde der Titel vor allem bei älteren erwerbstätigen Frauen in hohen Führungspositionen als eine Abwertung empfunden. Bis zur Novemberrevolution blieb der Titel „Fräulein“ im Kaiserreich allerdings erhalten und die Titel „Frau“ durften ledigen Frauen nur mit einem allerhöchsten Gnadenverweis oder durch eine Auszeichnung zugesprochen werden (vgl. von Oertzen 2000, S. 5-9).

5.3. Berlin als „die Schule der erotischen Erziehung“

5.3.1 Erweiterte Freizeitmöglichkeiten für bürgerliche Mädchen

Der Ausbruch der bürgerlichen Mädchen aus der heimischen Sphäre in die Öffentlichkeit zeichnete sich neben der Erwerbsarbeit auch durch Kultureinrichtungen oder Freizeitaktivitäten ab. Mädchen besaßen zur Jahrhundertwende die Möglichkeit ihre zugeordneten Geschlechterräume zu erweitern und in diesen Räumen ein eigenes „Geschlechtsbewusstsein“ zu entwickeln, welche die Autonomie der Mädchen förderte. Durch Vorstöße von Mädchen in

die öffentliche Sphäre in der Großstadt erodierten dort auch die Grenzen der geschlechterspezifischen Aufteilung der Gesellschaft (vgl. Perrot 1994, S. 505f.).

Die öffentlichen Sanitäreanlagen und der Ausbau der Kanalisation trugen dazu bei der Lebensqualität in den Großstädten zu verbessern. Die Stadtreinigung und die Müllabfuhr wurden städtische Daueraufnahmen. Daneben verbesserten sich die hygienischen Bedingungen gerade für die unteren Schichten, welche oftmals in ihrer Wohnung keine Möglichkeit zur Körperpflege besaßen, indem öffentliche Bademöglichkeiten in Volksbädern, Schulen, Fabriken, Kasernen oder Duschanstalten geschaffen wurden (vgl. Schott 2014, S. 77f.). Zur Jahrhundertwende hin wurden die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für bürgerliche Mädchen durch die fortschreitende Industrialisierung und der Urbanisierung größer. Durch den Ausbau der Kommunikationstechnik besaßen 1904 über eine halbe Millionen Haushalte im deutschen Kaiserreich einen Telefonanschluss. Berlin war hierbei der Vorreiter. 1915 hatten besaßen auf 1.000 Einwohner gerechnet bereits 220 davon einen Telefonanschluss. Daneben verbesserte sich fortlaufend die Fotografie- und Medientechnik. 1914 existierten bereits 2.5000 Kinos in Deutschland. In den Großstädten entstanden Kaufpaläste in welchen sich die Einzelhandelsgeschäfte sowie Dienstleistungsgeschäfte ansiedelten (vgl. Herbert 2014, S. 33f.). Durch diese Innovationen der Großstadt wurden die Grenzen des bisherigen gesellschaftlichen Zusammenlebens neu ausgehandelt und das Leben verlagerte sich von der heimischen Sphäre immer weiter in die Öffentlichkeit. Neue Infrastrukturen ermöglichten hierbei die Ausweitung des Aktionsradius der Berliner. Auch wenn die Anzahl der automobilen Fahrzeuge im Kaiserreich vor dem Ersten Weltkrieg verschwindend gering war, besaß Berlin eine Vorrangstellung bei der Ausbreitung von Autos. Die Hälfte der Unfälle mit Automobilen passierten 1907 in Berlin. Die elektrische Straßenbahn spielte hierbei eine dominierende Rolle in dem Leben der bürgerlichen Mädchen und veränderte prägend das Erscheinungsbild von Berlin. Während diese zur Jahrhundertwende noch von Pferden gezogen wurde, setzte sich innerhalb der darauffolgenden Jahre eine Elektrisierung durch. Die Hauptnutzer der Straßenbahn waren das Bürgertum. Eine Fahrkarte kostete 20 Pfennig, wodurch sich Arbeiterfamilien diesen Luxus oftmals nur für Wochenendausflüge leisteten. Durch die Straßenbahn wurde die Berliner Vororte oder der Stadtrand an das Zentrum angeschlossen. Dies ermöglichte dem Bürgertum zum einen einer Erwerbstätigkeit oder Freizeit- und Unterhaltungsmöglichkeiten in der Stadt nachzugehen. Daneben profitierten vor allem bürgerliche Frauen und Mädchen von der Straßenbahn. Die Straßenbahn erhöhte ihren Mobilitätsradius, da Frauen und Mädchen unbegleitet dort fahren konnten, ohne gegen gesellschaftliche Konventionen zu verstoßen. Daneben siedelten sich vor allem an den

Haltestellen neue Konsumstätten an, welche als erweiterte Aktionsräume der bürgerlichen Frauen und Mädchen dienen konnten (vgl. Schott 2014, S. 80-83). Die Vergrößerung der Sozialisationsräume von bürgerlichen Mädchen in Berlin lässt sich hierbei auch in zeitgenössischen Quellen wiederfinden:

„Früher wurden die jungen Mädchen, selbst die nicht bemittelten des Bürgerstandes, Schritt für Schritt behütet, bei abendlichen Ausgängen z.B. vom Bruder oder vom Dienstmädchen begleitet; jetzt hat die junge Dame selbst ihren Hausschlüssel und fährt allein in der Stadt- und Pferdebahn oder im Omnibus – sie radelt sogar allein.“ (Be Beaulien. 1900, S. 114)

Das Fahrrad wurde zur Jahrhundertwende ein Massenverkehrsmittel, da sich die Produktionskosten durch die industriellen Fertigungen senkten. Daneben war das Fahrrad ein Instrument der weiblichen Emanzipation und förderten den Ausbruch aus der heimischen Sphäre. Neben der gesteigerten Bewegungsradius der Mädchen durch Radtouren oder sogar kleinen Reisen, bot das Rad den Frauen die Möglichkeit Hosen zu tragen und trugen dazu bei, dass hosentragende Frauen sich im Alltag normalisierten (vgl. Sanders 2020, S. 319). Daneben bot das Fahrrad der Berlinerinnen auch die Möglichkeit gleich- oder gemischtgeschlechtliche Kontakte zu knüpfen:

„Sie liebt es, in kleidsamen Kostüm auf blanken Rade hinaus ins Frei zu laufen und dabei kameradschaftlich mit den Herren zu verkehren, welche sie auf Bällen und in Gesellschaften, oder auch „auf der Tour“ kennen gelernt hat.“ (Be Beaulien. 1900, S. 118)

Auch die bürgerliche Geselligkeit spielte weiterhin eine große Rolle in dem Leben der Familien und diente dazu einen adäquat Lebensstil nach außen hin zu präsentieren oder als berufliche Austauschmöglichkeit. Neben veranstalteten Geselligkeiten für Berufskollegen der Männer baute sich die Frauengeselligkeit im Bürgertum weiter aus und ermöglichte neue Spielräume (vgl. Schraut 2013, S. 51). Innerhalb der Jahrhundertwende veränderten sich auch die Formen der bürgerlichen Geselligkeiten zwischen den Familien. Neben Aktivitäten mit anderen Familien, welche Abendbesuche, gemeinsame Spielstunden der Kinder oder gemeinsame Teestunden sowie gemeinsame Ausflüge zu Picknicks oder Schlittenpartien beinhalteten, wurde die Teilnahme am öffentlichen Kulturleben und den Kulturveranstaltungen für den bürgerlichen Lebensstil immer wichtiger (vgl. Hausen 1988, S. 108f.).

Sowohl im Vereinsleben als auch in der Gesellschaft etablierten sich Frauenkulturen. Viele Großbürgerliche Frauen und Mädchen waren von häuslichen Aufgaben freigestellt und wurden von bürgerlichen Geselligkeitstreffen teilweise den ganzen Tag in Anspruch genommen. „Viele Frauen verbringen ihre Zeit des Morgens in Läden, des Abends im Salon.“ (Be Beaulien 1900, S. 118). Durch das Eindringen der Frau in die öffentliche Sphäre wurde vom philanthropischen Verein in Berlin auch wahrgenommen, dass sich der „Sittenbegriff“ in den einzelnen Ständen verschob und moralische Umgangsformen gelockert wurden (vgl. phil. Verein 1870, S. 27). Die Berlinerinnen nahmen an Banketten, Kostümfesten, Bazaren und anderen Gesellschaften teil,

daneben war das Berliner Frauenvereinswesen breit aufgestellt. Die Teilnahme an öffentlichen und geselligen Veranstaltungen und das unbekümmerte Bewegen der Berlinerinnen, auch durch Menschenmassen, führte dazu, dass die Berlinerinnen als selbstbewusst und fast schon als dreist wahrgenommen wurde (vgl. Be Beaulien 1900, S. 118).

Inwieweit sich diese Spielräume auch für bürgerliche Mädchen erstreckten, war einerseits von der Familie abhängig und andererseits auch Milieuabhängig. Otto von Leixner erläutert in seinem Bericht über Berlin, dass Frauen aus reichen, traditionellen Familien weiterhin die häusliche Sphäre als ihrem Lebensmittelpunkt betrachteten und öffentliche Veranstaltungen und Kultureinrichtungen wie Konzerte, Theater oder Cafés nur selten aufsuchten, da in der Erziehung der Mädchen noch auf die ästhetischen weiblichen Eigenschaften Wert gelegt wurden. Daneben schilderte er die Freizeitkultur eines mittleren Beamtenhaushaltes, welcher sich überwiegend in der Öffentlichkeit abspielte. Neben Besuchen in Konzerten oder dem zoologischen Garten wurde die Geselligkeit mit den befreundeten Familien im Haushalt auf eine „Abfütterung“ – ein großes Bankett - einmal jährlich beschränkt (vgl. von Leixner 1891, S. 163ff., 173f.).

Neben erweiterten Kultureinrichtungen bot die soziale Fürsorge neue Handlungs- und Interaktionsräume für bürgerliche Mädchen. Von ledigen bürgerlichen Frauen wurde immer häufiger erwartet sich auch im privaten für soziale Tätigkeiten in Krankenhäusern oder der Armutspflege zu engagieren. Unter dem Stichwort der „sozialen Mutterschaft“ wurden Frauen mobilisiert und die karikative Tätigkeit wirkte sich innerhalb der Großstädte auch auf die Geschlechterverhältnisse aus. Durch die Zusammenarbeit mit den unteren Schichten konnte sich das Weltbild der bürgerlichen Frauen und Mädchen erweitern. Zudem waren sie durch die Arbeit darauf angewiesen mit politischen Institutionen und Strukturen zusammen zu arbeiten. Damit beinhaltete die Wohltätigkeit auch die Möglichkeit die eigenen Verwaltungs- und Führungskompetenzen auszubauen, wodurch das Selbstbewusstsein der bürgerlichen Frauen sich steigerte (vgl. Perrot 1994, S. 506f., 510f.).

Mit der Verbreitung des Gaslichtes etablierte sich in den Großstädten auch ein Nachtleben. Der Ausbau der Gasbeleuchtung, sowie teilweise der Elektrizität, ab den 1880er Jahren ermöglichte die Entwicklung eines Nachtlebens in Berlin. Durch die Beleuchtung wurden öffentliche Plätze nachts sicherer und ermöglichten auch Frauen sich abends freier zu bewegen und an den außerhäuslichen Geselligkeiten teilzunehmen (vgl. Schott 2014, S. 78f.). In Berlin etablierten sich zur Jahrhundertwende eine Reihe von abendlichen Aktivitäten zu denen das Kabarett, Varietés oder Tanz- und Kneipenlokale gehörten (vgl. Strohmeyer 1986, S. 31).

Die Ausmaße der neuen Möglichkeiten des Nachtlebens in Berlin lassen sich dabei in Reiseberichten von Männern wiederfinden, welche mit besonderem Interesse die Berliner Prostitution und deren Möglichkeiten schildern. So gab es in Berlin eine Reihe an Berliner Konzert-Lokalen und Tanzkneipen, welche jeden Abend gut besucht waren. Unter anderem wurde über das Tanzlokal „Colosseum“ berichtet. Dort fanden sich auch Damen aus besseren Ständen auf der Galerie ein und beobachteten das Tanzgeschehen von oben herab, währenddessen sie sich mit Militärangehörigen, Beamtenanwärtern oder Kaufmännern unterhielten (o.A. 1869, S. 156, 172). Das „Colosseum“ wird auch in dem Bericht „Norddeutsches Babel“ vom philanthropischen Verein erwähnt, welcher auch mit besonderem Interesse Establishment, öffentliche Tanzlokale und Kneipen schildert, wo sich Prostituierte aufhalten. Daneben wurde das „Orpheum“ erwähnt. Dies war ein öffentliches Tanzlokal, welches der Autor als der „Stolz eines jeden Berliners“ schilderte und das zu einen der Hauptsehenswürdigkeiten in Berlin gehören würde, da sich in dem Tanzlokal eine geschmackvolle Ausstattung befand. Daneben besitzt das „Orpheum“ mehrere Räume zu welchen ein Tanzsalon, ein Speisesaal, der Wintergarten sowie ein Glassalon und der Sommergarten gehörte. Im vorderen Bereich befand sich ein Restaurantlokal (vgl. phil. Verein 1870, S. 51f., 56). Die Möglichkeit, dass bürgerliche Mädchen und Frauen bereits in den 1870er Jahren anfangen erste Aktivitäten im Nachtleben, wenn auch in männlicher Begleitung, zu nutzen lässt sich auch hier wiederfinden:

„Herr Bente, der gegenwärtige Besitzer des Orpheums, richtete vor einiger Zeit einen besonderen Eingang für Familien ein, die sich das Local und das Leben und Treiben hier ansehen wollten. Seit dieser Zeit sieht man, namentlich in der Gegenwart, auch wirklich allabendlich eine Menge anständiger Damen sich nicht scheuen, in Begleitung ihrer Gatten dieses Etablissement zu besuchen. Die Sitten und Manieren von Prostituierten kennen zu lernen und Zeuge der Unsittlichkeiten zu sein, kann doch unmöglich anständigen Damen zum Vergnügen dienen.“ (ebd., S. 54)

Auch in Otto von Leixners Bericht über Berlin lassen sich Hinweise finden, dass Frauen und Mädchen aus dem Bürgertum aktiv am Nachtleben in Berlin teilnehmen konnten. Leixner berichtete von der Berliner Kneipenkultur, wo er die Anzahl auf 7.000 Kneipen schätzte. Er berichtete das es aufgrund der engen Wohnverhältnisse der Wirtshausbesuch für „weite Kreise der Bevölkerung“ zu einer Gewohnheit geworden war und kritisiert, dass dies vor allem die Männer betraf (vgl. von Leixner 1891, S. 60f.).

„Währenddem verbringen die Frauen die Abende zu Hause. Die Folge davon mußte die Langeweile sein. Ist's da verwunderlich, wenn immer mehr und mehr die Frauen auch am Wirtshausleben teilzunehmen beginnen? In sehr vielen Wirtschaften, die vom Mittelstande besucht werden, besteht die Hälfte der Kreise an den Tischen aus Frauen und Mädchen.“ (von Leixner 1891, S. 61f.)

Auch in der „Naturgeschichte der galanten Frauen“ wird in der Jaconstraße eine Kneipe, namens „Hundleben“, erwähnt, welche durch einen neuen Besitzer zu einem allgemeinen Vergnügungsort umgewandelt werden sollte und dessen Besucher geschildert werden:

„Hier sah man das bunteste Publikum von der Welt, Offiziere in Zivil, Referendarien, Studenten, Ladendiener und Alle, die auf den Namen eines „Mühlendammer Lords“ Anspruch machten. Die weibliche Gesellschaft war noch bei Weitem gemischter und man sah hier bunt durch einander Adel, Beamte, Handwerker und Dienstmädchen.“ (o.A. 1869, S. 155)

Daneben entwickelten sich auch Cafés zu einem Teil des Nachtlebens in welchen sich ebenfalls die bessere Gesellschaft Berlin traf (vgl. Strohmeyer 1986, S. 42f.). Auch Otto Leixner gibt an, dass die Cafés, welche die früheren Konditoreinen abgelöst haben, seiner Meinung nach dem größten Einfluss auf das Leben des Berliners ausüben. Er schilderte, dass bereits jede Berliner Vorstadt ihr eigenes Wiener Café besaß in welchen sich unter anderen Billardsäle und Lesesäle befanden sowie Kulturveranstaltungen abgehalten wurden. Frauen oder sogar ganze Familien kamen in den anständigen Cafés nach dem Besuch eines Konzertes oder Schauspielhauses zusammen (vgl. von Leixner, S. 63ff.). Daneben merkt er an, dass sich zudem die Möglichkeitsräume der bürgerlichen Mädchen auch durch die Cafés vergrößert haben:

„Während der Faschingszeit vornehmlich strömten oft ganze Scharen von Herren und Frauen in Balltracht gegen 3 oder 4 Uhr morgens in die Cafés; die anständigen Frauen meist aus Neugierde, die weniger anständigen aus anderen Gründen. Noch vor zwanzig Jahren wäre es beleidigend gewesen, einer Frau aus besseren Ständen vorzuschlagen, daß sie nach einem Balle in der Festtracht noch in eine solche Wirtschaft gehen solle – heute sind wir freier geworden und sehen nichts darin.“ (ebd., S. 64)

Des Weiteren betont er, dass die Cafés auch für Frauen und Mädchen abseits des Nachtlebens für alle möglichen Zwecke dienten wie „Verabredungen aller Art“ oder dem Schreiben von Briefen, welches er als eine „Schädigung des häuslichen Lebens“ wahrnimmt (vgl. ebd. 1891, S. 64ff.).

Die anwachsenden Freizeitmöglichkeiten im Nacht- und Tagleben boten bürgerliche Mädchen neue Interaktionsorte, um Männer und Frauen zu treffen. Inwieweit diese von den bürgerlichen Mädchen genutzt wurden und in welcher Häufigkeit ist schwer rekonstruierbar. Ein Spaziergang allein in den Abendstunden konnte für bürgerliche Mädchen weiterhin mit dem Verdacht der Prostitution einhergehen, daneben war der außereheliche Geschlechtsverkehr für bürgerliche Frauen weiterhin stigmatisiert (vgl. Schraut 2013, S. 100f.). Daneben sind in vielen der Quellen die „besseren Stände“ nicht genauer beschrieben, da diese sich vor allem auf die Beschreibung der Prostitution konzentrieren und es ist fraglich inwieweit und in welchem Umfang bürgerliche Frauen dort mit hineingezählt wurden.

5.3.2 Berliner Kulturveranstaltungen

Peter Gay bezeichnet die Großstadt als eine „Platonische Libertinage“, welche erotische Informationen und sexuelle Kenntnisse je nach Gelegenheit auch jungfräulichen Mädchen übermitteln konnte. Er sieht die Großstadt als eine „Schule der erotischen Beziehung“, da neben der Verbreitung der Prostitution auch sexuelle Informationen in „unschuldigen Situation“ wie

an öffentlichen Denkmälern weitergegeben werden konnten. Darunter gehörte auch das Zeitunglesen, wo die Berichtserstattung vor allem auch über Skandale mit sexuellem Hintergrund, wie heimliche Liebesaffären oder Impotenz berichteten (vgl. Gay 335-340).

Iwan Bloch bezeichnete vor allem die Heiratsannoncen in den Zeitungen als „Unsittlichkeitsannoncen“. Darin waren neben Bekanntschafts-, Freundschafts- oder Stellensuche auch homosexuelle oder heterosexuelle Partnersuche mit erotischem Hintergrund. Neben der Partnersuche wurde auch explizit darin nach Briefwechselannoncen mit erotischen Inhalten gesucht. Die Annoncen wurden auch von jungen Mädchen, Frauen oder Witwen aufgegeben und lieferten laut Iwan Bloch vor allem die Gegebenheit zur Unzucht (vgl. Bloch 1909, S. 786-788). Auch in dem Berliner Jahrbuch wurde 1874 das Thema der Zeitungsannoncen anhand von 411 Heiratsgesuche untersucht, wovon 306 von Männern und 105 von Frauen stammten. Ein tatsächlicher Altersspiegel in den Annoncen konnte dabei nicht erfasst werden, da die wenigsten Männer und Frauen ihr Alter angeben. 6,9% der Männer und 7,4% der Frauen gaben dabei in den Gesuchen an das sie zwischen 20 und 30 Jahren alt sind, während 49,1% der Männer und 54,1% der Frauen sich in den Gesuchen einfach nur als „jung“ definierten. Das mittlere und höhere Bürgertum vor allem Kaufleute war in diesen Annoncen zu 52,3% vertreten. Als Gründe für die Suche über die Heiratsannoncen wurde angegeben, dass vor allem durch die Großstadt und deren Anonymität das gesellige Zusammensein der bürgerlichen Familien untereinander beschränkte geworden war und dadurch die Wahl erschweren würden. Daneben wurde erwähnt, dass die Annoncen flüchtige erotische und nichterotische Kontakte fördern konnten, da nach einem Treff die Suchenden sich durch die Anonymität der Großstadt nicht wiedersehen mussten (vgl. Bartholomäi 1874, S. 51). Auch bürgerliche Mädchen konnten diesen neuen Weg der Partnersuche wählen, wie an einer Anzeige ersichtlich wird: „Eine junge alleinstehende Dame von Stande bittet einen Cavalier ihr hochherzig mit Rath und Tath zur Seite zu stehen.“ (ebd., S. 52).

Eine weitere Möglichkeit, wo bürgerlichen Mädchen mit der Thematik Sexualität in Berlin in Kontakt treten konnten, war unter anderem der Film. Bereits 1913 gab es in Berlin 168 Filmtheater, welche besonders in Stadtvierteln der mittleren und gehobeneren Angestellten gebaut wurden. Das Marmorhaus am Kurfürstendamm besaß 626 Sitze und der Ufa-Pavillion am Nollendorfplatz 626 Sitze, während weitere Kinos in der Friedrichsstraße oder dem Alexanderplatz waren. 93% der Filme wurden von ausländischen Firmen produziert und erst nach mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges wurde eigene deutsche Produktion geöffnet. In Berlin waren mehrere ausländische Firmen ansässig die Filme produzierten, wie die Deutsche Cines Theater A.G. welche durch amerikanisches Kapital betrieben wurde (vgl. Arzt 1986, S.

158). Neben der Filmgeschichte entwickelte sich zur Jahrhundertwende herum auch die Schaufensterreklame. Durch die fortschreitende Konkurrenzsituation des Handels wurden in Berlin zunehmend die einzelnen Produkte im Schaufenster angeworben. Daneben entwickelten sich erste Formen der Straßen- und Stadtreklame (vgl. Strohmeyer 1986, S. 41f.). Neben großen Showplakaten wurde auch durch Litfaßsäulen Theaterreklame abgebildet (vgl. Twain 1892, S. 164f.). Die zunehmende Zurschaustellung des menschlichen Körpers führte zu einer Empörung über mediale Erzeugnisse und waren Teil der „sexuellen Frage“. Gerade bürgerliche Männer wurden als „Opfergruppe“ gesehen, welche dadurch verführt wurden. Die Bedrohung für die Sittlichkeit beschränkte sich dabei nicht nur auf den Film, sondern auch auf öffentliche Orte wie das Schaufenster, den Kaffeehäusern mit den Zeitungen sowie Inseraten oder öffentliche Plätze (vgl. Templin 2016, S. 269f., 274). Daneben veränderte das Aufkommen der modernen Medien sowie der Filmtechnik auch die gesellschaftliche Betrachtung des Körpers. Die Körperrepräsentation sowie die Bewegungsästhetik wurde Teil der Unterhaltungskultur in Berlin und konnten bürgerlichen Mädchen eine neue Körperwahrnehmung vermitteln (vgl. Berner 2018, S. 277).

Die Großstadt als eine „Schule der erotischen Erziehung“ rückte in Berlin besonders durch die Schönheitsabende ins gesellschaftliche Bewusstsein. Am 18.02.1908 fand der erste Schönheitsabend des „Vereins für ideale Kultur“ statt, woraufhin im Februar und April weitere folgten. Diese Aufführungen wurden im Mozartsaal des Berliner Neuen Schauspielhaus vor 1.4000 Menschen abgehalten und griffen Forderungen der Nacktkultur und Lebensreformbewegung auf, welche den nackten Körper desexualisierten wollten. Die Berliner Schönheitsabende wurden mit Aktfotografien eröffnet und hatten in ihrem Programm unter anderen Tänzen und Bewegungsplastiken mit Künstler und Künstlerinnen, die kaum bekleidet waren (vgl. Templin 2016, S. 131-136). Der Nudismus war ein Teil der Lebensreformbewegung, welcher sich in Deutschland während des Kaiserreiches stark ausbreitete. Die Bewegung wollte zu dem „echten“ Menschen unter anderen durch Veganismus, Naturheilkunde, Alkoholabstinenz oder natürliche Lebensformen zurückzukehren. Zugleich übte die Nacktkultur eine moderne Kritik an die Großstädte aus, welche durch die zunehmende Sexualisierung des menschlichen Körpers als lasterhaft und sittenlos dargestellt wurden (vgl. Mosse 1987, S. 64ff.). Die Schönheitsabende in Berlin erregten einen überregionalen medialen Aufschrei, weswegen sie Ende 1908 abgestellt werden sollten. Daneben wurde erneut über die Grenzziehungen zwischen Kunst und sexueller Zurschaustellung in der Öffentlichkeit debattiert und versuchten Grenzen für den Nudismus zu ziehen (vgl. Templin 2016, S. 160-163).

Neben diesen Schönheitsabenden in Berlin, welche nur für einen begrenzten Rahmen der Berliner verfügbar waren, löste die wachsende Theater-, Varieté- und Kabarettbranche gesellschaftliche Debatten aus. In Berlin entwickelte sich nach 1900 das Kabarett als das „Intime Theater“. Daneben wurden Ende des 19. Jahrhunderts Theater in den Großstädten immer beliebter und verbunden Unterhaltung mit dem Konsum von Speisen und Getränken. Das Varietétheater setzte seinen Schwerpunkt dabei auf Tanz und Akrobatik, während das Kabarett sich auf Parodie und Satire festlegte. Besonders die Kabarettis wurden im Kaiserreich in der Öffentlichkeit kritisiert, da ihnen vorgeworfen wurde, dass sie durch die Zuschaustellung von unmoralischen Stücken die Besucher zu Onanie, Ehebruch, Prostitution oder vorehelichen Sexualverkehr verführen könnten. Hierbei wurden Mädchen und Frauen als besonders bedroht angesehen (vgl. Templin 2016, S. 189-192). Neben dem Kabarett stellte auch das Varieté eine Gefahr für die Sittlichkeit dar. Dort versammelten sich „allabendlich in allen Ständen, besonders dem Mittelstand, angehöriges Publikum“ um sich die Athletenkünste anzuschauen, welche durch ihre zweideutigen Aufführungen dazu führten, dass die Männer danach empfänglicher für Prostitutionsangebote waren (vgl. phil. Verein 1870, S. 57f.). Die Frauen stellten dabei nach zeitgenössischen Angaben den größten Anteil am Theater- oder Lesepublikum. Dabei wird erwähnt, dass Männer überwiegend zu Unterhaltung in die Theater gehen für die Berlinerinnen das aber eine „wichtige, ernste Sache“ war, wodurch das Berliner Theaterpublikum als das „gefürchtetste der Welt“ galt (vgl. Be Beaulien 1900, S. 114).

Während der 180er Jahre bis 1914 wird die Darstellung von Nacktheit und Sexualität in medialen Formaten immer präsenter und durch gesellschaftliche Grenzziehungsprozesse immer wieder ausgehandelt. In den Lebensreformidealen war die Konzeption von Sexualität in dem nackten Körper nicht mit enthalten, da dieser als etwas Natürliches dargestellt werden sollte. Der Skandal und die mediale Empörung über die lebensreformerischen Konzepte der Nacktheit korrelieren dabei mit der gesellschaftlichen Diskussion über Sexualität wie über die „freie Ehe“ oder der bürgerlichen Doppelmoral. Die Skandalisierung des Nudismus wurde besonders nach der Jahrhundertwende stärker und weist daraufhin, dass sich die Geschlechterordnung und die sexualmoralische Ordnung in einem erneuten Aushandlungsprozess befand (vgl. Templin 2016, S. 284f., 287, 311f.).

5.3.3 Pornographie in Berlin

Innerhalb des 19. Jahrhunderts beschleunigte sich die Verbreitung der Pornographie. Die „Hintertreppeliteratur“ lag offen in den Schaufenstern einiger Bücherläden, daneben entstanden auch pornographische Bilder und Zeichnungen. Die Pornographie nimmt in der

Sexualerziehung des 19. Jahrhunderts eine untergeordnete Rolle ein, da sie überwiegend zur sexuellen Erregung verkauft wurde (vgl. Gay 1986, S. 359ff., 369). Während in der Wissenschaft und in gesellschaftlichen Debatten Frauen ihr sexuelles Verlangen abgesprochen wurde und in der Reformbewegung versucht wurde den menschlichen Körper zu entsexualisieren, entstand zeitgleich ein florierender erotischer Markt, welcher den weiblichen Körper erotisierte (vgl. Sieder 1987, S. 143). Um die Jahrhundertwende wurden vermehrt pornographische Bildkarten besonders an Studenten oder Einjährig-Freiwillige verkauft. Die Karten zeigen Fotografien von Frauen. Das dort abgebildete Frauenbild kollidierte dabei mit dem gesellschaftlichen Frauenbild in welche Frauen nicht rauchen sollten, Schminke verpönt war sowie sich geduldig und untertänig verhielten. Michael Salewski stellt hierbei die These auf, dass durch die Ausbreitung dieser pornographischen Bilder die bürgerliche Doppelmoral verschärft wurde, da gerade Studenten unter den Hauptkäufern waren und Studentinnen durch ihre emanzipiertet als Gegentypus der Frauen auf den Bilderpostkarten wahrgenommen wurden. Daneben konnte die Pornographie dazu beitragen, dass bürgerliche Männer aufgrund der abweichenden Wirklichkeit ihre zukünftigen Frauen als ein sexuelles Defizit wahrnahmen und durch die Bilder auch ein frauenverachtendes Menschenbild gefördert wurde (vgl. Salewski 2009, S. 207-210).

Neben pornographischen Bildern spielte Sexualität auch in der Literatur eine immer größere Rolle. Inwieweit die Werke als pornographisch eingestuft wurden war unterschiedlich, da teilweise unanständige Strophen in Gedichten bereits als Pornographie eingeordnet wurden. Die größten medialen Echos besaßen hierbei oftmals realistische Gedichte, Stücke und Romane. Während der Jahrhundertwende nahmen auch tabuisierte Themen wie Pubertät in den Publikumsblättern weiter zu (vgl. Gay 1986, S. 335, 364). So erscheint 1909 ein Artikel in „Die Frau“ welcher sich explizit mit „Sexualprobleme im Roman“ auseinandersetzte. Darin wurde besonders hart der Roman „Fräulein Grisbach“ von Tövöte kritisiert, welcher an einer Berliner Privatschule spielte und die sexuellen Erfahrungen von weiblichen Pensionatsschülerinnen aufzeigte, sowie eine Lehrerin beschrieb, welche gegen das Zölibat verstieß (vgl. Windheim 1909, S. 490f.). Auch in den Artikel lassen sich die Aushandlungsprozess über die weibliche Sexualität und deren Norm sowie Grenzziehungen wiederfinden:

„Vielleicht gibt es auch in den Vororten von Berlin junge Damen, die physisch und geistig so schlecht erzogen sind, daß sie im Backfischalter von der sexuellen Seite her in eine „haltlose Verfassung“ geraten – und Leute, die sich für derartige unerfreuliche Exemplare interessieren, werden sie ja auch aufzufinden wissen. Und ebenso kommt es natürlich vor, daß eine unverheiratete Frau einmal einer pathologischen Erotik verfällt – wie der Volksmund sagt: den ledigen Unwillen bekommt. Aber es ist absolut zu bestreiten, daß diesen Vorkommnissen eine typische Bedeutung in dem Sinne zukommt, in dem sie hier als typisch gelten sollen.“ (ebd., S. 492)

Der Roman „Lori Graf“ von Hans Hoffenstal wird wiederum ein typisches Schicksal des Durchschnittsmädchen aus der bürgerlichen Familie gesehen. Dort heiratet ein bürgerliches Mädchen einen jungen Mann, der vor der Ehe bereits eine Beziehung zu einem Ladenmädchen hatte, wodurch die Beziehung der beiden belastet wird (ebd. S. 492f.).

Ähnliche Strukturen sind bei Gabrielle Reuters Roman „Aus guter Familie“ von 1895 zu finden, welchen die Autorin schrieb um auf „die stumme Tragik“ des Alltages“ bürgerliche Mädchen hinzuweisen, welche durch ihre Erziehung zur Mutterschaft den einzigen Sinn in ihrem Leben darin sah (vgl. Reuter 1921, S. 586). Der Roman wird innerhalb des ersten Jahres vier Mal neu aufgelegt und durch die zweideutigen Andeutungen als eine Enthüllung der weiblichen Sexualität und der weiblichen Jugend kritisiert. Auch in der literarischen „Pornographie“ spiegelt sich die bürgerliche Doppelmoral und die Aushandlungsprozesse über die Geschlechterordnung wider. Gesellschaftlich ist es anerkannt über die aktiv-männliche Sexualität zu reden, während die vermeintlich passive-weibliche Sexualität weiterhin skandalisiert wurde. Trotzdem erscheinen zur Jahrhundertwende eine Reihe an Romanen, welche diese Geschlechterordnung aufbrechen, indem sie über eine aktive weibliche Begierde sprachen und zeitgleich über Missstände der wilhelminischen Erziehung aufmerksam machten (vgl. Mellmann 2006, S. 316f., 320f.).

5.3.4 Die Berliner Prostitution

1901/02 waren 4.062 Mädchen unter sittenpolizeilicher Kontrolle und damit als Prostituierte registriert (vgl. Hubbard 1983, S. 113). Anhand des „Berliner städtisches Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik“ 1874 wird ersichtlich, dass die Prostitution ein Massenphänomen war, da es als „unvermeidlich in einer Stadt mit 8000.000 Einwohnern und einem Zufluß an Fremden“ gesehen diese zu reglementieren und die Polizei nur versuchte diese von der Öffentlichkeit weiter in das Verborgene zu drängen (vgl. Schwabe 1874, S. 189f.). Prostituierte waren oftmals erwerbstätige Frauen aus der Unterschicht, teilweise auch Frauen aus einem sozial absteigenden Kreis des Bürgertums. Während der Jahrhundertwende war für Frauen Prostitution überwiegend ein Durchgangsstadium in ihrem Leben (vgl. Eder 2009, S. 190f.). Daneben ist der Begriff der Prostitution im Kaiserreich sehr unscharf, da er oftmals auch Frauen beinhaltete, welche außerhalb eines Gewerbes uneheliche Sexualkontakte pflegten (vgl. Lücke 2007, S. 28f.). Die Prostitution umfasste nicht nur Frauen in Bordellen. So unterschied August Forel das Prostitutionswesen von dem Maitressenwesen. Daneben zählte er unter der gelegentlichen Prostitution auch Verhältnisse zwischen bürgerlichen Männern und Frauen aus der Arbeiterschicht. Forel nannte diese Frauen „Grisetten“ und argumentierte, dass diese

Verhältnisse vielleicht Zuneigung und Liebe beinhalteten, aber sich von der „freien Liebe“ darin unterschieden, dass die Beziehungen nur eine kurzfristige Dauer hatten (vgl. Forel 1905, S. 311). In der „Naturgeschichte der Galanten Frauen in Berlin“ wurden Grisetten in ihrem Auftreten als dezent beschrieben. Oftmals waren sie auf Bällen oder Theatern anzutreffen. In dem Prostitutionsführer wurden zudem „Loretten“ beschrieben, welche als Affäre, Geliebte oder Prostituierte zu den Konkubinen gehörten und vor allem von Ehemännern aus den höheren Gesellschaftsschichten aufgesucht wurden (vgl. o.A. 1869, S. 50, 71ff.). Des Weiteren wird in den Prostitutionsführern erwähnt, dass viele Männer sich nicht nur Geschlechtsverkehr mit den Prostituierten wünschten, sondern vor allem auch unterhalten werden wollten, weswegen Bordelle als nicht mehr so anziehend empfunden wurden (vgl. phil. Verein 1870, S. 24f.). So wird unter anderen in den Prostitutionsführern geschildert, dass ein Mann auf sein Äußeres achten musste, um ein guter „Don Juan“ – ein Liebhaber – für die Frauen aus der gelegentlichen Prostitution zu sein, womit gute Kleidung und die Nutzung von Körperpflegeprodukte, wie Lippenpomade oder Haarpomade, einhergingen (vgl. 1869, S. 144).

Bürgerliche Frauen besaßen Ende des 19. Jahrhunderts die Möglichkeit durch das aufstrebende Mäzenatentum als gesellschaftliche „Kulturträgerinnen“ zu agieren und finanziert zu werden. Viele wohlhabende Gebildete erachteten es als erstrebenswert eine Mäze zu sponsoren, da Kultur innerhalb des Bürgertums von immer größerer Bedeutung wurde und eine soziale und identitätsstiftende Relevanz übernahm (vgl. Hobsbawm 1988, S. 183). Inwieweit das aufstrebende Mäzenatentum in die gelegentliche Prostitution übergehen konnte, ist fraglich. In den Prostitutionsführern werden Mäzen erwähnt, allerdings wird eher abfällig über sie berichtet und ihnen unterstellt, dass sie ohne Gegenleistung dem Mann nur Geld kosten würden (vgl. o.A. 1869, S. 143).

Die Prostitution in Großstädten wurde als einer der Verursacher von sozialen Missständen gesehen, welche zum einen die Sittlichkeit bedrohte und zum anderen die Familie (vgl. Herbert 2014, S. 46). Dass die Prostitution auch innerhalb der bürgerlichen Familien ein Thema zwischen Vater und Sohn sein konnte, schilderte eine Szene aus einem Prostitutionsführer von Hamburg, als ein Vater und ein Sohn aus einem guten Stand sich die gleiche Maitresse teilten. Der Vater duldet das Verhalten seines Sohnes nur, weil dieser sich wegschlich bevor der Vater die Maitresse besuchte und er einen ökonomischen Nutzen dahinter sah (vgl. von Kosenberg 1860, S. 45f.).

Das Prostitutionswesen war zwar seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts reglementiert und konnte außerhalb der Sperrbezirke von der Sittenpolizei bestraft werden, allerdings wurde die Ausbreitung der Prostitution dadurch kaum verhindert.

„Aber nicht allein im Freien und auf offener Straße treiben die heutigen Prostituierten ihr Wesen, Männer durch verführerische Lockungen in ungeahntes Verderben stürzend und Krankheit und Seuchen ohne Unterlaß verbreitend, sondern die Damen der Venus drängen sich auch in den eleganten und glänzenden Toiletten in die besuchtesten und besten Concerte, auf die ersten Plätze der Theater, auf Bälle, Lustbarkeiten und Fest jeder Art, kurz überall hin, wo der Eintritt für Geld zu ermöglichen ist, und nicht immer sieht man ihnen an, was sie sind, aber ihre Anwesenheit wirkt nach und nach auf den gesellschaftlichen Ton.“ (phil. Verein 1870, S. 23f.)

Da bürgerliche Mädchen auch mit Prostitutionsvierteln in Kontakt kommen konnten lässt sich in den Aufzeichnungen der bürgerlichen Karen Horney wiederfinden. Diese besuchte, nachdem sie von ihrer Schulfreundin aufgeklärt wurde, das Hamburger Vergnügungsviertel auf der Reeperbahn, um mehr über Sexualität herauszufinden. Im Anklang stellt Horney in ihrem Tagebuch die wilhelminische Sexualmoral in Frage und erörtert, ob es richtig ist vor der Ehe bereits sexuelle Kontakte zu haben oder damit bis zur Ehe zu warten (vgl. Rubins 1980, S. 36f.). Frauen als Prostitutionskundinnen sind in historischen Quellen kaum zu finden. Martin Lücke zeigt in seiner Forschung auf, dass in einer Prostitutionsstudie von 1928 Andeutungen sind das auch Frauen eine Freierin sein konnten. Allerdings argumentiert er, dass allein durch den Konventionsbruch mit der Geschlechterordnung dieses Verhalten in keinen nennenswerten Quellen aufgezeichnet wurde, da es für die meisten Autoren im Kaiserreich schlichtweg abwegig war, dass eine Frau für Sex Geld bezahlte, wenn sie gesellschaftlich gesehen keine sexuelle Lust besaß (vgl. Lücke 2007, S. 27f.). Da weibliche Homosexuelle mit Männlichkeit konnotiert wurden, wird ihnen die Möglichkeit als Frau eine Freierin zu sein zugestanden:

„Wie Urninge haben auch die Tribaden ihre geselligen Zusammenkünfte, jour fixes [...] ihre Stammlokale und sogar ihre Bälle, wo die virilen Tribaden in Herrenkostüme erscheinen und (wie übrigens auch zu Hause) männliche Spitznamen führen. Auch weibliche Prostituierte gibt es, die nur den Urninden zu Gebote stehen.“ (Bloch 1909, S. 587)

5.4 Sexualität und bürgerliche Mädchen in Berlin

5.4.1 Verhütungsmöglichkeiten, Abtreibungen und uneheliche Kinder im Bürgertum

In der Jahrhundertwende verdrängte zunehmend das Gummikondom die teuren Darmkondome und waren unter dem Begriff „Nahtloser Gummiartikel“ in Apotheken, Drogerien, Sanitätsgeschäften, Gummihandlungen sowie teilweise auch beim Friseur, Gaststätten oder Tabakgeschäften erhältlich. In einer Verhütungsstudie von Marcuse Muse zwischen 1911 und 1913 gibt ein großer Teil der Männer an durch Coitus interruptus oder Kondomen zu verhüten, während Frauen die Scheidenspülung als häufigstes Mittel Angaben. Vor dem Ersten Weltkrieg kostete ein Gummikondom zwischen 20 und 40 Pfennig und war damit erschwinglicher als die Darmkondome. Wolfgang König schätzt durch seine Untersuchungen die Gesamtproduktionszahlen von Kondomen im Kaiserreich vor dem Ersten Weltkrieg auf eine

zweistellige Millionenhöhe. Er vermutet, dass das Bürgertum zu den Hauptnutzern der Verhütungsmittel gehörte, da diese weiterhin teuer blieben, aber gleichzeitig wurde diese vom Bürgertum am schärfsten öffentlich verurteilt (vgl. König 2016, S. 26-29, 32f., 38, 81). In bürgerlichen Selbstzeugnissen lassen sich wenig Hinweise über die Verhütungspraxis von bürgerlichen Frauen und Männern finden. Erst während des 19. Jahrhunderts etablierten sich Verhütungsmittel zur Geburtenkontrolle der bürgerlichen Familienplanung. Dies konnte mit neuen sexuellen Freiheiten einhergehen, allerdings erforderte das Nutzen von Verhütungsmethoden auch immer eine Aufklärung darüber, weswegen weiterhin die Abtreibung oder die Tötung des Säuglings genutzt wurde (vgl. Gay 1986, S. 284). Durch den propagierten Geburtenrückgang der Mittelschicht entfachten sich um 1900 herum Debatten um die Verbreitung der Kondome einzuschränken, allerdings wurden im Reichstag nur die Werbung und der Vertrieb dieser eingeschränkt (vgl. König 2016, S. 83).

Zeitgleich verschärften sich die öffentlichen Diskussionen der Abschaffung des Abtreibungsparagrafen, welche auch die bürgerliche Frauenbewegung spaltete (vgl. Treusch-Dieter 1993, S. 26f.). In den Großstädten führten „Engelmacherinnen“ illegale Abtreibungen durch oder kümmerten sich nach der Geburt darum den Säugling zu entsorgen. Eine illegale Abtreibung barg für die Frauen ein großes Risiko, welches auch mit dem Tod enden konnte. Die „Engelmacherei“ wurde meist selbst von Frauen teilweise auch von Hebammen betrieben. Oftmals wurden uneheliche Kinder abgetrieben, da die Väter sich aus den finanziellen Verpflichtungen entzogen. Auch das Haltekinderwesen konnte nur bedingt der illegalen Abtreibung entgegenwirken, da Haltefrauen eine polizeiliche Konzession benötigten, um die Kinder zu pflegen und oftmals auch arm wie die Arbeiterfrauen waren, die ihre Kinder dort abgaben (vgl. Buske 2004, S. 40). Während 1890 noch in etwa 100 Aborte auf 1.000 Lebend- oder Totgeburten kamen, steigerte sich die Zahl 1912 auf ca. 200 bis 250 Aborte auf 1.000 Lebens- oder Totgeburten (vgl. Hubbard 1983, S. 115). Die illegalen Abtreibungen wurden nicht nur von den unteren Ständen in Anspruch genommen, sondern auch von Frauen aus höheren Ständen, um uneheliche Kinder zu verbergen, weil „die Sache für sie viel kompromittierender ist. Sogar gewisse Ehefrauen pflegen den künstlichen Abortus aus purer Bequemlichkeit herbeizuführen.“ (Forel 1905, S. 313). Auch wenn vor dem Ersten Weltkrieg die Möglichkeiten der Verhütungsmittel wuchsen und besonders in der Stadt, sowie bei der Ober- und Mittelschicht verbreitet war, wurde die Abtreibung weiterhin in Anspruch genommen da sich die Anklagen und Strafen dazu in Grenzen hielten (vgl. König 2016, S. 37f.). Judith Walkowitz merkt an, dass eine Abtreibung zudem als eine Verhütungspraxis in der Ehe genutzt werden konnte. Die Abtreibung sieht sie als eine sichtbare Form der sexuellen

Selbstbewusstwerdung der Frauen an, da die Abtreibung im Widerspruch mit der allgemeinen Auffassung stand, dass Frauen nur sexuelle Lust empfanden, um ihren Trieb zu Mutterschaft zu befriedigen. Daneben waren Verhütungsmittel weiterhin unsicher und waren finanziell teuer, sowie von dem Wissen darum und war teilweise der Kooperation des Mannes abhängig (vgl. Walkowitz 1994, S. 432f.).

Die Zahl der unehelichen Schwangerschaften und damit einhergehende Abbrüche waren innerhalb des Bürgertums wahrscheinlich höher als meist angenommen. Durch den Zölibatszwang konnten Lehrerinnen, Beamtinnen und Krankenschwester nicht heiraten, ohne ihren Beruf aufzugeben. Gerade kaufmännische Angestellte werden als eine Berufsgruppe angegeben, welche unter einem besonders hohen gesellschaftlichen Druck stand im Falle einer Schwangerschaft ihre Erwerbstätigkeit niederzulegen. Daneben waren einige Paare auf das Einkommen beider Partner angewiesen, weswegen, anders als im Proletariat, diese unehelichen Beziehungen und Kinder oftmals verheimlicht wurden (vgl. Buske 2004, S. 42). Daneben wurden uneheliche Schwangerschaften gesellschaftlich stärker sanktioniert als in der Arbeiterklasse und führten dazu, dass unehelich Mütter zu „Gefallenen“ wurden. Durch die bürgerliche Sexualmoral, welche die Jungfräulichkeit und Reinheit der Frau vor der Ehe immer noch als ein hohes Gut ansah, war es schwierig im Falle einer unehelichen Schwangerschaft den guten Ruf des Mädchens wieder herzustellen. Durch die Verletzung des sittlichen Moralkodex des Bürgertums war eine Verheiratung der ledigen Mütter schwierig und wurde als eine Schwäche der Frau ausgelegt (vgl. Panke-Kochinke 1991, S. 31ff.). Auch Alice Salomon wies darauf hin, dass gerade die höheren Klassen eine uneheliche Schwangerschaft verbergen, so lange wie es möglich. Nur selten gewährten Angehörige in den höheren Klassen den Mädchen eine Zufluchtsstätte. Die Schutzbedürftigkeit sah sie bei ledigen Müttern aus den höheren Klassen als besonders hoch an, wenn diese keine Erwerbstätigkeit besaßen (vgl. Salomon 1909, S. 147f.).

Sexuelle Erregung und Lust waren immer noch männliche Geschlechtscharakteristiken, welche einer Frau als unschuldiges und asexuelles Wesen zur Jahrhundertwende nicht zustanden, außer zu ihrer Pflichterfüllung als Mutter und Gattin. Anfang des 20. Jahrhunderts verzeichnet sich allerdings ein Wandel auch in den Tagebüchern der Mädchen, woran ersichtlich wird das auch ehelose Frauen im Kaiserreich Geschlechtsverkehr besaßen (vgl. Beuys 2014, S. 127f.). Berlin nahm auch in den unehelichen Geburten im Vergleich zum Durchschnitt im Kaiserreich eine Sonderstellung ein. 1896 bis 1900 waren unter 1.000 Geburten in Berlin 154 uneheliche Geburten, während im Kaiserreich die Anzahl nur bei 91 lag. 1911 bis 1915 wuchs die Anzahl unehelicher Geburten auf 228 von 1.000 Geburten in Berlin an und erhöhte sich auch im

Kaiserreich auf 99 uneheliche Geburten (vgl. Hubbard 1983, S. 109). Einzelne Statistiken über uneheliche Schwangerschaften im Bürgertum sind hierbei nicht verlässlich, da bürgerliche Frauen oftmals um Diskretion bemüht waren und Hebammen oder private Entbindungsanstalten nutzten, um die uneheliche Schwangerschaft zu verdecken. Viele Geburten wurden illegitim durchgeführt und nicht an die offiziellen Stellen gemeldet. Die diskrete Entbindung von unehelichen Frauen wurde auch in Zeitungsannoncen beworben (vgl. Buske 2004, S. 42)

5.4.2 Homosexuelle Subkulturen in Berlin

Während des 19. Jahrhunderts wurde weibliche Begierde von Frauen unmittelbar mit Mutterschaft oder in der Verbindung mit den Sexualtrieben des Mannes betrachtet. Eine aktive sexuelle Frau war in vielen Teilen der Bevölkerung weiterhin unvorstellbar und bot deswegen homo- und bisexuellen Frauen die Möglichkeit eine gewisse Freiheit in ihren geschlechtlichen Beziehungen zu haben. Mit dem Aufkommen der Sexualwissenschaften sowie der Verbreitung von Pseudowissen über Homosexualität schränkten sich auch die Möglichkeiten der Frauen weiter ein (vgl. Faderman 1990, S. 126). Frauen im Bürgertum konnten unter dem Postulat der „Seelenfreundschaft“ gleichgeschlechtliche Beziehungen führen, da diese aufgrund ihres weiblichen Charakters nur als platonische Freundschaften aufgefasst wurde. Sexualität wurde bei Frauen in Verbindung mit der Reproduktion gesehen, weswegen diese „Frauenfreundschaften“ nur unter dem Aspekt der emotionalen und geistigen Liebe gesehen wurden, ohne in Verbindung mit Sexualität gebracht zu werden (vgl. Walkowitz 1994, S. 445). Das Zusammenleben von zwei unverheirateten Frauen im Bürgertum war mit dem sexuellen Moralkodex des Bürgertums vereinbar und wurde geduldet. Besonders viele unverheiratete Akteurinnen der bürgerlichen Frauenbewegung lebten mit einer weiteren Frau zusammen (vgl. Schraut 2013, s. 101). Unter anderen besaßen Helene Lange, Agnes Bluhm oder Elisabeth Winterhalter Lebensgemeinschaften mit anderen Frauen, welche oftmals mit ihrer politischen Arbeit und Karriere begründet wurden. Inwieweit diese Lebensgemeinschaften geschlechtliche Beziehungen mit beinhalteten ist heute kaum nachvollziehbar, aber nicht ausgeschlossen (vgl. Beuys 2014, S. 87ff.). Des Weiteren stellt Lilian Fadermann die These auf das lesbische Frauen nicht unbedingt bewusst waren, dass ihre Neigung Bi- oder Homosexualität war, da für Frauen andere Wertemaßstäbe als für Männer galten. Als Geschlechtercharaktere wurden Männer mit Logik und Rationalität in Verbindung gebracht, Frauen wiederum mit Gefühlen. Zudem erschuf die Sexualwissenschaft Vorlagen für den Stereotyp einer lesbischen Frau, die durch ihre Männlichkeit geprägt war, weswegen die Möglichkeit besteht, dass lesbische Frauen sich

nicht mit Homosexualität identifizieren konnten oder wollten (vgl. Fadermann 1990, S. 166-169, 268).

In Berlin hatten homosexuelle Subkulturen einen großen Spielraum, da die Berliner Polizei recht tolerant war was die Umsetzung des Strafparagrafen §175 betraf und homosexuelle Lokale und Veranstaltungen überwiegend aus Überwachungsgründen billigte (vgl. Beachy 2015, S. 96f.). Hinweise auf die Entwicklung einer homosexuellen Kultur in Berlin lassen sich auch bei Magnus Hirschfelds Aussagen finden, welcher beschreibt, dass sich in Berlin die Redewendung „halb und halb“ für bisexuelles Verhalten bereits durchgesetzt hatte (vgl. Hirschfeld 1906, S. 122). In Berlin öffneten mehrere homosexuelle Lokale, welche wie das „Dorian Gray“ 1905 auch von den höheren Ständen besucht wurde. Daneben waren in Berlin gleichgeschlechtliche, öffentliche Kostümbälle möglich die in Konzertsälen, Theatern oder privaten Clubs stattfanden. Diese benötigten eine behördliche Genehmigung und folgten ab der Jahrhundertwende auch dem Muster der konventionellen Ballsaison (vgl. Beachy 2015, S. 105-108.). Darunter waren auch lesbische Frauenbälle, zu welchen viele Frauen in Männeranzügen erschienen (vgl. phil. Verein 1870, S. 54f.). Im Kaiserreich entwickelte sich zur Jahrhundertwende herum eine lesbische Gemeinschaft mit eigenen Zusammenkünften und Veranstaltungen, welche auch von anderen Frauen aufgesucht wurden und auch für bürgerliche Mädchen eine Möglichkeit darstellten, um ihre sexuellen Handlungsräume auszuweiten (vgl. Fadermann 1990, S. 270).

5.4.3 Neue Möglichkeitsräume für die Sexualität bürgerlicher Mädchen

In historischen Quellen lassen sich wenig Selbstaussagen von bürgerlichen Mädchen über deren sexuelle Erfahrungen finden. Mit Beenden der Töchterschule oder dem Pensionat wurden viele bürgerliche Mädchen durch Bälle, Tanzgemeinschaften oder Abendgesellschaften in die Gesellschaft eingeführt und begonnen nach einem geeigneten Ehemann für die Bürgertochter zu suchen (vgl. Budde 1994, S. 243). Bereits mit dem Beginn der Pubertät, der „Backfischzeit“, hatten die bürgerlichen Mädchen durch eigene Jugendkulturen die Möglichkeit gleich- und gemischtgeschlechtliche Kontakte zu knüpfen. Kränzchen waren dabei Teil einer Mädchenkultur im Großbürgertum, welche zum einen die freundschaftlichen Beziehungen der Mädchen stärken sollte und nebenbei deren weibliche Fähigkeiten gefördert werden sollten. In der Untersuchung des „Vereinli Erica“ aus St. Gallen wird erstlich, dass auch Schwärmerei über Jungen bei den Mädchen eine Rolle spielten. Die Mädchen besaßen die Möglichkeit Jungen entweder bei offiziellen Veranstaltungen kennen zu lernen wie bei „Kinderbällen“, an welchen auch die Jugendlichen teilnehmen durften, oder sie wurden von Verwandten oder

Brüdern der Freundinnen nach Hause begleitet. Daneben boten Jahrmärkte oder der Schulweg die Möglichkeit den Mädchen Jungen zu treffen (vgl. Blosser/Gerster 1985, S. 148-163). In Mädchenpensionaten und Haustochterstellen spielten Schwärmereien und Liebesbeziehungen auch eine Rolle. In der Haustochterstellen waren die Söhne der Familie eine Möglichkeit, um für Mädchen neue Kontakte zu knüpfen. In den Mädchenpensionaten konnten die Mädchen durch das Bildungs- und Sozialisationsprogramm, bei Ausflügen zu Bällen, Theaterbesuchen oder Konzertbesuchen, andere Jungen kennen lernen. Gleichzeitig waren diese Ausflüge dafür gedacht die Mädchen als Heiratskandidaten vorzubereiten (vgl. Groppe 2020, S. 54-57).

Mädchen besaßen zur Jahrhundertwende die Freiräume auch ohne die elterliche Kontrolle andere Jungen kennen zu lernen und in einer autonomen Jugendkultur zu agieren. Vieles spricht allerdings dafür, dass die Jugendlichen diese erkämpften Freiräume durch gegenseitige Überwachung schützten und sich selbst kontrollierten damit sie weiterhin das Vertrauen der Erwachsenen besaßen (vgl. Gestrich 1986, S. 161). Mädchen besaßen eigene Peergroups und Jugendkulturen, welche damit einherging, dass sie sich als „eigenständig handelnde und entscheidende Personen“ anderen gegenüber repräsentierten (vgl. Groppe 2020, S. 59f.) Trotz der Selbstkontrolle des vorehelichen Geschlechtsverkehrs durch die Jugendlichen untereinander, konnten sich zwischen Mädchen und Jungen Flirts entwickeln. August Forel erläutert hierbei die Bandbreite der Flirts:

„Der Flirt kann von einem leichten provozierenden, etwas verliebten Blick, von einer leisen, scheinbar unbeabsichtigten Berührung, durch alle möglichen Liebesspiel, Küsse, Liebkosungen und Umarmungen bis zu sogenannten unzüchtigen Berührungen und Reizungen gehen, sofern man es nicht bis zum äussersten kommen lässt.“ (Forel 1905, S. 89f.)

Durch Großstädte wie Berlin hatten Frauen in der Öffentlichkeit ein breiteres Handlungsspektrum und konnten sich ohne Begleitung in Cafés oder Restaurants treffen. Durch die Reform der Mädchenbildung und sowie der zunehmenden Erwerbstätigkeit von bürgerlichen Frauen wurden neue Rollenvorbilder für die weibliche Jugend geschaffen (vgl. Groppe 2018, S. 361). Die gesellschaftlichen Konventionen für den Umgang der Mädchen mit den Jungen wurden durch die Pluralisierung der Lebensentwürfe zur Jahrhundertwende hin gelockert. In dem Illustrierten Konversationslexikon der Frau wird unter dem Punkt „gesellschaftliches Verhalten“ auch beschrieben, dass Frauen sich jetzt zwangloser in der Gesellschaft bewegen können, ohne dafür verurteilt werden. Das „freie Benehmen“ beinhaltete unter anderem, dass die Mädchen sich häufiger zu Wort melden oder einen Mann zuerst ansprechen können (vgl. o.A. 1900a, S. 518).

„Nur seltene altjungferliche Prüderie verurteilt jeden munteren Verkehr zwischen männlicher und weiblicher Jugend als Flirt oder Courmacherei. Die Gesellschaft im ganzen neigt zu wesentlich anderer Beurteilung, und erfreulicher Weise gehen darin die Herren, ganz besonders die jüngeren Herren, voran.“ (ebd., S. 518)

Inwieweit die Mädchen von den gelockerten Konventionen profitieren konnten, war dabei abhängig von deren Lebenssituation. Für das schweizerische Großbürgertum wird beschrieben, dass zur Jahrhundertwende auf den Bällen, die zur Heiratseinführung dienten, weiterhin ein strenger Sittenkodex vorherrschte, da die Bürgertochter die Repräsentantin der Familie war. So durften die Mädchen dem Mann keinen Tanz abweisen, während Männer nicht mehr als zwei Tänze mit der gleichen Dame haben durften. Die jungen Frauen waren dabei mit widersprüchlichen Rollenvorgaben konfrontiert. Auf der einen Seite sollte sie sich den Männern gegenüber zurückhaltend wahren und schon das Erröten konnte als „Unsitte“ gewertet werden. Auf der anderen Seite sollten die Mädchen eine Verführerin sein, um auf den Bällen einen standesgemäßen Gatten zu finden (vgl. Blosser/Gerster 1985, S. 217, 221ff., 256, 262ff.). In den Selbstzeugnissen der bürgerlichen Mädchen lässt sich eine teilweise Lockerung der Sexualmoral wiederfinden, indem dort jetzt erstmals Sexualität thematisiert wurde. Durch die Öffentlichkeit des Themas und die Diskussionen darüber verlor die gesellschaftliche Sexualmoral ihre restriktive Haltung. Daneben wuchs innerhalb der unterschiedlichen Generationen im Kaiserreich auch die Distanz zu den elterlichen Vorbildern (vgl. Eder 2009, S. 206ff.). Die vorehelichen Sexualekontakte stiegen nach der Jahrhundertwende auch für bürgerliche Mädchen:

„Es haftete für die im bürgerlichen Geiste erzogenen Mädchen doch ein gewisser übler Geruch am freien Geschlechtsverkehr. Das ist heute ganz vorbei. Die Mädchen dieser Schicht, die mit Bewußtsein allen Lockungen widerstehen sind zu zählen. Bis tief ins mittlere Bürgertum hinein reichen heute die „Verhältnisse“.“ (Vgl. Bloch 1909, S. 333)

Die „prüde Lebensauffassung“ war im Wandel und veränderte sich innerhalb der Generationen im Kaiserreich immens. Mädchen war es zur Jahrhundertwende anders als vor 20 Jahren noch erlaubt Rad zu fahren, sich mit einem Mann freundschaftlich zu treffen oder aber auch öffentlich-politisch aktiv zu sein (vgl. o.A. 1900a, S. 22).

Das Aufbrechen der gesellschaftlichen Konventionen wird auch daran ersichtlich, dass zur Jahrhundertwende die Generationskonflikte zwischen Töchtern und Müttern sich verschärften. In der Mutter-Tochter-Beziehung stießen dabei traditionelle Ansichten auf emanzipatorische Ideen, welche zu Konflikten führen konnten. Auch Hedwig Dohm äußerte sich zu dem Generationskonflikt und propagiert, dass „neue Töchter“ auch „neue Mütter“ benötigen, welche den Zeitgeist entsprechen. Sie sah den „Freiheits- und Schaffensdrang“ der neuen weiblichen Generation als einen „charakteristischen Zug“ der Zeit an, weswegen sie die Erziehung der Töchter bemängelt. Sie rät den Eltern, dass sie ihrer Tochter weiterhin Rat spenden sollen aber nicht bevormunden sollen (vgl. Dohm 1900, S. 151-157).

Die traditionelle Frauenrolle war weiterhin die Normvorstellung der Zukunft der Mädchen, allerdings verlor sie an normativer Kraft da immer mehr alternative Lebensmöglichkeiten sich

eröffneten. Diese waren allerdings auf den Zeitraum bis zur Heirat begrenzt, welche weiterhin als oberstes Ziel wahrgenommen wurde. Die Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten waren trotz der Reform in ihren Zukunftsperspektiven begrenzt und waren nur für die Zeit vor der Ehe vorgesehen. Daneben wurde weiterhin die familiäre und schulische Erziehung von den Mädchen bemängelt (vgl. Heinritz 1999, S. 257f.). Die Jugendphase war dadurch geprägt von individuellen Zukunftsträumen und dem individuell-biographischen Aushandlungsprozessen der weiblichen Identität, welche weiterhin von der bürgerlichen Geschlechterrolle geprägt wurde (vgl. Maynes 230ff.).

6. Ausblick

Die Sexualwissenschaft, die Frauenbewegung und die Pädagogik konnten in Teilen die erstarrten gesellschaftlichen Konventionen aufbrechen indem moderne Werte und Normen gesucht wurden, welche der Bedürfnisse der Zeit entsprachen. Zugleich wurde sich weiterhin an der traditionellen Geschlechterrolle der Frau festgehalten. Innerhalb der Sexualwissenschaft wurden die bürgerliche Geschlechterordnung dafür genutzt, um gesellschaftliche Exklusions- und Inklusionsmechanismen für sexuelles Verhalten zu schaffen. Frauen, welche sich abseits der konventionellen Sexualmoral verhielten, wurden stigmatisiert. Besonders an der Homosexualität und der Leugnung der weiblichen Begierde wird ersichtlich, dass durch die Wissenschaft die hegemoniale-heterosexuelle Vormachtstellung des Mannes in der Gesellschaft aufrechterhalten wurde. In der Frauenbewegung bot das Konzept der „freien Ehe“ des radikalen Flügels einen modernen Gegenentwurf zur bestehenden Sexualmoral. Frauen wie Helene Stöcker oder Anita Augspurg redeten erstmals öffentlich über weibliche Begierde in einer Debatte, welche vorher überwiegend von Männern geführt wurde. Aufgrund von asymmetrischen Machtbalancen innerhalb der wilhelminischen Gesellschaft konzipierte der gemäßigte Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung eine Sexualmoral, welche an traditionelle Geschlechtervorstellungen anknüpfte, aber gleichzeitig um emanzipatorische Ziele wie das Recht auf Bildung, Arbeit und Gleichheit in der Ehe erweitert wurde. Durch eine größere gesellschaftliche Akzeptanz eines neuen Frauenbildes, welches aber weiterhin auf den polaren Geschlechtscharakteren beruhte, konnten neue Erfahrungs- und Sozialisationsräume für bürgerlichen Mädchen geschaffen werden. Darunter gehörte das Studium oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Durch diese wiederum wurde auch ein Wandel der Sexualmoral erreicht, da Frauen dadurch in der Öffentlichkeit präsenter wurden und die strikte Geschlechtertrennung in der bürgerlichen Gesellschaft gelockert wurde. Anhand der Untersuchung der neuen Erfahrungsräume von weiblicher Sexualität bürgerlicher Mädchen in

Berlin wird ersichtlich, dass die Mädchen vor Beginn des Ersten Weltkrieges einen deutlich erweiterten Handlungsrahmen als noch 30 Jahre zuvor hatten. Die neuen Möglichkeiten der wissenschaftlichen Aufklärung, sowie die Zunahme der öffentlichen Debatten über Sexualität und die industrielle Fertigung von Verhütungsmitteln konnte bürgerlichen Mädchen auch neue Erfahrungsräume für ihre eigene Sexualität bieten.

Eine erweiterte Perspektive zu den öffentlichen Aushandlungsprozessen von weiblicher Sexualität bietet die nähere Betrachtung von bürgerlichen Mädchen in Jugendbewegungen, wie dem Mädchenwandervogel. Der Mädchenwandervogel, welcher sich selbst eine Alternative zur bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und als Kritik an der Moderne verstand, entwickelte sich in der Nähe von Berlin mit eigenen Konzepten für eine weibliche Jugendkultur (vgl. Klönne 1996, S. 249-252). Des Weiteren bieten Mädchen- und Frauensiedlungen wie Schwarzerden oder Loheland die Möglichkeit zu untersuchen, wie weibliche Sexualität in lebensreformerische Bewegungen ausgehandelt wurde. Durch den Nudismus und die Körperkultur mit dem Tanz und der Gymnastik wurde dem menschlichen Körper eine besondere Bedeutung zugewiesen, welche als gesellschaftlicher Sittenbruch wahrgenommen werden konnte (vgl. De Ras 1988, S. 154f.).

7. Quellenverzeichnis

- Adler, O. (1919): Die mangelhafte Geschlechtsempfindung des Weibes. *Anaesthesia sexualis feminarum*. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin.
- Augspurg, A. (1905): Ein typischer Fall der Gegenwart [gesetzliche oder freie Ehe] Offener Brief. In: Jansen-Jurreit, M. (1986.): *Frauen und Sexualmoral*. Frankfurt am Main. S. 101-107.
- Augspurg, A. (1911): Reformgedanken zur sexuellen Moral. In: Augspurg, A./Bre, R./Dauthendey, E. et Al. (1911): *Ehe. Zur Reform der sexuellen Moral*. 1-5. Tausend Auflage. Berlin. S. 19-35.
- Bartholomäi, F. (1874): Volkspsychologische Spiegelbilder aus Berliner Announcen. In: Schwabe, H. (1874): *Berliner städtisches Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik*. Erster Jahrgang. Des Werkes „Berlin und seine Entwicklung“ 7. Jahrgang. Berlin. S. 37-52.
- Bäumer, G (1900a): Mädchenerziehung. In: o.A. (1900): *Illustriertes Konversations-Lexikon der Frau*. In zwei Bänden. Zweiter Band: *Kulturgeschichte-Zwölffingerdarm*. Berlin. S. 91-98.
- Bäumer, G. (1900): Erzieherinberuf der Frau. In: o.A. (1900): *Illustriertes Konversations-Lexikon der Frau*. In zwei Bänden. Erster Band: *Aal-Kulturaufgabe der Frau*. Berlin. S. 308-319.
- Bäumer, G. (1909): Die neue Ethik vor hundert Jahren. In: Bäumer, G./Bluhm, A./Freundenberg, I. et al. (1911): *Frauenbewegung und Sexualethik*. Beiträge zur modernen Ehekritik. Heilbronn. S. 54-77.
- Be Beaulien, G. (1900): Berlinerinnen. In: o.A. (1900): *Illustriertes Konversations-Lexikon der Frau*. In zwei Bänden. Erster Band: *Aal-Kulturaufgabe der Frau*. Berlin. S. 112-119.
- Bennigsen, Adelheid (1900): *Sexuelle Pädagogik in Haus und Schule*. Berlin.
- Bieber-Boehm, H. (1900): Sittlichkeitsfrage. In: o.A. (1900): *Illustriertes Konversations-Lexikon der Frau*. In zwei Bänden. Zweiter Band: *Kulturgeschichte-Zwölffingerdarm*. Berlin. S. 456-472.
- Bloch, Iwan (1909): *Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin.
- Bluhm, A. (1909): Ethik und Eugenik. In: Bäumer, G./Bluhm, A./Freundenberg, I. et al. (1911): *Frauenbewegung und Sexualethik*. Beiträge zur modernen Ehekritik. Heilbronn. S. 118-131.
- Dohm, H. (1900): Die neue Mutter. In: *Die Zukunft*, Berlin, (1900) 31, S. 513-519. Aus: Müller, N./Rohner, I. (2006): *Hedwig Dohm. Ausgewählte Texte. Ein Lesebuch zum Jubiläum ihres 175. Geburtstages mit Essays und Feuilletons, Novellen und Dialogen, Aphorismen und Briefen*. Berlin. S. 151-159.
- Dohm, H. (1902): *Die Antifeministen. Ein Buch der Verteidigung*. Berlin.
- Dohm, H. (1909): Über Ehescheidung und freie Liebe. In: Jansen-Jurreit, M. (1986): *Frauen und Sexualmoral*. Frankfurt am Main. S. 133-146.
- Dohm, H. (1911): Zur Sexuellen Moral der Frau. In: *Die Aktion*, Berlin, 1 (08.05.1911) 12, S. 360-362. Aus: Müller, N./Rohner, I. (2006): *Hedwig Dohm. Ausgewählte Texte. Ein Lesebuch zum Jubiläum ihres 175. Geburtstages mit Essays und Feuilletons, Novellen und Dialogen, Aphorismen und Briefen*. Berlin. S. 238-242.
- Dohm, H. (1911a): Aphorismen. In: Augspurg, A./Bre, R./Dauthendey, E. et Al. (1911): *Ehe. Zur Reform der sexuellen Moral*. 1-5. Tausend Auflage. Berlin. S. 15-17.
- Elberskirchen, J. (1897): *Sozialdemokratie und sexuelle Anarchie. Beginnende Selbstersetzung der Sozialdemokratie?* In: Jansen-Jurreit, M. (1986): *Frauen und Sexualmoral*. Frankfurt am Main. S. 71-77.

- Fischer-Dückelmann, A. (1905): Die Frau als Hausärztin. Ein ärztliches Nachschlagebuch der Gesundheitspflege und Heilkunde in der Familie mit besonderer Berücksichtigung der Frauen- und Kinderkrankheiten, Geburtshilfe und Kinderpflege. Zweite vermehrte und verbesserte Jubiläums-Pracht-Ausgabe (270. bis 280. Tausend). Stuttgart.
- Forel, August (1905): Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. München.
- Freudenberg, I. (1909): Moderne Sittlichkeitsprobleme. In: Bäumer, G./Bluhm, A./Freundenberg, I. et al. (1911): Frauenbewegung und Sexualethik. Beiträge zur modernen Ehekritik. Heilbronn. S. 1-27.
- Hirschfeld, Magnus (1906): Vom Wesen der Liebe. Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität. Leipzig.
- Hirschfeld, Magnus (1914) Zweite Auflage: Naturgesetz der Liebe. Eine gemeinverständliche Untersuchung über den Liebes-Eindruck, Liebes-Drang und Liebes-Ausdruck. Leipzig.
- Key, E. (1921): Über Liebe und Ehe. Essays. Berlin. 33 bis 35. Tausend Auflage.
- Krafft-Ebing, R. (1907): Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindungen. Eine medizin-gerichtliche Studie für Ärzte und Juristen. Dreizehnte, vermehrte Auflage. Stuttgart.
- Lammers, M. (1894): Allein durchs Leben. Betrachtungen und Ratschläge. In: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, 1 (1993/94), S.
- Lange, H. (1909): Feministische Gedanken-anarchie. In: Jansen-Jurreit, M. (1986): Frauen und Sexualmoral. Frankfurt am Main. S. 147-155.
- Lange, H. (1909a): Frauenbewegung und die moderne Ehekritik. In: Bäumer, G./Bluhm, A./Freundenberg, I. et al. (1911): Frauenbewegung und Sexualethik. Beiträge zur modernen Ehekritik. Heilbronn. S. 78-102.
- Lueder, C. (1876): Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1876 nach der Novelle vom 26. Februar 1876, nebst Einführungs- und Änderungsgesetz. Erlangen.
- Mayreder, R. (1905): Kritik der Weiblichkeit. In: Geber, E. (2018): Rosa Mayreder. Zur Kritik der Weiblichkeit. Essays. Wien/Berlin. S. 5-170.
- Möbius, P. (1900): Ueber den physiologischen Schwachsinn des Weibes. Halle.
- o.A. (1869): Naturgeschichte der Galanten Frauen in Berlin. Hamburg Altona.
- o.A. (1900a): Illustriertes Konversations-Lexikon der Frau. In zwei Bänden. Erster Band: Aal-Kulturaufgabe der Frau. Berlin.
- o.A. (1900b): Illustriertes Konversations-Lexikon der Frau. In zwei Bänden. Zweiter Band: Kulturgeschichte-Zwölffingerdarm. Berlin.
- o.A. (1911): Berufsaussichten der Schülerinnen höherer Mädchenschulen. In: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, 19 (1911/12) 3, S. 170-173.
- Pappritz, A. (1903): Herrenmoral. In: Jansen-Jurreit, M. (1986): Frauen und Sexualmoral. 1986. Frankfurt am Main. S. 83-94.
- philantropischer Verein (1870): Norddeutsches Babel. Ein Beitrag zur Geschichte, Charakteristik und Verminderung der Berliner Prostitution. Berlin.
- Reuter, G. (1896): Aus guter Familie. Leidensgeschichte eines Mädchens. In zwei Teilen. Berlin. Aus: Mellmann, K. (2006): Gabriele Reuter. Aus guter Familie. Leidensgeschichte eines Mädchens. Studienausgabe mit Dokumenten. Band I: Text. Marburg. S. 9-268.
- Reuter, G. (1921): Vom Kinde zum Menschen. Geschichte meiner Jugend. Berlin. S. 398-475. (in Auszügen) In: Mellmann, K. (2006): Gabriele Reuter. Aus guter Familie. Leidensgeschichte eines Mädchens. Studienausgabe mit Dokumenten. Band II: Dokumente. Marburg. 580-598
- Runge, Max (1900): Das Weib in seiner geschlechtlichen Eigenart. Vierte Auflage. Berlin.

- Salomon, A. (1909): Mutterschutz als Aufgabe der Sozialpolitik. In: Bäumer, G./Bluhm, A./Freundenberg, I. et al. (Hrsg.): Frauenbewegung und Sexualethik. Beiträge zur modernen Ehekritik. Heilbronn. S. 132-162.
- Schirmacher, K. (1911): Kultur und freie Ehe. In: Augspurg, A./Bre, R./Dauthendey, E. et Al. (1911): Ehe. Zur Reform der sexuellen Moral. 1-5. Tausend Auflage. Berlin. S. 81-96.
- Schwabe, H. (1874): Berliner städtisches Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik. Erster Jahrgang. Des Werkes „Berlin und seine Entwicklung“ 7. Jahrgang. Berlin.
- Siebert, F. (1901): Sexuelle Moral und Sexuelle Hygiene. Ein Wegweiser. Frankfurt am Main.
- Stöcker, H. (1905): Zur Reform der sexuellen Ethik. In: Jansen-Jurreit, M. (1986.): Frauen und Sexualmoral. Frankfurt am Main. S. 110-120.
- Stöcker, H. (1911a): Das Werden der sexuellen Reform seit hundert Jahren. In: Augspurg, A./Bre, R./Dauthendey, E. et Al. (1911.): Ehe. Zur Reform der sexuellen Moral. 1-5. Tausend Auflage. Berlin. S. 36-58.
- Stöcker, H. (1911): Die beabsichtigte Ausdehnung des §175 auf die Frau. In: Jansen-Jurreit, M. (1986.): Frauen und Sexualmoral. Frankfurt am Main. S. 191-201.
- Stöcker; H. (1896): Gabriele Reuters Aus guter Familie. In: Die Frauenbewegung, 2 (1896) 4, S. 37-39. In: Mellmann, K. (2006): Gabriele Reuter. Aus guter Familie. Leidensgeschichte eines Mädchens. Studienausgabe mit Dokumenten. Band II: Dokumente. Marburg. 355-365
- Twain, M. (1892): Berlin – das Chicago Europas. Marc Twains Reisebriefe von 1891/92. In: Chicago Daily Tribune, 2. April 1892. In: Austilat, A. (2013): Mark Twain in Berlin. Bummel durch das Europäische Chicago. Berlin. S. 159-175.
- Von Kosenberg, (1860): Hamburgs galante Häuser bei Nacht und Nebel. Siebente Auflage. Neustadt.
- Von Leixner, O. (1891): Soziale Briefe aus Berlin. 1888 bis 1891. Mit besonderer Berücksichtigung der sozialdemokratischen Strömungen. Berlin.
- Wäscher, J. (1908) Der gemeinsame Unterricht für beide Geschlechter in den kaufmännischen Bildungsanstalten. In: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, 15 (1907/08) 5, S. 269-274.
- Weininger, O. (1997): Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung. Im Anhang Weiningers Tagebuch, Briefe August Strindbergs sowie Beiträge aus heutiger Sicht von Annegret Stopczyk, Gisela Dischner und Roberto Calasso. München. (Nachdruck von Geschlecht und Charakter, 1. Auflage, Wien aus 1903)
- Windheim, P. (1909): Sexualprobleme im Roman. In: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, 16 (1908/09) 8, S. 490-496.
- Winterhalter, E. (1900): Geschlechtsorgane, weibliche. In: o.A. (1900): Illustriertes Konversations-Lexikon der Frau. In zwei Bänden. Erster Band: Aal-Kulturaufgabe der Frau. Berlin. S. 496-501.

8. Literaturverzeichnis

- Arzt, C. (1986): Denn das Kino ist Geschäft. In: Bober, J./Fichter, T./Gillen, E. (Hrsg.): Die Metropole. Industriekultur in Berlin im 20. Jahrhundert. München. S. 156-162.
- Baader, M. (2013): Geschlechterverhältnisse, Sexualität und Erotik in der bürgerlichen Jugendbewegung. In: Germanisches Nationalmuseum. Nürnberg. S. 58-66.
- Beachy, R. (2015): Das andere Berlin. Die Erfindung der Homosexualität. Eine Deutsche Geschichte 1867-1933. München.
- Benninghaus, C. (1991): Mädchen – die unbekanntenen Wesen? Forschungen zur weiblichen Jugend im deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik. In: Fieseler, B./Schulze, B. (Hrsg.): Frauengeschichte: gesucht – gefunden? Auskünfte zum Stand der historischen Frauenforschung. Köln. S. 75-91.
- Benninghaus, C. (1999): Verschlungene Pfade – Auf dem Weg zu einer Geschlechtergeschichte der Jugend. In: Benninghaus, C./Kohtz, K. (Hrsg.): „Sag mir, wo die Mädchen sind...“ – Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend. Köln. S. 9-32.
- Bergius, H. (1986): Berlin als Hure Babylon. In: Bober, J./Fichter, T./Gillen, E. (Hrsg.): Die Metropole. Industriekultur in Berlin im 20. Jahrhundert. München. S. 102-119.
- Berner, E. (2018): Takt versus Rhythmus. Körper, Körperwissen und Körpererziehung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Baader, M./Casale, R. (Hrsg.): Jahrbuch für Historische Bildungsforschung. Band 24. Schwerpunkt Generationen- und Geschlechterverhältnisse in der Kritik: 1968 Revisited. Bad Heilbrunn. S. 271-296.
- Beuys, B. (2014): Die neuen Frauen – Revolution im Kaiserreich. 1900-1914. Bonn.
- Biggeleben, C. (2006): Das „Bollwerk des Bürgertums“. Die Berliner Kaufmannschaft 1870-1920. München.
- Blasius, D. (1992): Ehescheidung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main.
- Blosser, U./Gerster, F. (1985): Töchter der guten Gesellschaft. Frauenrolle und Mädchenerziehung im schweizerischen Grossbürgertum um 1900. Zürich.
- Bruns, C. (2008): Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880-1934). Köln.
- Budde, G. (1994): Auf dem Weg ins Bürgertum. Kindheit und Erziehung in deutschen und englischen Bürgerfamilien 1840-1914. Göttingen.
- Buske, S. (2004): Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900-1970. Göttingen.
- Butler, J. (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main.
- De Ras, M. (1988): Körper, Eros und weibliche Kultur. Mädchen im Wandervogel und in der Bündischen Jugend 1900-1933. Pfaffenweiler.
- Eder, F. (2009): Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität. München.
- Egger, B. (1993): Iwan Bloch. In: Lautmann, R. (Hrsg.): Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte. Frankfurt am Main. S. 86-90.
- Ehrich, K. (1996): Stationen der Mädchenschulreform. Ein Ländervergleich. In: Kleinau, E./Opitz, C. (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Band 2. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main. S. 129-148.
- Faderman, L. (1990): Köstlicher als die Liebe der Männer. Romantische Freundschaft und Liebe zwischen Frauen von der Renaissance bis heute. Zürich.
- Frevort, U. (1986): Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit. Frankfurt am Main.
- Gay, P. (1986): Erziehung der Sinne. Sexualität im bürgerlichen Zeitalter. München.

- Gerhard U. (2003) Frauenbewegung in Deutschland — Gemeinsame und geteilte Geschichte. In: Miethe, I./Roth, S. (Hrsg.): Europas Töchter. Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa. Wiesbaden. S. 81-100.
- Gesa, L. (1993): Magnus Hirschfeld. In: Lautmann, R. (Hrsg.): Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte. Frankfurt am Main. S. 91-104.
- Gestrich, A. (1986): Traditionelle Jugendkultur und Industrialisierung. Sozialgeschichte der Jugend in einer ländlichen Arbeitergemeinde Württembergs, 1800-1920. Göttingen.
- Giesecke, H. (1981): Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. München.
- Glaser, E. (1996): Die erste Studentinnengeneration – ohne Berufsperspektiven? In: Kleinau, E./Opitz, C. (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Band 2. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main. S. 310-324.
- Glatzer, R. (1997): Das Wilhelminische Berlin. Panorama einer Metropole 1890-1918. München.
- Goody, J. (2002): Geschichte der Familie. München.
- Göttert, M. (1991): „Chloe liebte Olivia...“. Frauenbeziehungen als Gegenstand historischer Forschung. In: Fieseler, B./Schulze, B. (Hrsg.): Frauengeschichte: gesucht – gefunden? Auskünfte zum Stand der historischen Frauenforschung. Köln. S. 92-112.
- Greven-Aschoff, B. (1981): Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933. Göttingen.
- Groppe, C. (2018): Im deutschen Kaiserreich. Eine Bildungsgeschichte des Bürgertums 1871-1918. Köln.
- Groppe, C. (2020): Ein vergessenes Thema bildungshistorischer Forschung: Mädchen im Bürgertum. In: Berg, A./Fuchs, T./Schierbaum, A. (Hrsg.): Jugend, Familie und Generationen im Wandel. Erziehungswissenschaftliche Facetten. Wiesbaden. S. 43-63.
- Gröwer, K. (1999): Wilde Ehen im 19. Jahrhundert. Die Unterschicht zwischen städtischer Bevölkerungspolitik und polizeilicher Repression. Hamburg – Bremen – Lübeck. Berlin.
- Haeberle, E. (1983): Anfänge der Sexualwissenschaft. Historische Dokumente. Berlin.
- Harböck, W. (2006): Stand, Individuum, Klasse. Identitätskonstruktionen deutscher Unterschichten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Münster.
- Hark, S. (1989): „Welches Interesse hat die Frauenbewegung an der Lösung des homosexuellen Problems?“. Zur Sexualpolitik der bürgerlichen Frauenbewegung im Deutschland des Kaiserreichs. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 12 (1989) 25/26, S. 19-29.
- Hausen, K. (1988): „...eine Ulme für das schwanke Efeu“. Ehepaare im deutschen Bildungsbürgertum. Ideale und Wirklichkeiten im späten 18. Und 19. Jahrhundert. In: Frevert, U. (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert. Göttingen. S. 85-117.
- Hausen, Karin (2012): Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte. Göttingen.
- Heinritz, C. (1999): „Nirgends recht am Platze“ – Mädchenjahre in deutschen Frauenautobiographien um 1900. In: Benninghaus, C./Kohtz, K. (Hrsg.): „Sag mir, wo die Mädchen sind...“ – Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend. Köln. S. 237-260.
- Herbert, U. (2014): Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. C.H.Beck. München.
- Herrlitz, H. et al. (2005): Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. München.

- Hobsbawm, E. (1988): Kultur und Geschlecht im europäischen Bürgertum 1870-1914. In: Frevert, U. (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert. Göttingen. S. 175-189.
- Hommen, T. (1999): Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich. Frankfurt am Main.
- Horstmann, Anna (2019): Zwischen „bravem Mädchen“ und „gebildeter Dame“ - Die Konstruktion von Weiblichkeit in den Büros der chemischen Industrie während des Ersten Weltkrieges. In: Gender H. 2, S. 86-102.
- Hubbard, W. (1983): Familiengeschichte. Materialien zur deutschen Familie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. München.
- Huerkamp, C. (1996): Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900-1945. Göttingen.
- Hull, I. (1988): ‚Sexualität‘ und bürgerliche Gesellschaft. In: Frevert, U. (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert. Göttingen. S. 49-66.
- Hutter, J. (1993): Richard von Krafft-Ebing. In: Lautmann, R. (Hrsg.): Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte. Frankfurt am Main. S. 48-54.
- Jacobi, J. (2013): Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main.
- Jarausach, K. (1984): Deutsche Studenten: 1800-1970. Frankfurt am Main.
- Jensen, H. (2009): Sexualität. In: von Braun, C./Stephan, I. (Hrsg.): Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien. 2 Auflage. Köln. S. 123-139.
- Klausmann, C. (2000): Die bürgerliche Frauenbewegung im Kaiserreich – eine Elite? In: Schulz, G. (Hrsg.): Frauen auf dem Weg zur Elite. München. S. 61-77.
- Kleinau, E. (1997): Bildung und Geschlecht. Eine Sozialgeschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland vom Vormärz bis zum Dritten Reich. Weinheim.
- Klönne, I. (1996): Mädchen in der Jugendbewegung. In: Kleinau, E./Opitz, C. (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Band 2. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main. S. 248-270.
- Koepcke, C. (1979): Frauenbewegung zwischen den Jahren 1800 und 2000. Nürnberg.
- König, W. (2016): Das Kondom. Zur Geschichte der Sexualität im Kaiserreich bis in die Gegenwart. Stuttgart.
- Krieg, E. (2011): Immer beaufsichtigt – immer beschäftigt. Kleinkinderziehung im Kaiserreich im Kontext der Stadt- und Industrieentwicklung. Wiesbaden.
- Kuhn, B. (2002): Familienstand: Ledig. Ehelose Frauen und Männer im Bürgertum (1850-1914). Köln.
- Leidinger, C. (2008): Keine Tochter aus gutem Hause. Johanna Elberskirchen (1864-1943). Konstanz.
- Lücke, M. (2007): Männlichkeit in Unordnung. Homosexualität und männliche Prostitution in Kaiserreich und Weimarer Republik. Frankfurt.
- Maynes, M. (1999): Das Ende der Kindheit. Schichten- und geschlechtsspezifische Unterschiede in autobiographischen Darstellungen des Heranwachsenden. In: Benninghaus, C./Kohtz, K. (Hrsg.): „Sag mir, wo die Mädchen sind...“ – Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend. Köln. S. 215-235.
- Mellmann, K. (2006): Gabriele Reuter. Aus guter Familie. Leidensgeschichte eines Mädchens. Studienausgabe mit Dokumenten. Band II: Dokumente. Marburg.
- Mosse, G. (1987): Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Normen. Hamburg.

- Müller, N./Rohner, I. (2006): Hedwig Dohm. Ausgewählte Texte. Ein Lesebuch zum Jubiläum ihres 175. Geburtstages mit Essays und Feuilletons, Novellen und Dialogen, Aphorismen und Briefen. Berlin.
- Nave-Herz, R. (1997): Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Hannover.
- Neghabian, G./Zymek, B. (2005): Sozialgeschichte und Statistik des Mädchenschulwesens in den deutschen Staaten 1800-1945. Göttingen.
- Nienhaus, U. (1981): Von Töchtern und Schwestern. Zur vergessenen Geschichte der weiblichen Angestellten im Deutschen Kaiserreich. In: Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft. 7 (1981), S. 309-330.
- Osietzkis, M. (1991): Männlichkeit, Naturwissenschaften und Weiblichkeit. Wege der Frauenforschung zu ‚Gender and Science‘. In: Fieseler, B./Schulze, B. (Hrsg.): Frauengeschichte: gesucht – gefunden? Auskünfte zum Stand der historischen Frauenforschung. Köln. S. 112-127.
- Panke-Kochinke (1990): „Dienen lerne beizeiten das Weib...“. Frauengeschichten aus Osnabrück. Pfaffenweiler.
- Panke-Kochinke, B. (1991): Die anständige Frau. Konzeption und Umsetzung bürgerlicher Moral im 18. Und 19. Jahrhundert. Pfaffenweiler.
- Perrot, M. (1994): Ausbrüche. In: Fraisse, G./Perrot, M. (Hrsg.): Geschichte der Frauen – 4. 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main. S. 505-538.
- Reif, H. (2011): Das Tiergartenviertel. Geselligkeit und Gesellschaft in Berlins ‚Neuem Westen‘ um 1900. In: Berbig, R. et al. (Hrsg.): Berlins 19. Jahrhundert. Ein Metropolen-Kompendium. Berlin.
- Reinert, K. (2000): Frauen und Sexualreform 1897-1933. Herbolzheim.
- Rendtorff, B. (1999): Erziehung und Entwicklung – Sexuierte Selbstbilder von Mädchen und Jungen. In: Rendtorff, B./Moser, V. (Hrsg.): Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Erziehungswissenschaft. Eine Einführung. Wiesbaden. S. 71-85.
- Reulecke, J. (1985): Geschichte der Urbanisierung in Deutschland. Frankfurt am Main.
- Reulecke, J. (2009): Utopische Erwartungen an die Jugendbewegung 1900-1933. In: Hardtwig, W. (Hrsg.): Utopie und politische Herrschaft im Europa der Zwischenkriegszeit. Berlin. S. 199-218.
- Richter, H. (2018): Reformersiche Globalisierung. Neuordnungen vor dem Ersten Weltkrieg. In: Richter, H./Wolff, K. (Hrsg.): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa. Hamburg. S. 145-165.
- Richter, H./Wolff, K. (2018): Demokratiegeschichte als Frauengeschichte. In: Richter, H./Wolff, K. (Hrsg.): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa. Hamburg. S. 7-34.
- Rubins, J. (1980): Karen Horney. Sanfte Rebellin der Psychoanalyse. Biographie. München.
- Salewski, M. (2009): Revolution der Frauen. Konstrukt, Sex, Wirklichkeit. Stuttgart.
- Sanders, O. (2020): Das Fahrrad als politisches Ding? Eine Irrfahrt, ein Rhizomfragment. In: Friedrichs, W./Hamm, S. (Hrsg.): Zurück zu den Dingen. Politische Bildung im Medium gesellschaftlicher Materialität. S. 313-328.
- Sauer, B. (2013): Gender und Sex. In: Scherr, A. (Hrsg.): Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden. S. 75-82.
- Schaser, A. (2003): Die „undankbaren“ Studentinnen. Studierende Frauen in der Weimarer Republik. In: Schulz, G. (Hrsg.): Frauen auf dem Weg zur Elite. München. S. 97-116.
- Schaser, A. (2014): Das Jahrhundert der Frauen? Frauenbewegung und Gesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Mares, D./Schott, D. (Hrsg.): Das Jahr 1913.

- Aufbrüche und Krisenwahrnehmungen am Vorabend des Ersten Weltkrieges. S. 217-243.
- Schott, D. (2014): Die Großstadt als Lebensraum des modernen Menschen. In: Mares, D./Schott, D. (Hrsg.): Das Jahr 1913. Aufbrüche und Krisenwahrnehmungen am Vorabend des Ersten Weltkrieges. S. 71-94.
- Schraut, S. (2013): Bürgerinnen im Kaiserreich. Biografie eines Lebensstils. Stuttgart.
- Schule, R. (1979): Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt. Frankfurt am Main.
- Schuster, M. (1990): Sexualaufklärung im Kaiserreich. In: Bagel-Bohlan, A./Salewski, M. (Hrsg.): Sexualmoral und Zeitgeist im 19. Und 20. Jahrhundert. Opladen. S. 71-82.
- Scott, J. (1994): Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse. In: Kaiser, N. (Hrsg.): Selbst bewusst. Frauen in den USA. Leipzig. S. 27-75.
- Sieder, R. (1987): Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt am Main.
- Strohmeier, K. (1986): Rhythmus der Großstadt. In: Bober, J./Fichter, T./Gillen, E. (Hrsg.): Die Metropole. Industriekultur in Berlin im 20. Jahrhundert. München. S. 32-52.
- Templin, C. (2016): Medialer Schmutz. Eine Skandalgeschichte des Nackten und Sexuellen im Deutschen Kaiserreich 1890-1914. Bielefeld.
- Tenfelde, K. (2012): Arbeiter, Bürger, Städte. Zur Sozialgeschichte des 19. Und 20. Jahrhunderts. Göttingen.
- Tenorth, H. (2018): Historische Bildungsforschung. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. In: Schmidt-Hertha, B./Tippelt, R. (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden. S. 155-186.
- Tornieporth, G. (1979): Studien zur Frauenbildung. Ein Beitrag zur historischen Analyse lebensweltorientierter Bildungskonzeption. Weinheim.
- Treusch-Dieter, G. (1993): Die Sexualdebatte in der ersten deutschen Frauenbewegung. In: Lautmann, R. (Hrsg.): Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte. Frankfurt am Main. S.19-28.
- Ullmann, H. (1995): Das Deutsche Kaiserreich. 1871-1918. Frankfurt am Main.
- Villa, P. (2001): Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper. 2., durchgesehene Auflage. Opladen.
- Von Oertzen, C. (2000): Fräulein auf Lebenszeit? Gesellschaft, Berufung und Weiblichkeit im 20. Jahrhundert. In: WerkstattGeschichte, 27 (2000), S. 5-28.
- Walkowitz, J. (1994): Gefährliche Formen der Sexualität. In: Fraise, G./Perrot, M. (Hrsg.): Geschichte der Frauen – 4. 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main. S. 417-450.
- Wehler, H. (1994): Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918. 7. Auflage. Göttingen.
- Winkler, H. (1991): Zwischen Marx und Monopolen. Der deutsche Mittelstand vom Kaiserreich zur Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main.

Verpflichtungserklärung

Hiermit erkläre ich, die vorstehende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst zu haben. Des Weiteren versichere ich, dass die Arbeit weder teilweise noch insgesamt an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg oder an einer anderen Hochschule von mir eingereicht wurde. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen anderer entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht und keine anderen Quellen und Hilfsmittel genutzt. Dieser Versicherung gilt auch für alle der Arbeit beigegebenen Zeichnungen, Skizzen, Abbildungen etc.

Hamburg, 15. August 2021

Luisa Dennhardt